Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 228. Sonntag den 30. September 1849.

** Die Revision der Verfassung.

Dritter Artikel.

Die zweite Kammer hat sich in ihren letzten Sitzungen mit der Revision des Kern- und Angelpunkts der ganzen Verfassung beschäftigt — mit der Revision des Paragraphen über das Steuerbewilligungsrecht der Kammern. So weit in diesem Momente unsere Einsicht in die Verhandlungen reicht, finden wir darin im Allgemeinen drei verschiedene Ansichten über das Für und Wider das Steuerbewilligungsrecht ausgesprochen: eine anti-konstitutionelle, eine konstitutionelle und eine dritte, die in dem Steuerbewilligungsrecht überhaupt kein Fundament des konstitutionellen Staatslebens findet.

Die erstere, nach unseren Begriffen, die anti-konstitutionelle Ansicht fand ihre beredtesten Vertheidiger in den Herren v. Kleist-Retzow und Bismark-Schönhausen. Das Credo dieser Herren ist schlechthin die königliche Gewalt; es ist dies der absolute Gegensatz zu dem demokratischen Princip „alle Gewalten gehen vom Volke aus." Die königl. Freiheit muß unbedingt sein, sagt Herr v. Kleist-Retzow, denn der König ist der wahrste Vertreter des Volkes auf der wirklich breitesten und tiefsten Grundlage. — Von diesem Gesichtspunkte aus haben die gedachten Herren die Frage behandelt, und es kann in der speziell vorliegenden Frage gar nicht dagegen angekämpft werden, da diese Ansicht das ganze Prinzip der konstitutionellen Monarchie in Frage stellt. Herr v. Auerswald bemerkte daher auch mit Recht, „daß er sich von seinem, dem konstitutionellen Standpunkte aus gar nicht in einen Kampf gegen Hrn. v. Kleist-Retzow einlassen könne, sobald dieser die Behauptung aufgestellt, daß die Regierung, wenn sie nicht in der Lage ist, aus eigener alleiniger Machtvollkommenheit zu handeln, nur eine Schein-Existenz habe." Die Sache steht in diesem Falle allerdings so, daß es ebenfalls nach den Worten des Hrn. v. Auerswald „kürzer, einfacher, deutlicher und zum Ziele führender wäre, einen Artikel niederzuschreiben des Inhalts: Die Kammern haben nicht das Recht der Steuerbewilligung. Die Regierung Sr. Majestät des Königs hat die Steuern aufzuerlegen nach dem Bedürfniß. — Dann wollen wir aber nicht behaupten, wir wollten die konstitutionelle Monarchie!"

Die konstitutionelle Ansicht wurde in der vorliegenden Frage am prägnantesten durch den Grafen Schwerin ausgedrückt. Er erklärte als die drei wesentlichen Grundpfeiler der konstitutionellen Monarchie das unbedingte und unumschränkte Recht der Krone zur Exekutive, ferner die unbedingte und unbeschränkte Theilung des Rechts der Legislative zwischen der Krone und Volksvertretung und drittens das unbedingte und unverschränkte Recht der Bewilligung von Steuern von Seiten der Volksvertretung. „Das gesetzliche Mittel der Geltendmachung des Volksrechts, — heißt es in der Rede des Grafen — ist das Recht des Volkes, der Regierung die Mittel zur Fortsetzung des Regiments kraft der Bewilligung der Steuern zu gewähren, oder auch zu versagen." Der Redner machte auch gar kein Geheimniß daraus, daß er mit diesem Mittel dem Volke wirklich eine Macht in die Hand gebe, seinen Willen den geltenden Regierungs-Grundsätzen gegenüber zur Geltung zu bringen; ja daß er auch die Möglichkeit seines Mißbrauchs einsehe. Allein er halte eben dafür, daß das Wesen der konstitutionellen Monarchie es bedinge, daß das Volk ein gesetzliches Mittel besitzen müsse, seinen Willen zur Geltung zu bringen, und wolle man das nicht, so möge es ehrlich ausgesprochen werden: „Für Preußens Verhältnisse paßt eine konstitutionelle Regierungsform nicht."

Die dritte Ansicht, die das Steuerbewilligungsrecht gar nicht als Fundamentalgesetz der konstitutionellen Staatsform betrachtet, fand ihren Vertreter in Herrn Stiehl. Der Redner bestritt es, daß die letzte Konsequenz des Konstitutionalismus das Steuerbewilligungsrecht sei. Die Wirksamkeit der konstitutionellen Staatsform besteht, nach der Ansicht des Hrn. Stiehl, nur darin, „daß künftig nicht mehr durch eine Gewalt allein und einseitig die Staatsform beschränkt, verändert und namentlich das Bestehen des Staates gefährdet werden könne." Das Steuerbewilligungsrecht aber, das in der Hand der Volksvertretung ein Coercitivmittel gegen die andere gesetzgebende Gewalt sein soll, könnte grade unter Umständen das Bestehen des Staates gefährden, und könne demnach auch nicht ein wesentliches Fundament des konstitutionellen Staatslebens bilden.

Wir, von unserm Standpunkte aus, vermögen nicht anders, als uns ganz und gar mit der zweiten der hier erwähnten Ansicht im Einklang zu erklären. Wir schlagen die Volksvertretung höher an, als es Herr Stiehl will, der ihre ganze Wirksamkeit eigentlich doch nur als eine negative ansieht. Die Volksvertretung soll nach Hrn. Stiehl verhindern, daß künftig die Staatsform allein und einseitig beschränkt, verändert und das Bestehen des Staates gefährdet werde; nach unsern bereits in dem ersten Artikel über die Verfassungsrevision entwickelten Grundsätzen, soll die Volksvertretung ein positiver Faktor des Staates, eine mit der Krone gleichberechtigte Staatsgewalt sein, und das Steuerbewilligungsrecht ist das Macht-Attribut der Volksvertretung, wie die Exekutive es für die Krone ist.

Der Einwand des möglichen Mißbrauchs des Rechts ist völlig unhaltbar, und nur geeignet der Demokratie eine Waffe gegen die Prärogative der Krone zu geben. Denn giebt man zu, daß der mögliche Mißbrauch einer Gewalt, die Gewalt überhaupt gefährlich mache, dann ist die Demokratie in ihrem vollen Rechte, auch die möglichste Beschränkung der Regierungsgewalt zu verlangen, wenn man nicht anders annehmen will, daß Regierungsakte schlechterdings unfehlbar sind. Wir gehen im Gegentheil nicht von dem Gedanken des Mißbrauchs, sondern von dem des rechtmäßigen Gebrauchs eines Rechtes aus, und können es nur als ein grundsätzlich falsches Verfahren betrachten, der Volksvertretung ein Recht zu nehmen, damit sie es niemals mißbrauchen könne. „Man muß überhaupt nicht klein von den Staatsgewalten, man muß nicht klein von dem Volke, nicht klein von der Menschheit denken, man muß, wenn man Staats-Verfassungen gründen will, nicht bloß abwehrend verfahren; man muß auch anknüpfen an das Edle, was in den Gesinnungen des Menschen lebt; das ist allein das wahre Fundament, auf dem sich dauernd die Größe der Nationen erheben kann!" Diese Worte des Hrn. v. Beckerath drücken uns eine weit konservativere Politik aus, als die Besorgniß des Herrn Stiehl mit der Steuerbewilligungsmacht das Bestehen des Staates zu gefährden. Herr Stiehl legte in seiner Rede überhaupt nur den Accent auf die Steuerverweigerung und nicht auf die Bewilligung, und er verwechselten sonach die Regel mit der Ausnahme. Wir dagegen halten die Regel fest: Ohne Zustimmung der Volksvertretung können keinerlei Steuern erhoben werden — ein Recht, das selbst ein Mann, wie Herr Stahl für die ehemaligen Stände als das ursprünglichste und wichtigste vindizirt hat, und das unter den veränderten Verhältnissen für die Volksvertretung zu fordern ist. Die Ausnahme — die Steuerverweigerung — kann unmöglich die Regel umstoßen, sondern macht sie erst zur Regel.

Daß eine Volksvertretung ohne das Steuerbewilligungsrecht keine wahrhafte Macht ist, kann unmöglich bestritten werden, und daß eine solche auf Sand gebaute Staatsgewalt ohne Garantie für das Volk sein werde, muß ebenfalls einleuchten. Die Folge davon kann nur sein, daß das Volk auf eine so unselbstständige Vertretung nicht viel Vertrauen setzt und das ganze konstitutionelle Gebäude schwankend und unsicher wird. Wir bekennen uns gern zu dem Konservatismus, aber nicht zu demjenigen, der die gefährlichen Keime zukünftigen Umsturzes in sich trägt.

Die Kammer hat in ihrer Sitzung vom 25. das Steuerbewilligungsrecht der Volksvertretung mit großer Majorität beschlossen, leider aber durch Annahme des Amendements Möke in der Sitzung vom 26. jenen Beschluß, wie Hr. v. Beckerath sagte, „auf ein Minimum reduzirt." Nach diesem Amendement werden in dem Falle, daß sich beide Kammern über den Etat nicht einigen können, die Steuern so lange forterhoben, bis die Einigung erfolgt ist. Wir können über die Bedeutung dieses Amendements nur den Ansichten der „Konstitutionellen Zeitung" beistimmen, die dasselbe in der Theorie als prinziplos und in der Praxis als höchst bedenklich nachweist. Prinziplos darum, weil die Steuerbewilligung entweder ein einfacher Akt der Gesetzgebung ist, und dann müßten die Steuern so lange forterhoben werden, bis auch die Krone sich mit den Kammern geeinigt hat. Ist die Steuerbewilligung hiergegen ein Prärogativ der Volksvertretung, das sie jedes Jahr auszuüben hat, wie kann man es einer Kammer auf Kosten der anderen entziehen. In der Praxis wird sich die Sache aber so herausstellen, daß diejenige der beiden Kammern, welche am beharrlichsten ihre Entschlüsse festhält, ihren Willen durchführen muß, da es von ihr abhängt, durch Nichteinigung in der Bewilligung der Steuern die andere Kammer die Steuerbewilligungsbefugniß für das nächste Etatjahr verlustig zu machen. „Das Möke'sche Amendement legt thatsächlich in allen den „Finanzetat betreffenden Fragen das größere und entscheidendere Gewicht in die erste Kammer," welcher Ausspruch der Const. Ztg. nicht zu bezweifeln ist, wenn man bedenkt, daß die erste Kammer, die zweite jeden Augenblick in der Lage versetzen kann, entweder nachzugeben oder die Steuern auch ohne Zustimmung der zweiten Kammer forterheben zu lassen.

Noch überraschender erscheint die Annahme dieses Amendements, wenn man erwägt, daß die Bildung der ersten Kammer für die Zukunft noch nicht einmal annäherungsweise bestimmt ist, und daß somit einer noch ganz unbekannten Staatsgewalt ein so gewichtiges Recht wie die Steuerbewilligung zuerkannt worden ist. Die Annahme des Möke'schen Amendements wird die ohnehin komplicirte Frage über die Bildung der ersten Kammer nur noch verwickelter machen, und ist daher auch in dieser Beziehung als ein bedauerlicher Beschluß zu betrachten.

W. W. **Breslau**, 27. Septbr. [Vereidigung des Heeres auf die Verfassung.] In dem Verfassungsentwurf vom 20. Mai 1848 hieß es (§ 78) „Die Mitglieder beider Kammern, alle Staatsbeamten und das Heer haben dem Könige und der Verfassung Treue und Gehorsam zu schwören." In dem entsprechenden § (107) der jetzigen Verfassung vom 5. Dezbr. 1848 sind die Worte „und das Heer" zwar ausgelassen, dagegen ist aber in dem königl. Patent, wodurch die Verfassung publizirt worden, wiederholt; daß „unmittelbar nach erfolgter Revision die Allerhöchst verheißene Vereidung des Heeres auf die Verfassung erfolgen solle." Daraus ergiebt sich, daß man keineswegs von der Ansicht ausging, daß das Heer und diejenigen, welche in dasselbe eintreten würden, nur dem Könige allein zu schwören hätten. Die Auslassung des Heeres in § 107 der Verfassungs-Urkunde, hat wohl keinen andern Grund, als daß dessen besondere Erwähnung nicht für nothwendig und passend erachtet wurde, weil „Staatsbeamte", „Diener des Staates" (im weitern Sinne) in unserer Gesetzessprache auch diejenigen, welche im Heere dienen, begreift. Der Titel 10 Thl. II. des Allg. Landrechts „Von den Rechten und Pflichten der Diener des Staats", handelt erst „von den Militärbedienten oder dem Heere und dann von den Civilbeamten", d. h. allen Staatsbeamten, welche zum Militärstande nicht gehören." — Jetzt wird nun für Adressen an die Kammern agitirt: daß eine Vereidung des Heeres auf die Verfassung nicht stattfinden möge; und die Agitation findet vielfach einen empfänglichen Boden und Anklang bei Vielen auch von denen, welche nicht die ganze Verfassung den leidigen Errungenschaften beizählen. Es kann dieses nach den Erlebnissen der beiden letzten Jahre und nachdem wir Alle den Werth und die Bedeutung eines treuen und wohl disziplinirten Heeres haben kennen lernen, um so weniger Wunder nehmen, als es zu einer ruhigen Erwägung der Sache bisher noch gar nicht gekommen ist. Man scheint es sich nicht einmal klar gemacht zu haben, was eigentlich petitionirt werden soll. Ob man nämlich nur wünscht, daß eine Vereidigung des derzeitigen Heeres auf die Verfassung nach der Revision und end-

gültigen Feststellung nicht stattfinden möge, indem für Alle, die einen Dienstеid bereits geschworen haben, es nur einer Hinweisung auf die Verfassung als nunmehr geltendes Landesgesetz bedarf, oder ob man wolle, daß künftighin, wenn alle, welche in den Staatsdienst, oder in den Staatsverband eintreten, sofern ein Staatsbürgereid geleistet wird — dem König und der Verfassung Treue und Gehorsam, unter eidlicher Bekräftigung, zu geloben haben, in dem allgemeinen Theil des Diensteides des Militärs, „die Verfassung" unerwähnt bleiben soll. Aus der Fassung der uns bisher zu Gesicht gekommenen Petitionen, muß man schließen, daß sie eigentlich das letztere bezwecken. Der Beschluß aber, daß der § 107 der Verfassung auf das Heer keine Anwendung leide, daß dieses nur seinem Könige Treue zu schwören habe, wäre von einer wohl noch nicht ermessenen Tragweite. Es ist noch bisher kein stichhaltiger Grund bekannt geworden, der einen solchen Beschluß rechtfertigen würde. Man sucht gewöhnlich darzuthun: der Eid auf die Verfassung würde die Bande des Gehorsams und der Disciplin auflösen. Allein durch die Verfassung, von deren Beeidigung die Rede, darf der Grundsatz, daß im Heer strenger Gehorsam stattfinden müsse, in keiner Weise in Frage gestellt, sondern er soll durch dieselbe vielmehr bekräftigt werden. Wer befiehlt, trägt die Verantwortung; so vom Soldaten aufwärts; von einer vorgängigen Prüfung, ob ein Befehl mit diesem oder jenem § der Verfassung übereinstimme, oder nicht, kann der Gehorsam nicht abhängig sein. Aber es kann der Militär in Lagen kommen, wo er nicht blos einen Befehl auszuführen hat, sondern selbstständig handeln muß. Es wird dies um so mehr der Fall sein, je höher die militärische Charge ist. Und in den höheren Regionen verliert der militärische Gehorsam mehr und mehr von seinem gleichsam mechanischen Charakter. Als Oberhaupt des Staates nicht als Gefolgsherr ist der König oberster Feldherr; und er führt den Oberbefehl über das Heer, nach der Verfassung und also auch innerhalb der Gränzen derselben. — Auch Verordnungen in militärischen Angelegenheiten bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers. Soll der Offizier, der eine solche empfängt, um sie zur Ausführung zu bringen, sich etwa darum gar nicht zu kümmern haben, da jene Bestimmung der Verfassung angehört? Das scheint die Meinung nicht zu sein. Vielmehr sagen die Gegner unserer Ansicht eben darin: daß der König ja selbst die Verfassung beschwört, die Minister verantwortlich sind, liegen die s. g. konstitutionellen Garantien, deshalb sei eine Vereidung des Heeres auf die Verfassung, welche ein Mißtrauen in den Schwur des Staats-Oberhauptes und der verantwortlichen Minister voraussetzen würde, überflüssig, und jedenfalls gefährlich, weil sie von den s. g. Demokraten benutzt werden würde, die Soldaten zu verführen, sie ihrer Pflicht abwendig zu machen. — Mißtrauen in die menschliche Natur überhaupt, und Unsicherheit über die künftige Gestaltung der Dinge setzen allerdings viele Verfassungsbestimmungen voraus; wollte man sich auf den Standpunkt unbedingten Vertrauens setzen, wie gerechtfertigt dies auch gegen einen Regenten oder eine ganze Regentenreihe sein mag, so müßte man ja auch sagen: eine Beeidigung der Verfassung darf gar nicht von Regenten gefordert werden, ein einfaches Wort muß dem Volke gelten, wie der feierlichste Schwur. — Wir können uns ja aber auch in irgend einer Zeit, bei unvorherzusehenden Verhältnissen den Fall denken, daß der zum Thron berufene Regent die Verfassung noch gar nicht beschworen hätte, daß er derselben vielleicht die Anerkennung verweigert. Es ist uns ja noch im lebendigen Andenken, wie man sich in Hannover im Jahre 1837 mit den verantwortlichen Ministern und diese sich zum Theil mit ihrer Verantwortlichkeit und ihrem Eide abzufinden wußten; damals wollte man auch dort gar nichts von Staats-, sondern nur von königlichen Dienern wissen. — Die sogenannten Demokraten werden freilich Alles aufbieten, jedes Mittel benutzen, um das Heer zu unterwühlen, aber sie werden nicht minder die etwaige Nichtbeeidigung desselben auf die Verfassung als die Beeidigung zu ihren Zwecken auszubeuten wissen. Ob dies gelingen wird, hängt von ganz anderen Dingen ab. — Wir versprechen uns von der Eidesleistung auf die Verfassung auch von Seiten des Militärs, wie aller übrigen, die dem Staate dienen keinesweges eine so hochwichtige Garantie, sei es gegen die möglichen Gelüste der Reaktion, sei es gegen die Fortschritte in das sociale Chaos. Es giebt dagegen überhaupt keine wahre und genügende Garantie, als Redlichkeit und gesunden politischen Sinn des Volkes. Aber die Nichterwähnung der Verfassung in dem künftig vom Militär zu leistenden Eide, erregt uns Bedenken und zumal die Agitation dafür: daß das Heer nur seinem Könige Treue schwören soll. Zwar in England schwört das Heer auch nicht auf die Verfassung, was sich aus der allmäligen Entstehung derselben erklärt; aber in England wird gewissermaßen der ganze Bestand des Heeres von den Kammern der Regierung jährlich bewilligt, wie das Budget. Abgesehen davon hat die Sache dort gar nicht die Bedeutung, wie für uns. Uns ist noch in frischem Andenken, daß die geheimen Wiener Beschlüsse von 1834 die Bestimmung enthielten: die Regierungen werden eine Beeidigung des Militärs auf die Verfassung nirgends und zu keiner Zeit stattgeben." Das dient schon nicht sehr, um die Sache zu empfehlen. Wir wissen, von welchem Geist in Beziehung auf die Constitutionen, jene Beschlüsse eingegeben und durchdrungen waren; und jener Geist ist noch keinesweges todt, wenn auch Manche, die ihm huldigten, seitdem bekehrt sein mögen, andere vom Schauplatz abgetreten sind. Wissen wir der Regierung Dank, daß sie ein solches Heer, wie Preußen es besitzt, erschaffen, daß sie den Geist, der dasselbe belebt, zu pflegen, Gehorsam und Disziplin in demselben zu erhalten gewußt hat, und mögen die Vertreter des Volkes ihr zur Fortsetzung dieses Werkes die vollste Unterstützung zu Theil werden lassen; widmen wir dem Heere alle die Achtung und Anerkennung, deren es sich so würdig gezeigt hat, aber hüten wir uns durch jene Verschiedenheit der Eidesleistung gleichsam einen besonderen Militärstaat neben oder in der konstitutionellen Monarchie aufzustellen, und Ansichten, ja vielleicht auch hier und da noch verborgenen Absichten Vorschub zu leisten, die der gesunden Entwickelung unserer Zustände wenig förderlich sein möchten. Uebrigens gehört auch die Beeidigung auf die Verfassung keinesweges so ganz den neueren oder französisch-konstitutionellen Systemen an, wie es oftmals behauptet wird; Landstände deutscher Territorien haben auch früher schon oftmals darauf gedrungen, daß das Militär die Landesfreiheiten und Verträge beschwören soll.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

I. Kammer. 46ste Sitzung vom 28. Septbr.

Präsident v. Auerswald eröffnet um 10 Uhr die Sitzung. Am Ministertische: Graf Brandenburg, v. Rabe, Simons, v. Schleinitz.

Im zweiten Merseburger Wahlbezirk ist der Landrath v. Bassewitz gewählt. Der Urlaub des Abg. Livonius wird bis zum 20. d. M. verlängert.

Von der zweiten Kammer sind zwei Schreiben eingegangen: 1) über die Umformung der Bürgerwehr mit einigen Abänderungen, welche der betreffenden Kommission vorgelegt werden; 2) das revidirte Gesetz über die Ablösung der Reallasten, der Normal-Marktpreise 2c., wird der Kommission für Agrargesetzgebung überwiesen.

Den Kriegsminister vertritt der Geh. Justiz-Rath Bischoff, welcher auch den Justizminister vertreten wird, Falls dies nöthig werden sollte.

Abg. v. Bernuth (Schriftführer) verliest die Interpellation des Abg. v. Ammon und Genossen, betreffend die Uebungsfahrt der deutschen Flotte nach dem Mittelländischen Meere.

Dieselbe lautet:

Die vielfach verbreitete Nachricht, daß die in der Weser stationirte deutsche Flotte von der bisherigen provisorischen Centralgewalt den Befehl erhalten habe, sich bis zum 15. Oktober d. J. segelfertig zu halten, und daß von einer Uebungsfahrt in das mittelländische Meer resp. von einer Ueberwinterung in dessen Häfen die Rede sei, erregt große Beunruhigung. Die Flotte bildet den kräftigen Keim einer deutschen Seemacht, welche in den Bestrebungen für die einheitliche Gestaltung des Vaterlandes als ein nothwendiges Mittel betrachtet wurde, die Ehre, die Würde, die Sicherheit und die Handelsinteressen Deutschlands zu schützen. Sie ist erworben hauptsächlich aus den Matrikular-Beiträgen deutscher Staaten und großen Theils Preußens, so wie aus den patriotischen Gaben deutscher Vaterlandsfreunde. Oesterreich hat dazu keine Matrikular-Beiträge geliefert, sich vielmehr auch in diesem Punkte isolirt und durch Berufung auf die eigene Seemacht zurückgezogen. Die neuerdings sowohl von Oesterreich, wie von der bisherigen provisorischen Centralgewalt einem deutschen Bundesstaate gegenüber eingenommene Stellung erregt dringend die Besorgniß, daß, wenn die Entsendung der Flotte in die südlichen Gewässer, wo sich jetzt keine, ihrer eigentlichen Bestimmung entsprechende Wirksamkeit für sie findet, zur Ausführung käme, nicht nur bei einem etwaigen Wiederausbruche der Feindseligkeiten mit Dänemark die Nordküsten Deutschlands schutzlos Preis gegeben sein würden, — sondern daß die Folge davon sein könnte, die Flotte auf immer rechtswidrig ihren Eigenthümern zu entziehen und sie dem Dienste Oesterreichs zuzuwenden. Diese Besorgniß muß um so größer werden, wenn man berücksichtigt, daß die faktisch bestehende Centralgewalt, deren Träger ein österreichischer Erzherzog ist, sich beeilte, — nachdem Preußen ihr schon die fernere Anerkennung versagt hatte, — die Mannschaften der Flotte vereidigen zu lassen, um sie dadurch von ihrem einseitigen Willen abhängig zu machen.

Deutschland und insbesondere diejenigen seiner Staaten, welche — Preußen an der Spitze, — ihre Verbindlichkeiten zur Gründung der Flotte redlich erfüllt haben, — sind daher im höchsten Grade bei der Erhaltung derselben betheiligt, und die Vertreter Preußens müssen sich für berechtigt und verpflichtet erachten, Aufklärung über den Grund der angeregten Besorgnisse und über die eventuell dagegen zu ergreifenden Maßregeln zu verschaffen. Sie werden ihrerseits bereit sein, die königliche Regierung in solchen Maßregeln mit aller Kraft zu unterstützen.

Dieses sind die Gründe, welche mich veranlassen, an das Staats-Ministerium folgende Fragen zu richten: 1) Welche Verhandlungen haben, seit der Centralgewalt die Anerkennung versagt wurde, überhaupt stattgefunden, um die Berechtigung Preußens an der deutschen Flotte vorsorglich sicher zu stellen? 2) Welche Thatsachen sind dem Staats-Ministerium in Betreff des Befehles an die Flotte, sich bis zum 15. Oktober d. J. segelfertig zu halten und in Betreff des Zweckes dieser Maßregel bekannt? 3) In wiefern hat die königliche Regierung den ihr gebührenden Ansprüchen gemäß an einer solchen Disposition Theil genommen? 4) Ob und welche Mittel das Staatsministerium andernfalls ergriffen hat, oder zu ergreifen beabsichtiget, um mit größter Energie jener Maßregel entgegenzutreten, und ihre für Deutschland bedrohlichen Folgen abzuwenden?

Der Minister des Auswärtigen erklärt sich bereit, sogleich auf die Interpellation zu antworten.

Abg. v. Ammon: Die unselige Zerspaltung und Zersplitterung des Vaterlandes hat Deutschland auch in Beziehung seiner Flotte geschwächt. Bei dem Streben nach deutscher Einheit trat das Streben nach einer Flotte wieder kräftig hervor. Das Bedürfniß derselben machte sich besonders im dänischen Kriege geltend. Ein Feind, dessen Kraft nicht von allzugroßer Bedeutung ist, konnte vermöge seiner Flotte unsere Häfen blokiren, unsern Handel lähmen und der Anstrengungen unsers Landheeres spotten. Eine deutsche Flotte würde Schifffahrt und Handel geschützt und das Landheer unterstützt haben. Der damalige Reichsminister v. Schmerling sah dies ein und hat sich in einer Sitzung der Nationalversammlung zu Frankfurt hierüber deutlich ausgesprochen.

Die Flotte wurde sowohl durch patriotische Gaben, als ganz besonders durch Matrikularbeiträge hergestellt. Diese letzteren wurden von den deutschen Fürsten nur zum Theile bezahlt. Oesterreich blieb mit über 1,500,000, Baiern mit 600,000, Sachsen mit 198,000, Luxemburg mit 41,000 Thaler im Rückstande. Wie wenig Oesterreich an dem Interesse Deutschlands gelegen war, kann daraus abgenommen werden, daß es während des Krieges seinen Gesandten in Kopenhagen beibehielt und einen Dänen an die Spitze seines adriatischen Geschwaders stellte. Zur Zeit besteht die deutsche Flotte aus 3 Dampffregatten, 4 Dampfkorvetten, einem Wachtschiffe und 24 Kanonenböten. Außerdem sind noch zwei Dampfkorvetten in Arbeit, welche zu Musterschiffen dienen sollen. Die Nationalversammlung, meine Herren, ist nicht mehr. Die Centralgewalt hat den Boden unter ihren Füßen verloren. Dennoch behält ein österreichischer Erzherzog die nicht mehr zu Recht bestehende Würde bei; er beeilt sich, die Mannschaft der Flotte zu beeidigen und läßt den Befehl an sie ergehen, sich segelfertig zu halten.

Was bezweckt die Fahrt? Man antwortete: Es ist eine Vergnügungsfahrt. Wohin geht sie? Nach dem Süden, wo ein dänischer Admiral kommandirt. Was verläßt sie? Die Städte Hamburg und Bremen, die ich mit Stolz deutsche Städte nenne und deren Handel den Schutz der deutschen Flotte nöthig hat. Wenn sie an der Stelle, wo sie sich befindet, nicht überwintern kann, warum überwintert sie nicht in England, warum nicht in der Oder, wo sie zum Schutze der Häfen Norddeutschlands in der Nähe ist? Preußen hat ein Recht, sich um das Schicksal der Flotte zu kümmern, zu deren Errichtung es 4 Millionen Rthlr. beigesteuert hat. Angesichts der Gefahren, welche der deutschen Flotte drohen, haben meine Freunde und ich es für unsere Pflicht gehalten, unsere Stimme zu erheben und der Regierung zuzurufen: Videant consules, ne quid detrimenti capiat respublica. Wir haben unsere Stimme erhoben, um die Regierung zu kräftigen, damit sie die Ehre Deutschlands wahre, und um sie zu versichern, daß wir Alle ihr zur Seite stehen. Ja, meine Herren, ich weiß es, daß die Vertreter Preußens und das preußische Volk nicht zurückstehen werden, wo es das Recht und die Ehre Deutschlands gilt. (Beifall.)

Der Minister des Auswärtigen. Die Begründung einer deutschen Reichsmarine hat der Regierung stets am Herzen gelegen Trotz der finanziellen Verhältnisse hat sie dennoch die Opfer nicht gescheut, wo es die Erfüllung dieses volksthümlichen Zweckes galt. Zur Flotte wurden außer den früher für die Marine bestimmten Geldern noch 900,000 Thaler verwendet. Zur Zeit liegt die Marine in der Weser und ihre Leitung ist noch in den Händen der von uns nicht mehr anerkannten provisorischen Centralgewalt geblieben. Da die Regierung mit dieser Autorität nicht in Unterhandlung treten konnte, so knüpfte sie mit Hannover Verhandlungen an, welches seinerseits mit der Centralgewalt unterhandelte. Diese Unterhandlungen sind noch nicht zu Ende gediehen, und ich muß mich begnügen, zu sagen, daß Hannover in dieser Beziehung im Einverständnisse mit Preußen und den übrigen deutschen Staaten handelt und für die Erhaltung der Flotte Sorge tragen wird. Bis jetzt hat die Regierung noch keine authentischen Nachrichten bekommen, daß der Flotte befohlen sei, sich segelfertig zu halten.

So viel aber steht fest, daß die Flotte in der Weser nicht überwintern kann. Sollten die Gerüchte, welche umlaufen, sich bestätigen, und sollte man wirklich die angedeuteten Pläne verfolgen, so würde die preußische Regierung darin eine tiefe Rechtsverletzung und einen entschiedenen Treubruch sehen. Allerdings giebt die so schnelle Beeidigung der Mannschaft diesen Gerüchten einen Anhaltepunkt, aber die Regierung kann nicht glauben, daß die provisorische Centralgewalt ihre Stellung so weit verkennt, um einseitig über deutsches Gemeingut zu verfügen. Nichts destoweniger wird die Regierung diese Angelegenheit stets mit Wachsamkeit verfolgen und alle Mittel ergreifen, um die Rechte Preußens und der verbündeten Staaten zu wahren.

Es wird nunmehr die nochmalige Abstimmung über einen Verbesserungs-Antrag von Bockum-Dolffs zur Geschäftsordnung über die Fassung der revid. Art. 24—31. 32—37 vorgenommen; dieselbe wird genehmigt und ein Antrag von Triest: zu Art. 26. Alinea II. hinter „regelt" das Wort „insbesondere" aufzunehmen, wird angenommen.

Walter erstattet Bericht der Kommission zur Erwägung der von der Staatsregierung über die Belagerungszustände gemachten Vorlagen, welcher in der Motivirung der darin enthaltenen Anträge wesentlich mit diesen übereinstimmt. Die Kammer genehmigt diese Anträge, nach denen die Belagerungszustände und die Suspension der bekannten Artikel der Verfassung als gerechtfertigt erklärt werden.

Du Vignau erstattet Bericht der Kommission zur Prüfung des Antrages des Abg. Hülsmann und Genossen: „den Elementarlehrern auf 1849 an außerordentlichen Unterstützungen bis zum Betrage von 63,000 Rtl. zu gewähren". Die Kommission beantragt:

„Den Herrn Minister der geistlichen 2c. Angelegenheiten zu ersuchen, Alles aufzubieten, um eine Vermehrung der zu Unterstützungen für die Elementarschullehrer pro 1849 aus allgemeinen Staatsfonds bestimmte Summe, mindestens bis

auf die Höhe, welche in den Jahren 1846 und 1847 gewährt war, zu erwirken."

v. Ammon stellt das Amendement:

„Die Angelegenheit vor das Gesammtministerium zu bringen."

Abg. Brüggemann erklärt sich mit dem Antrage der Kommission einverstanden; außer den Volksschullehrern seien auch die Gymnasiallehrer der Unterstützung bedürftig. Die Unterstützungen, die ihnen zu Theil geworden seien, wären ihnen wegen der finanziellen Lage des Staates in der letzten Zeit nicht zugeflossen. — Der Redner glaubt, daß wenn er auch keinen Antrag in dieser Hinsicht stelle, das Ministerium doch Alles beitragen würde, um auch die Lage der Gymnasiallehrer zu verbessern.

Nitzsch empfiehlt den Antrag der Kommission, da die Lehrer im vorigen Jahre sich in der Mehrzahl eines guten Benehmens beflissen haben.

Der Finanz-Minister schlägt vor, den Antrag an die Kommission für Prüfung des Etats abzugeben.

Hülsmann und v. Ammon sprachen für ihre Anträge.

Kühne weist die Sorge des Staates für die Lehrer durch die Angabe nach, daß seit 20 Jahren das Budget der geistlichen Angelegenheiten um 1,000,000 Thlr. vermehrt sei, wovon allein auf die Lehrer 60,000 Rtl. kommen. Er spricht gegen den Antrag der Kommission, für das Amendement von v. Ammon; bei Finanzfragen habe es die Kammer mit allen Ministern zu thun.

Sägert: Die gemachten Vorlagen haben die Nothwendigkeit dargethan, für den Lehrerstand das wieder zu erlangen, was sie verloren haben.

Nachdem noch der Finanzminister die Ursache der Gehaltserhöhungen der Lehrer als aus den Nothjahren herstammend bezeichnet hat, wird der Antrag von v. Ammon angenommen.

Der Kommissionsbericht über den Antrag des Abgeord. v. Bockum-Dolffs wegen Veröffentlichung der Verwendungs-Nachweisung der zur Beförderung des Gemeinde-Wegebaues den Regierungen überwiesenen Fonds, trägt auf Verweisung des Antrages an den Ausschuß für die Gemeinde-Ordnung an und wird von der Kammer genehmigt.

Auf der Tagesordnung folgt der Bericht der Kommmission über die Einführungs-Verordnung zur allgemeinen Wechselordnung für Deutschland. Referent ist Tamnau. § 1, welcher die Verordnung seit dem 1. Februar als rechtskräftig anerkennt, und § 2, der Bestimmungen über Aufbietung und Amortisirung verloren gegangener Wechsel enthält, werden nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. Zu §§ 3 und 4, die Aufnahme der Proteste betreffend, stellt Kuh den Antrag: wegen der zahlreichen Amendements diese Paragraphen an die Kommission zurück zu verweisen. Sie werden jedoch ohne Aenderung angenommen, dagegen empfiehlt der Handelsminister die Zurückverweisung bei dem folgenden § 5. Auf Diergardt's Antrag: den Allerheiligentag unter die im Wechselverfahren zu beobachtenden Feiertage aufzunehmen, bemerkt der Geh. Justizrath Bischoff als Regierungskommissar: es sei angemessener, nach bisherigem Gebrauch den Lokalgerichten die Bestimmung in Betreff der Wichtigkeit der Feiertage zu belassen. Auch die übrigen §§ 6—9 werden ohne bemerkenswerthe Diskussion unverändert angenommen, die Abänderungsvorschläge aber an die Kommission verwiesen. Ueber den hierher gehörigen Antrag von Kupfer, neben der Einführungs-Verordnung auch die materielle Prüfung der Wechselordnung selbst vorzunehmen, geht die Majorität nach dem Antrage der Kommission zur Tagesordnung über.

Die Aeltesten der berliner Kaufmannschaft petitioniren um Abänderung der Wechselordnung; die Kommission trägt auf Ueberweisung an den Justizminister zur Berücksichtigung bei künftiger Revision des Gesetzes an; wird angenommen.

Kupfer zieht seinen Antrag zurück.

Schluß der Sitzung 3 Uhr, nächste Sitzung am 1. Oktober früh 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Verfassungsrevision.

II. Kammer. 23. Sitzung am 28. Septbr. Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: v. Manteuffel, Simons, Schleinitz.

Justizminister Simons übergiebt eine Abänderungsproposition der Regierung zu § 65 des westfälischen Provinzialrechts.

v. Beckerath erstattet den bereits bekannten Bericht über die Vorlagen vom 10. in der deutschen Angelegenheit, die von v. Canitz in Wien vorgelegte Note betreffend.

Man kommt nunmehr zur Berathung von Tit. VI und VII der Verfassungsurkunde (Art. 85—97), welche von der I. Kammer bereits berathen sind. — Geßler ist Referent der Kommission. Die Debatte, an der sich Wentzel, Geppert, Reichensperger, v. Seckendorf und der Justizminister betheiligen, ist im Ganzen nicht von Bedeutung.

Art. 85 bleibt ohne Veränderung nach der Verfassung vom 5. Dezember 1848.

Art. 86 wird unter Verwerfung des Antrags der Kommission in der Fassung angenommen, wie sie die erste Kammer beliebt hat.

Auch für Art. 87 wird die ihm von der ersten Kammer gegebene Fassung beibehalten.

Art. 88 und 89 bleiben in ihrer ursprünglichen Fassung.

Art. 90 behält die Fassung, welche ihm die erste Kammer gegeben hat.

Art. 91. Die noch bestehenden obersten Gerichtshöfe sollen zu einem einzigen vereinigt werden," — hat von der ersten Kammer keine Abänderung erfahren, auch die Kommission schlägt keine vor. Reichensperger verlangt die Streichung des ganzen Artikel 91, er will Beibehaltung des Kassationshofes für die Rheinprovinzen. Hartmann verlangt, daß nur ein oberster Gerichtshof in Preußen bestehe — in die transitorischen Bestimmungen der Verfassung soll aufgenommen werden, es soll dieser oberste Gerichtshof durch den Zusammentritt der beiden jetzigen obersten Gerichtshöfe gebildet werden. Justizminister Simons erklärt sich für die von Hartmann vorgeschlagene Abänderung, welche auch von der Majorität der Versammlung beliebt wird.

Art. 92 behält seine ursprüngliche Fassung.

Art. 93 wird amendirt. Er lautet nunmehr nach dem Vorschlage der zweiten Kammer: Bei den mit schweren Strafen bedrohten Verbrechen, bei allen politischen Verbrechen, so wie bei allen Preßvergehen, die das Gesetz nicht ausdrücklich wegen Geringfügigkeit der Strafe ausschließt, erfolgt die Entscheidung über die Schuld des Angeklagten durch Geschworene. Die Bildung des Geschworenengerichts regelt das Gesetz.

Art. 94 bleibt in seiner ursprünglichen Fassung.

Zu Art. 95 bemerkt Minister v. Manteuffel: An sich gehöre dieser Artikel gar nicht in die Verfassung. Dadurch daß keine vorgängige Genehmigung der Behörden beansprucht werde, wenn öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich belangt würden — lockere man die Disziplin. Er empfehle deshalb die Fassung, welche die erste Kammer dem Art. 96 gegeben. Dieselbe lautet: Die Bedingungen, unter welchen öffentliche Civil- und Militärbeamte wegen durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübter Rechtsverletzungen gerichtlich in Anspruch genommen werden können, bestimmt das Gesetz.

Die Debatte wird vertagt. Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heut vertagten Debatte, eine Interpellation des Herrn v. Beckerath. (Schluß der Sitzung $3\frac{3}{4}$ Uhr.)

Berlin, 28. Septbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Garnisons-Prediger Dr. Jenchen zu Schweidnitz und dem katholischen Pfarrer Bartholomäus Loewen zu Holzhausen, im Kreise Höxter, den rothen Adlerorden vierter Klasse; so wie dem Kreis-Chirurgus Haendel zu Lasdehnen, im Kreise Pillkallen, und dem Elementar-Lehrer Schwale in Wiedenbrück das allgemeine Ehrenzeichen verliehen. — Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Major v. Plehwe vom 28. Infanterie-Regiment die Genehmigung zur Anlegung des von Sr. Majestät dem Könige von Baiern ihm verliehenen Ritterkreuzes des Verdienstordens der baierischen Krone zu ertheilen.

C. B. **Berlin**, 28. Septbr. [Tagesbericht.] Hr. v. Ammon hat durch seine Interpellation (die erste während der jetzigen Kammersitzungen) dem Minister v. Schleinitz die Veranlassung gegeben, die im Interesse und in den Wünschen der Regierung lag, sich über die deutsche Flotte in der ersten Kammer auszusprechen. (S. oben die Verhandlungen.) Aus der Thatsache, daß das Ministerium zu dieser Veranlassung selbst die Hand geboten hat, schließt man mit Recht, daß die Nachrichten von der Absicht der provisorischen Centralgewalt in Betreff der Flotte nicht grundlos waren. Morgen wird auch die zweite Kammer ihre Interpellation haben. Es ist dies die Anfrage wegen der Zusammenberufung des Reichstages, die, wie wir früher berichtet, Beckerath schon am 25. an das Ministerium hatte richten wollen. Die Sache ward aufgegeben. Das so gut wie entschiedene Zurücktreten Hannover's und Sachsen's hat die Sachlage wieder geändert und das Ministerium wünscht es, daß man ihm eine Gelegenheit biete, dieselbe öffentlich zu machen. Wie man uns versichert, wird das Ministerium erklären: der Reichstag werde zusammenberufen werden. Ueber den Zeitpunkt, bis zu welchem dies geschehen soll, wird das Ministerium sich eine spätere Eröffnung vorbehalten. — Die früher von uns angekündigte Auflösung verschiedener Obergerichte wird sicherem Vernehmen nach in Kurzem erfolgen. Wie die Umgestaltung des Gerichtswesens im Allgemeinen Anlaß zu einer Unzahl von Reklamationen und Vorstellungen bei den Ministerien und der Kammer geworden ist, so ist es die beabsichtigte Aufhebung bestimmter Appellationsgerichte vor Allem. Auch das Oberlandesgericht zu Halberstadt ist mit dieser Maßregel bedroht. Magistrat und Stadtverordnete haben dem Justizministerium eine Denkschrift zur Abwehr derselben überreicht, in der sie eventuell fordern, daß das halberstadter Obergericht mit dem zu Magdeburg, dessen Präsident Herr v. Gerlach ist, vereinigt werde. Die Motivirung dieser Wünsche ist nicht uninteressant. Die Stadt macht unter Anderem auf ihre Ansprüche als uralter Sitz eines Bischofs und einer großen Zahl geistlicher Korporationen, aus deren säkularisirten Gütern der Staat einen jährlichen Ertrag von mehr als 100,000 Rthlr. ziehe, aufmerksam. Bemerkenswerth ist noch ihrer lakonischen Fassung wegen eine Kabinetsordre Friedr. Wilhelm III. bei einer früheren ähnlichen Gelegenheit erlassen. Sie lautet: „das Oberlandesgericht zu Halberstadt wird weder verlegt noch aufgelöset, welches Ich dem Magistrat daselbst auf die Vorstellung vom 15. v. M. zu erkennen gebe. Berlin, den 8. Nov. 1824. (gez.) Friedrich Wilhelm." — Die radikale Verbesserung des Zündnadel-Gewehres, das noch, wie auch die diesjährigen Herbstübungen ergeben haben, an mannigfachen Mängeln leidet, steht jetzt zu erwarten. Ein hiesiger geschickter Mechaniker hat der Regierung Vorschläge gemacht, welche namentlich eine Steigerung der Tragweite um 150 Schritte bezwecke, zugleich aber auch dem ärgsten Uebelstande, der Verstopfung des Laufes durch zurückbleibenden Pulverschleim, abhelfen. — Auch Jacoby, der Mathematiker, wird dem Vernehmen nach Berlin ganz verlassen und sich mit seiner Familie nach Gotha begeben. Zu dieser Entschließung hat ihn ein Schreiben des Ministers v. Manteuffel bestimmt, welches dieser als interimistischer Leiter des Unterrichts-Departements während der Unpäßlichkeit des Hrn. v. Ladenberg in Bezug auf „die bekannten schlechten Gesinnungen" Jacoby's und deren Unvereinbarkeit mit einer Gehaltsbeziehung aus der Chatouille Sr. Maj. an den Mathematiker erlassen hatte.

P. C. **Berlin**, 28. Septbr. [Ueber Besteuerung.] Richtig angewendete Zahlen sind am besten geeignet, um staatswirthschaftliche Vorurtheile zu berichtigen und zu beseitigen. — So beklagen sich durchgängig die unteren Klassen über zu hohe Besteuerung im Verhältniß zu den Wohlhabenderen. — Montgommery Martin giebt uns eine sehr interessante Uebersicht der dahin einschlagenden englischen Verhältnisse. — Englands Staats-Einnahme beträgt ungefähr 50 Millionen Pfund Sterling. Dazu tragen bei:

$2\frac{1}{2}$	Mill.	Reiche	11,530,000 Pfund,
8	„	der Mittelklasse	25,440,000 „
14	„	Arbeiter	13,000,000 „

also pro Kopf:

die erste Klasse $4\frac{1}{2}$ Pfund,
„ zweite „ $3\frac{1}{6}$ „
„ dritte „ 1 „

Demnach zahlen die beiden ersten Klassen $\frac{3}{4}$ Theile der Staatslasten und $\frac{1}{4}$ Theil die dritte; ein Resultat, welches eben nicht zum Nachtheil der Arbeiter spricht. — Sehr interessant würde es sein, durch unser statistisches Bureau über die preußischen Verhältnisse belehrt zu werden. Unser Steuersystem ist unrichtig und solche Untersuchungen dienen zur Anbahnung der Reform. — Die Kapitalisation des Einkommens in Großbritannien erreicht die ungeheure Summe von 5,550,915,000 Pfund Sterling (Irland ausgeschlossen); demnach beläuft sich die Besteuerung auf ungefähr 1 pCt. des Kapitals. Bei einem Zinsfuß von 4 pCt. betrüge die Einnahme 222 Millionen Pfund. Schlüge man die 50 Millionen Abgaben darauf aus, so verzehrten sie über 22 pCt. des Einkommens. — Eine solche Abgabe wäre zu exorbitant und wir erweisen daraus, daß es unmöglich ist, die Gesammtsteuern des Staates durch eine Einkommensteuer ersetzen zu wollen. — In Preußen zahlt der Grundbesitz bis 12 pCt. vom Reinertrage. Es erscheint uns demnach unverträglich mit der gerechten Steuervertheilung den Grundbesitzer als solchen abermals zur Einkommensteuer heranzuziehen.

P. C. **Berlin**, 27. Sept. In der gestrigen öffentlichen Sitzung des Berliner Vereins zur Centralisation deutscher Auswanderung und Kolonisation gewährte der von dem Vorsitzenden, Herrn Ober-Gerichts-Assessor Dr. Gäbler, erstattete Bericht ein erfreuliches Bild von der Thätigkeit und dem Gedeihen des Vereins, dessen rein philantropische und nationale Tendenz immer mehr Anklang gewinnt. Die Zahl der Mitglieder ist bedeutend gewachsen und ähnliche Vereine fangen an, sich in den Provinzen zu bilden. Diese werden gewiß viele Auswanderungslustige durch vernünftigen Rath von übereilten Entschlüssen abbringen, die, wenn die Voreiligen einmal am Einschiffungsplatze oder in der neuen Welt angekommon sind, sich nicht mehr rückgängig machen lassen. Für diejenigen aber, deren Entschluß zur Auswanderung einmal feststeht, wird die Organisation einer nationalen Kolonisation die Mittel bieten, ihre Kapitals- und Arbeitskräfte für das Vaterland nutzbar zu machen, indem man aus ihnen wohlhabende Konsumenten schafft. Der Vorstand beabsichtigt außerdem dahin zu wirken, daß in Hamburg und Bremen Vereine von ähnlicher Tendenz sich bilden, um sich der dort eintreffenden Auswanderer anzunehmen, und wird in seiner Hoffnung, daß ihm dies gelingen werde, durch Herrn Dr. Asher unterstützt, der, wie er mittheilt, schon vor mehreren Jahren in Hamburg die Gründung eines solchen Vereins versucht habe, dessen Zustandekommen nur durch die Ungunst der damaligen Zeitverhältnisse verhindert worden sei. Die darauf eröffnete Debatte über die Zweckmäßigkeit einer Kolonisation in Süd-Brasilien gewährte mancherlei interessante

Aufschlüsse. Man erkannte an, daß unter gewissen Voraussetzungen eine Kolonisation dahin wohl gedeihlich werden könnte. Außerdem gab der Spezialdiecktor des Vereins, Herr A. v. Bülow, in einem langen Vortrage Mittheilungen über die politischen, klimatischen und Bodenverhältnisse des Freistaats Nicaragua, der durch seine Lage künftig der Stapelplatz des Welthandels zu werden verspricht, und dessen Hochebenen die hier in der Bildung begriffene Aktiengesellschaft zur Kolonisation von Central-Amerika sich zu ihren ersten Ansiedelungen auserschen hat. — Die Versammlnng war zahlreich von einem ausgewählten Publikum besucht, namentlich bemerkte man viele Abgeordnete der Kammern.

C. B. [Aus den Kommissionen.] Die Budget-Kommission der zweiten Kammer hat den gestern von uns auszugsweise mitgetheilten Ausgabe-Etat, den der Präsident Graf Schwerin für die Kammer entworfen hatte, von 185,920 Rthl. auf 180,000 Rtl. herabgesetzt. Diese Reduktion ist durch Streichung der Stenographen vom Etat entstanden, da die Kommission der Meinung ist, daß es Sache der Regierung sei, wie für Heranbildung von Stenographen, so auch für deren Remuneration Sorge zu tragen; die Kosten des stenographischen Bureaus seien daher auf den allgemeinen Etat des Staatshaushalts, nicht auf den der Kammer zu setzen. Wichtig ist noch der Antrag der Kommission, daß allen Kammerbeamten gesetzlich die Rechte und Pflichten der Staatsdiener zugesprochen werden und daß sie den Staatsdienereid leisten sollen. — An dem von dem Ministerium am 15ten Juni erlassenen Gesetz wegen Bestrafung der Vergehen gegen die Telegraphen-Anstalten hat die Kommission der zweiten Kammer einige wenige aber nicht unwichtige Aenderungen vorgeschlagen. So straft das ministerielle Gesetz jede Beschädigung des Telegraphen mit 1—8 Jahr Zuchthaus, sobald ein Mensch dadurch eine obschon ungefährliche Verletzung erlitten hat; die Kommission läßt diese Strafe nur in Fällen schwerer Beschädigung eintreten; für geringe Beschädigungen hält sie dreijährige Gefängnißstrafe für ausreichend. Der Artikel 105 ist auch hier wieder Gegenstand der Erwägung gewesen. Die Justizkommission hat bei dieser Gelegenheit Veranlassung genommen, ihre Ansicht über das Verhältniß der Kammerbeschlüsse zur Gültigkeit provisorisch erlassener Gesetze im Allgemeinen auszusprechen und eine Reihe von Sätzen aufzustellen, die sie als unzweifelhafte Grundlagen für die Entscheidung der aus dem Artikel 105 so wichtig entspringenden staatsrechtlichen Fragen erachtet. Unter anderem hält sie dafür, „daß eine auf Grund des Art. 105 erlassene vorläufige Verordnung ihre vorläufige Gesetzeskraft verliert, wenn eine der beiden Kammern ihre Genehmigung positiv versagt; sie behält sie so lange, bis diese Genehmigung durch eine ausdrückliche Erklärung versagt wird." Die Justizkommission schlägt daher für die Fälle, in welchen eine Kammer Aenderungen an einer provisorischen Verordnung beschließt, eine Formel vor, welche, ohne der fortdauernden provisorischen Gültigkeit der Verordnung Eintrag zu thun, die Erklärung über deren Genehmigung der Kammer vorbehält. Diesen Grundsätzen ist die Kommission auch bei dem vorliegenden Gesetz gefolgt.

A. Z. C. Die seit längerer Zeit schon von den Gewerbtreibenden in allen Theilen der Monarchie erhobenen Klagen hatten sich bekanntlich und vorherrschend auch dahin gerichtet, daß die bestehenden Vorschriften über die Entscheidung der unter ihnen vorkommenden Streitigkeiten erhebliche Nachtheile herbeiführten. Es wurde von allen Seiten eine minder kostspielige, schnelle und von allen Sachverständigen auszuübende Justiz verlangt, welche man besonders in dem Institut der Gewerbegerichte erreicht glaubte. Dies gab Veranlassung zu dem Gesetz vom 9. Februar d. J., betreffend die Errichtung von Gewerbegerichten. Dasselbe ist der Kammer zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme vorgelegt und die Kommission für Handel und Gewerbe in der zweiten Kammer hat so eben durch den Referenten Groddeck ihren Bericht erstattet. Man erfährt daraus, daß das Gesetz im Lande überwiegend mit Befriedigung aufgenommen worden ist. In Magdeburg, Wernigerode und Halle sind Gewerbegerichte bereits ins Leben getreten. Von Berlin, Breslau, Stettin und mehreren anderen Städten liegen die Anträge auf Errichtung dem Ministerio vor. Dagegen eingegangene Proteste stehen nur vereinzelt da und sind überdies nicht gegen das Institut im Allgemeinen, sondern mehr gegen die in dem oktroyirten Gesetz enthaltene Ausführungsform gerichtet. Die Kommission beantragt hiernach bei der Kammer, anzuerkennen, daß für die Erlassung des Gesetzes vom 9. Februar eine dringende Veranlassung vorgelegen habe und zugleich dem Gesetz ihre Zustimmung zu ertheilen.

Dem Vernehmen nach wird der Prinz von Preußen am 30. in Weimar eintreffen, wo die Prinzeß ihren Geburtstag zuzubringen gedenkt. — Der Räuber, welcher dem Assessor Struwi im Thiergarten eine Uhr gewaltsam entriß, ist endeckt; es ist ein Soldat vom 9. Infanterie-Regiment. C. C.

Der König giebt heute in Potsdam, nach der Heerschau, welche derselbe über die Truppen abhält, eine große Militär-Tafel. — In den letzten Tagen langten wieder viele englische Kabinets-Kouriere hier an. — Der Kommandeur der schleswig-holsteinschen Infanterie, Generalmajor Graf v. Baudissin, weilt seit vorgestern in unserer Stadt. — Die hiesige Gewerbe-Ausstellung, welche unter der Gunst einer angenehmen Herbstwitterung sich fortwährend von nah und fern des zahlreichsten Zuspruchs zu erfreuen hat, wird wahrscheinlich noch nicht am 30. d. Mts. geschlossen, sondern bis Mitte Oktobers verlängert werden. Sie hat in jüngster Zeit nicht bloß aus Hamburg und Wien, sondern aus London und Paris Besuche herbeigezogen. — Von gestern bis heute sind 14 Cholera-Erkrankungen gemeldet, darunter 6 Todesfälle, vom früheren Bestand starben 4, Summa 10 Todesfälle. A. Z. C.

Von den drei Kommissionen, welche der akademische Reformkongreß aus sich gebildet hat, ist zum Vorsitzenden in der ersten Böckh, in der zweiten Rosenkranz, in der dritten Lachmann gewählt. In der ersten Plenarsitzung am 26sten hat sich die Mehrheit gegen das Institut der Kuratoren erklärt.

In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung kam die Angelegenheit wegen Uebertragung der städtischen Arbeiten an die Innungen zur Sprache. Bekanntlich hatte die Versammlung vor längerer Zeit beschlossen, das im vorigen Jahre angenommene Prinzip aufzugeben, und einer Deputation aufgetragen, in der Sache weitere Vorschläge zu machen. Die Deputation hatte vorgeschlagen, mit den Innungen zuvörderst in Unterhandlungen zu treten. und erst dann, wenn die Forderungen derselben nicht angenommen werden könnten, Privatleuten die Arbeiten zu übertragen. Die Versammlung lehnte jedoch, in Uebereinstimmung mit dem Magistrat, diesen Vorschlag der Deputation ab, und beschloß somit, die Innungen nicht mehr zu berücksichtigen.

Man vernimmt hier, daß von Wien aus sofort bei Eröffnung der Subskription auf die neue österreichische Anleihe, durch Privatbriefe nach auswärts zu einer Betheiligung daran ermuntert worden ist. Doch soll dies theils wegen der in sehr kurzen Fristen zu leistenden Einzahlungen zu 10 Prozent, bei deren Nichteinhaltung alle früheren Ratenzahlungen auf jede 1000 Gulden C. M. verloren gehen, theils deswegen sehr geringen Erfolg gehabt haben, weil der Plan der Anleihe gar keine Bestimmungen wegen der einstigen Tilgung dieser beträchtlichen Schuld enthält, mithin durch die bis jetzt noch unbedingte Hingabe des Kapitals nichts als der Zinsengenuß zu erwerben ist, der unter günstigeren Umständen der österreichischen Finanz möglicher Weise auch noch herabgesetzt, aber unter sehr ungünstigen Umständen einmal ganz ausbleiben kann, ohne daß die Verleiher, nach dem Plane, jemals wieder die Verfügung über das Kapital zu erwarten haben. An der Wiener Börse stand daher die Anleihe vor wenigen Tagen nur zwischen 86 und 87 Prozent. (Voß. Z.)

[Einverständniß zwischen Sr. Majestät dem Könige und den Ministern in Bezug auf die deutsche Frage.] Höchst erfreulich ist der Einklang, welcher zwischen unserm Staats-Ministerium und dem König in der deutschen Angelegenheit herrscht. Aus bester Quelle kann mitgetheilt werden, daß der König sich gegen einen unserer bedeutendsten Minister, welcher ihm einen die Besorgniß aussprechenden Brief vorlas, daß der König bei den vielen sich entgegenstellenden Schwierigkeiten die Sache des deutschen Bundesstaates vielleicht fallen lassen werde, dahin ausgesprochen hat, **daß er in der deutschen Angelegenheit nicht mehr weichen werde, selbst auch in dem Falle nicht, wenn Hannover und Sachsen jetzt nicht mit Preußen gehen sollten.** Die Zuverlässigkeit dieser Mttheilung kann ich Ihnen verbürgen, da ich sie unmittelbar mündlicher Andeutung verdanke. Mögen diese königl. Worte zur Beschwichtigung der vielfachen Besorgnisse das Ihrige beitragen und die herabgestimmten deutschen Hoffnungen wieder neu beleben. — In Bezug auf den von Rußland ausgesprochenen Wunsch in Betreff der Zusammenberufung eines europäischen Kongresses erfährt man, daß in einem Schreiben des Minister-Präsidenten Grafen v. Brandenburg an den hiesigen russischen Gesandten, Baron v. Meyendorff, von preußischer Seite Einspruch gegen einen solchen Kongreß, insofern auf demselben die deutsche Angelegenheit verhandelt werden solle, gethan worden sei. Dieser mehr vertrauliche Weg soll deshalb gewählt worden sein, weil der oben erwähnte Wunsch Rußlands nur gelegentlich in einer Note, welche sich auf die der Schweiz gegenüber einzunehmende Stellung bezog, geäußert worden ist. Eine besondere, selbstständige russische Note hinsichts der vielbesprochenen Kongreß-Angelegenheit ist, wie wir hören, nicht vorhanden. (Hamb. Corr.)

Deutschland

Frankfurt, 26. Septbr. [Tagesbegebenheiten.] Zum dritten Male ist heute eine von dem Erzherzog-Reichsverweser über die hier garnisonirenden „Reichstruppen" abzuhaltende Revue kontremandirt worden. Gestern war das Wetter die Ursache der Vertagung, heute wäre dasselbe sehr günstig gewesen. Die preußischen Truppentheile, welche zur Besatzung gehören, sind zu dieser Revue übrigens nicht befehligt gewesen. — Heute Morgen früh ist das 1. Bataillon des 18. Infanterie-Regiments, welches bisher zu der Division Grabow gehörte und in dem kurhessischen Orte Seckbach kantonnirte, nach seiner neuen Garnison Trier hier durchmarschirt, und einige Stunden später sind die beiden seither noch in Baden gebliebenen Bataillone des 8. Landwehr-Regiments, nachdem das Füsilier-Bataillon desselben Regiments schon seit längerer Zeit zurück ist, auf dem Rückmarsch in die Heimath durchpassirt. Spätestens morgen erwarten wir das mecklenburgische Dragoner-Regiment, welches gestern bereits in Darmstadt war und dort Rasttag gehalten hat. — Aufsehen erregt die so eben eingehende Nachricht von der Ausweisung von Raveaux aus der Schweiz. Das Wort Ausweisung ist gegen den ehemaligen Gesandten der ehemaligen Reichsgewalt in Bern allerdings nicht gebraucht, allein es ist ihm bedeutet, daß er mit dem für ihn erneuerten Schweizerpaß sich nur noch drei Wochen in der Schweiz aufhalten dürfe und sich alsdann auf der Präfektur in Kolmar zu stellen habe, um dort, mit genauer Angabe der Reiseroute, einen Zwangspaß nach England in Empfang zu nehmen. (Deutsche Reform.)

Aus dem Großherzogthum Baden, 25. Septbr. [Verschiedenes.] Es ist nun bestimmt ausgesprochen, daß etwa 18,000 kgl. preuß. Truppen auf die Dauer von 3 Jahren in unserm Lande bleiben, dagegen werden die badischen Soldaten in preußische Garnisonen kommen, so namentlich die badische Artillerie nach Küstrin. — Zwischen der Deutschen Zeitung und den badischen Offizieren ist über das Verhalten der letzteren bei dem Maiaufstande ein Federkrieg entstanden. Die Deutsche Zeitung macht dem Offiziercorps den Vorwurf, daß die badische Mai-Revolution auf das badische Armeecorps sich gestützt und durch dasselbe getragen worden sei. Indem die Offiziere dieses zugeben, erklären sie in der Karlsruher Zeitung, daß es unrecht sei, die Ursache dieser Erscheinung der Fahrlässigkeit und den Unterlassungssünden der badischen Offiziere aufzubürden. — Der badische Landtag soll in der Mitte Novembers eingerufen werden. Eine Auflösung der Kammern wird nicht vorhergehen, sondern man wird nur die Ergänzungswahlen vornehmen. — Die Ankunft des Generals Roth von Schreckenstein, welchem die Oberbefehlshaberstelle in unserm Lande von der kgl. preuß. Regierung übertragen ist, wird täglich erwartet. (Frkft. J.)

Sigmaringen, 24. Septbr. [Besitz-Ergreifung.] Geheim-Rath v. Billing aus Hechingen ist über hier nach Berlin gereist, ohne Zweifel mit dem Auftrage, die Unterhandlungen wegen der Abtretung zum Abschluß zu bringen; man bezeichnet bereits den 20. Oktober als den Tag, an welchem die Besitzergreifung stattfinden soll. — Die Domainen werden den beiden abtretenden Fürsten verbleiben; der königlich preußische Kommissair hat sich über ihren Stand, und namentlich über den Werth der zahlreichen arrondirten Hofgüter, ein Denkmal der weisen Fürsorge des Fürsten Anton Alois, sehr befriedigt ausgesprochen. (Schw. M.)

Wiesbaden, 25. Sept. [Besuche.] Der Prinz Friedrich von Preußen weilt noch hier. Vorgestern langte auch der Prinz von Preußen von Frankfurt a. M. hier an. Unser Herzog stattete ihnen in nassauischer Generalsuniform einen Besuch ab. Noch anderen fürstlichen Gästen sehen wir entgegen, man spricht von der baldigen Ankunft der nunmehr verwittweten Großfürstin Helena von Rußland, der Königin von Holland und des Königs von Würtemberg. Der Herzog von Augustenburg ist schon früher hier eingetroffen. Daß Erzherzog Stephan von Oesterreich und Fürst von Wied den Winter hier zubringen werden, ist entschieden. Solche fürstliche Personen werden noch andere vornehme Herren nach sich ziehen und so wird Wiesbaden, durch seine herrliche Lage begünstigt, sehr bald der Mittelpunkt vieler hoher Herrschaften sein, was uns eine winterliche Nachkur bieten wird. (F. J.)

Dresden, 19. September. Se. Majestät hat dem Vicepräsidenten des evangelischen Landesconsistoriums, Dr. Christoph Friedrich v. Ammon auf sein Ansuchen die Entlassung von seinen Aemtern unter Anerkennung der von ihm dem Staate und der Kirche geleisteten treuen Dienste, bewilligt. Derselbe bleibt außerordentliches Mitglied des Staatsraths und die in Evangelicis beauftragten Staatsminister haben sich vorbehalten, von dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit und Geschäftserfahrungen in einzelnen Fällen auch fernerhin Gebrauch zu machen.

Altenburg, 25. September. [Anschluß an das Dreikönigs-Bündniß.] Das neueste Stück der Gesetz-Sammlung besagt mit dem Datum vom 19. d. die Bekanntmachung des Beitritts des Herzog-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit vier Beilagen.

Erste Beilage zu № 228 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. September 1849.

(Fortsetzung.)

thums Sachsen-Altenburg zu dem Bündnisse der drei Königreiche. Die Urkunde selbst ist vom 14. August d. J. und spricht den unbedingten und vorbehaltlosen Beitritt aus.

Wie man vernimmt, soll der Widerspruch, der zwischen den beiden Landtagen desselben Herzogthums in Gotha und Koburg über den Anschluß an die drei Könige besteht, vor das Bundes-Schiedsgericht in Erfurt gebracht und entschieden werden. (Dorf.-Z.)

Dessau, 26. Sept. [Militairisches.] Unser Land, das da heißt Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen, durchzieht jetzt eine recht heiße Tagesfrage: es ist dies der **Anschluß des Dessauer und Köthenschen Militairs an die preußische Armee**, welcher von unserm Ministerium in Berlin schon vorbereitet und zu dessen Genehmigung der vereinigte Landtag schon vor einigen Wochen angegangen worden ist.

Hannover, 27. Sept. [Prügeleien. Deutsche Flotte.] In den letzten Tagen haben mehrfache Schlägereien unter den verschiedenen Waffen der Garnison stattgefunden. Bisher hielten sich diese Exzesse in Tanzlokalen u. s. w. Gestern Abend sind nun in einer frequenten Straße vor dem Thore, in der Langenlaube, dergleichen Auftritte wiederholt und zwar zwischen Jägern und Artillerie gegen Garde du Korps und Grenadiere. Die Gerüchte von schweren Verwundungen sind, wie wir hören, begründet, dagegen soll eine Tödtung nicht vorgekommen sein. — Alle Gerüchte über den Rücktritt Hannovers von dem Dreikönigsbündnisse widerlegen sich am Besten dadurch, daß, nach vorhergegangener Einigung mit Preußen, die deutsche Marine in die Hände Hannovers gelegt wird. (Hannov. Bl.)

Hamburg, 27. Septbr. [Verfassungsfrage.] In der heutigen Bürgerschafts-Versammlung ist der Antrag des Senats, die Einsetzung einer Vereinbarungs-Kommission zur Feststellung einer hamburgischen Verfassung betreffend, von allen Kirchspiel-Sektionen mit Stimmenmehrheit angenommen. Die Kommission wird sofort die Arbeiten beginnen und nach gehöriger Prüfung des von der Constituante ausgearbeiteten Verfassungswerkes, die Grundlinien der neuen Verfassung hinstellen. Die konstituirende Versammlung wird hierauf nochmals in offizieller Weise aufgefordert werden, ob sie zur Feststellung der Verfassung nach den vom Senate und wahrscheinlich von der Kommission zu acceptirenden Abänderungen ihre Genehmigung ertheilen wolle. Der Senat würde dann, wenn die konstituirende Versammlung ihre Hartnäckigkeit aufgeben und sich der Vereinbarung fügen sollte, einige Mitglieder derselben in die Vereinbarungs-Kommission hineinwählen, so daß von da ab die Feststellung der Verfassung vorgenommen werden wird. (Reform.)

Schleswig-Holsteinsche Angelegenheiten.

Schleswig, 25. Septbr. Heute fand hier eine Versammlung von Abgeordneten der verschiedenen Städte und Ortschaften des Herzogthums statt, es waren 60 Mitglieder, welche eben so viel Bezirke vertreten und zum größten Theil aus Beamten der Magistrate und Aemter des südlich der Demarkationslinie gelegenen Theils des Herzogthums bestanden; der Norden war verhältnißmäßig nur sehr gering vertreten. Da die Versammlung sich noch beisammen befindet und die Oeffentlichkeit ihrer Berathungen ausgeschlossen hat, so können wir die Beschlüsse formell noch nicht berichten; so viel haben wir jedoch erfahren, daß man damit umgeht, der Landesverwaltung einen entschiedenen, passiven Widerstand entgegen zu setzen, welcher durch die Entziehung von Steuern ꝛc. ausgeführt werden soll. — Aus dem Norden erfahren wir, daß die Zustände daselbst zwar ruhig und geordnet sind, allein für den deutschgesinnten Theil der Bevölkerung höchst drückend und entmuthigend, indem die Dänen sich wirklich die schmähligsten Uebergriffe und Anmaßungen erlauben. Die „Danewirke“ hat bereits zwei Nummern ausgegeben, die aber schon hinlänglich die Art und Weise, wie dieses Blatt aufzutreten gedenkt, charakterisiren, Beschimpfungen und Unwahrheiten der krassesten Art gegen alles deutsche Element und deutsche Persönlichkeiten enthalten. Zum 1. Oktober steht ein ähnliches Produkt in der Flensburger Zeitung zu erwarten. Ein Glück ist es, daß an beiden Orten Organe existiren, welche die deutsche Sache vertreten und Wahrheit, Recht und Gesittung als Tendenz aufstellen, es ist in Hadersleben die „Nordschleswigsche Zeitung“ und in Flensburg der „Ostsee-Telegraph“; auf diese Organe stützt sich die deutsche Partei. — Die Schweden, welche anfangs sehr befangen und mißtrauisch waren, fangen an einzusehen, daß dieses unnütz sei und fassen zu der deutschen Bevölkerung namentlich mehr Vertrauen; im dänischen Interesse wünscht man die Leute in Kasernen unterzubringen, zu welchem Zweck der dänische Oberstlieutenant von Bülow, welcher in Flensburg als Quartiermeister der schwedischen und norwegischen Truppen fungirt, nach Hadersleben und Apenrade gereist ist, um dieses zu bewerkstelligen; die Städte sind aber nicht gesonnen, die Gelder hierzu ohne vorherige Sicherheit herzugeben, weshalb es wohl beim Alten verbleiben wird. (Reform.)

Husum, 26. Sept. Gestern hat hier ein im Ganzen nicht bedeutender Krawall stattgehabt. Den Anlaß bot das Eintreffen des von der Landesverwaltung ernannten neuen Postmeisters aus Tönning, von wo derselbe, obgleich von einem dänischen Kammerherrn und dessen Sekretär, nebst 18 preußischen Husaren, begleitet, sich wieder hatte entfernen müssen, da Niemand ihn aufnehmen wollte, er und seine Begleiter vielmehr mit Pfeifen und Steinen angegriffen wurden, so daß sie in den preuß. Wache eine Zuflucht suchen mußten. Als diese Herren auf ihrer Rückkehr von Tönning gestern hier ankamen, wurden sie auch hier von einem großen Pöbelhaufen mit Pfeifen und Heulen empfangen und bis vor die Thüre von Thoma verfolgt. Mehrere Bürger drangen nun auf ihre Entfernung, damit die Sicherheit der Stadt nicht durch ihr Verweilen gefährdet werde; es gelang indeß erst sie fortzuschaffen, als ein aus dem Wirthshause hervortretender dänisch gesinnter Mann, Namens Schmidt, durch eine mit Schimpfworten versetzte Anrede an die Pöbelmasse die Wuth derselben auf sich selbst gezogen und dadurch eine Diversion zu Gunsten jener Herren hervorgebracht hatte. Schmidt, von der Menge verfolgt, erreichte mit Mühe sein Haus (in welchem auch der bekannte Davids wohnt), und der Pöbel rächte sein Entkommen durch Einwerfen der Fensterscheiben. Nun wurde das preuß. Militär aufgeboten, und um 10 Uhr war die Ruhe hergestellt. (H. H.)

Oesterreich.

∗ **Wien**, 27. September. [Aus Konstantinopel. — Abzug der Russen.] Nach einem über Triest in 9 Tagen angekommenen Handelsbrief aus Konstantinopel verlangt der außerordentliche russische Abgesandte Fürst Radziwill, von Seite der Pforte die Auslieferung der polnischen und ungarischen Insurgentenhäuptlinge, die Bestrafung der Paschas von Orsova, Belgrad und Widdin, welche während des Krieges dem Bem Vorschub leisteten und ebenso die alsogleiche Auslieferung aller entwaffneter Honveds und polnischen Legionärs, widrigenfalls Fürst Radziwill den Auftrag hat, seine Pässe zu verlangen. — Berichte aus Raab v. 26. Abends melden: Eben geht die Nachricht ein, daß General Grabbe den Befehl erhalten hat, mit seinem russischen Armeekorps nach Polen abzumarschiren. Die Belagerung von Komorn bleibt sonach den österreichischen Truppen allein vorbehalten.

N. B. **Wien**, 27. September. [Tagesbericht.] Gestern Nachmittags gab der russische Gesandte, Graf Medem, zu Ehren des Feldzeugmeister Radetzky ein Diner von 18 Gedecken. — Heute wird die Frau Prinzessin Auguste von Baiern, Gemahlin des Prinzen Luitpold und Tochter des hier anwesenden Großherzogs von Toskana, in Begleitung des Erzherzogs Albrecht hier erwartet. — Die Eintheilung des österreichischen Heeres in 14 Armeekorps, welche in der kürzesten Zeit auch mobil gemacht werden können, dürfte nächstens publizirt werden; auch ist beschlossen, die Artillerie auf 6 Regimenter, jedes zu 27 Batterien und 24 Kompagnien, zu erhöhen und derselben das Militär-Fuhrwesenkorps einzuverleiben. — Das Observations-Korps in Böhmen wird auf 50,000 Mann angegeben und es ist die Aufstellung desselben dem Kommandanten FML. Erzherzog Albrecht und dem kommandirenden General in Böhmen FML. Khevenhüller einverständlich überlassen. — Vom nächsten Quartal an ist die „Weserzeitung“ hier verboten. — Eine Deputation von Wiener Bürgern, welche, ohne den Bedenklichkeiten des hiesigen Gemeinderaths Raum zu geben, sich nach Salzburg begeben hatten, um die Kaiserin Mutter zur Rückkehr nach Wien zu vermögen, ist sehr huldvoll aufgenommen worden. Aus dem derselben zu Theil gewordenen Bescheide geht hervor, daß Ihre Majestät nach Wien zurückkehren werde, sobald Se. Majestät der Kaiser die Erlaubniß dazu ertheilt haben wird. — Es heißt, daß Graf Hartig zum Gouverneur des lombardisch-venetianischen Königreiches ernannt werden soll. — Aus Fiume trifft die Nachricht ein, daß das Postschiff von den Quarnerischen Inseln nach Fiume auf der Fahrt zwischen Silo und Cirquemizza verunglückt ist. Von 12 Personen, die sich am Bord befanden, konnten nur zwei gerettet werden. — Aus Tyrnau wird berichtet, daß dem dortigen k. k. Verpflegungs-Kommando der Befehl zugekommen ist, mit der Uebernahme der Lieferungsgegenstände für die kaiserliche Armee vorerst einzuhalten, indem die Capitulation Komorns im Laufe dieser Woche ganz sicher zu erwarten steht. — Aus glaubwürdiger Quelle erfahren wir, daß Kossuth und die übrigen ungarischen Insurgentenführer, die sich in Konstantinopel befanden, bereits nach England unter Weges sind. Die von ihnen mitgenommenen Schätze werden auf eine hohe Summe veranschlagt. Man wollte wissen, daß die Gesandten von Oesterreich und Rußland hierauf die Forderung einer Entschädigung von 100 Millionen Piastern begründeten. Der Sultan soll sich nach Brussa begeben haben. — Von den nach der Türkei geflüchteten Magyaren sind Viele zum Islam übergetreten. — Gegen den flüchtig gewordenen Ladislaus von Ullmann sind Wechselprozesse im Betrage von 80—100,000 Fl. anhängig. Man hat jedoch den Verdacht, daß die betreffenden, im vorigen Jahre ausgestellten Wechsel nur dazu dienen sollen, die Erbgüter seines verstorbenen Vaters (des ehemaligen Direktors der ungarischen Centralbahn) vor fiskalischer Beschlagnahme, die jedoch bereits statt gefunden, zu bewahren. Der darüber zu gewärtigende Prozeß zwischen den Wechselgläubigern und dem Fiskus spannt die allgemeine Aufmerksamkeit um so mehr, als ähnliche Fälle von kompromittirten Ungarn vorkamen. — Aus Pesth erfährt man neue Kriegsrechtsurtheile, so eines wegen majestätsbeleidigender Sprache zu 8jähriger Schanzarbeit in schweren Eisen, ein anderes wegen gleichen Vergehens von Seite einer Frau zu 2jähriger Zuchthausstrafe. Der Rabbiner der Pesther Judengemeinde, Schwab, wurde zu 6monatlichem Profoßenarrest verurtheilt.

[Theodor Mundt,] der sich in der letzten Zeit hier wiederholt aufhielt, um Studien über die neuen österreichischen Staatszustände zu machen, ist wieder nach Berlin zurückgekehrt. Man erwartet von ihm eine Parallel-Darstellung von Oesterreich und Preußen in ihren neuern politischen Verhältnissen und Verwickelungen, namentlich mit Bezug auf die deutsche Frage. (Wiener Z.)

∗ **Wien**, 28. September. [Bombardement von Komorn.] Der Marschall Graf Radetzki geht am 1. Oktober nach Preßburg, von wo er zur Feier des Namensfestes des Kaisers am 3ten zurück sein wird.

Se. k. Hoheit der Vater des Kaisers, Erzherzog Franz Karl, besuchte gestern den Banus von Kroatien, Baron v. Jellachich. Mittags war großes Diner beim Marschall Erzherzog Ferdinand, bei welchem Marschall Graf Radetzki und der Banus erschienen. — Nach Berichten aus Raab von gestern Abend hatte der F.-Z.-M. v. Hainau vorgestern das Kommando der Belagerung von Komorn übernommen. Sogleich nach diesem Akt erließ F.-Z.-M. v. Hainau von Acs eine Aufforderung an die Besatzung von Komorn, welcher jedoch keine genügende Antwort zu Theil ward. In Folge dessen begann gestern das Bombardement des Sandberges, von Seite der kaiserl. Armee. — Der Kanonendonner ertönte den ganzen Tag so, daß der Erdboden weit und breit erzitterte. Von den Verschanzungen der Magyaren soll das Feuer nur schwach erwidert worden sein.

NB. **Wien**, 28. Septbr. [Tagesbericht.] Die hiesige Handelskammer hat beantragt, daß hier ein Handelstribunal zur schiedsrichterlichen Entscheidung von Streitigkeiten in Handels- und Speditionssachen errichtet werde. Dadurch würde einem längst gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, da bei solchen Dingen der langsam schleppende Gang des früheren Prozeßwesens mehr wie einen Nachtheil hatte, der namentlich bei unbedeutenden Streitigkeiten bis zur Unerträglichkeit ausgedehnt wurde. — Einige hiesige Bürger beabsichtigten, am 6. Oktober im Stephansdome ein feierliches Requiem zum Andenken an den ermordeten Kriegsminister Grafen Latour zu veranstalten. Sie wandten sich deshalb an den Gouverneur der Stadt Wien, der ihnen die zeitgemäße Antwort gab, „daß es an der Zeit sei, alle noch so gut gemeinten Demonstrationen, welcher Art sie auch wären, zu unterlassen, um nicht alte Wunden aufzureißen und damit ein Schleier über die Vergangenheit gezogen werde.“ Das beabsichtigte Requiem wird daher unterbleiben. — Bald nach ihrer Ankunft begaben sich Erzh. Franz Karl und Erzherzogin Sophie zum FM. Radetzky und verweilten fast eine Stunde bei ihm. Morgen werden dieselben wieder nach Ischl abreisen und bis zum 8. Oktober dort verweilen. — Der hier anwesende Großherzog v. Toscana hat die Maschinen-Werkstätten der Wien-Gloggnitzer Eisenbahngesellschaft besichtigt und deren Leistungen einer genauen Aufmerksamkeit gewürdigt. — Gestern fand ein wahres Volkstrauerfest in Wien statt: Johann Strauß, der Liebling Aller, wurde zur Erde bestattet. Schon des Tags über, wo er auf

dem Paradebette ausgestellt war, strömten Tausende, namentlich Mädchen und Frauen herbei, um ihn das letzte Mal zu sehen; seine Geige, die mit abgespannten Saiten neben ihm lag, lockte Thränen in unzählige Augen. Hatte sie doch so viele heitere Stunden bereitet. Strauß war namentlich der Tröster und Freudespender der untern und mittlern Volksklassen in Wien, und das Volk ist dankbar. Nachmittags um 3 Uhr wurde die Leiche in der Stephanskirche eingesegnet und dann hinaus nach Döbling geführt, wo er neben seinem Lehrer und Kunstgenossen Lanner begraben wurde. Wunderbarer Anblick der Volksliebe! An 80,000 Menschen standen auf den Straßen, durch welche der Leichenzug sich bewegte. Von den entferntesten Vorstädten waren Mädchen und junge Männer herbeigeeilt, um dem Liebling das letzte Geleit zu geben; zahlreiche Handwerker sogar hatten Feierabend gemacht. Zwei Militär-Musikchöre, so wie die Orchester von Fahrbach und Ballin hatten sich freiwillig eingestellt, um dem Compositeur, der ihnen so viele volksthümliche Piecen geschaffen, die letzten Trauermärsche zu spielen. Vor der Linie erwartete der Männergesangsverein, erwarteten neue Schaaren den Kondukt. Die Geige des beliebten Meisters, die auf einem schwarzen Sammtkissen, wie dem Krieger sein Schwert, dem Leichenwagen nachgetragen wurde, war der Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Das mildeste Herbstwetter begünstigte das Zuströmen der Volksmassen, die allenthalben eine ruhige, ernste Haltung bewiesen. Bei allem festlichen Gepränge fiel es doch auf, daß am Grabe selbst nicht gesprochen wurde. Sinnige und poetische Nachrufe in gebundener und ungebundener Rede haben ihm in den Wiener Feuilletons Kompert, Bauernfeld, Ludw. Aug. Frankl gewidmet. Strauß hinterläßt kein Vermögen, aber viele Angehörige. Sein Orchester, das ihn zum Grabe trug und das er zu einer Präzision von europäischem Rufe herangebildet hat, bezog manches Jahr 20—25,000 Fl. Mze. von ihm. — Aus Pesth wird unterm 24. d. berichtet: Die vielen Verurtheilungen wegen Verheimlichung, Ausgabe oder Einnahme des verbotenen ungarischen Papiergeldes sind ein trauriges Nachspiel zum erlebten blutigen Drama. Doch würde man sich täuschen, wenn man glaubt, daß die Kossuth-Noten von Vielen deshalb nicht abgeliefert werden, weil sie auf die Wiederkehr des früheren Zustandes hoffen. Daran denkt gewiß Niemand. Vielmehr ist diese Nichteinlieferung den verschiedenen, meist unrichtigen Ansichten zuzuschreiben, die sich über die endliche Lösung des Notenproblems in der Menge geltend machen. — Fortwährend kommen große Transporte gefangener Honveds und Husaren hier an, die ohne Unterschied ihrer früheren Rangsstufe als Gemeine assentirt werden. Unter den neueren, hier gefällten kriegsrechtlichen Urtheilen bemerken wir jenes des Probstes und Dechanten Samuel, Stadtpfarrers in Pesth, wegen angeordneter Andacht zu Gunsten der ungarischen Insurgenten. Er wurde in Berücksichtigung der langen Untersuchungshaft zu 10wöchentlichem Profoßenarrest in Eisen verurtheilt. — Von Semlin aus wurden 700 Honveds, die bei Arad gefangen und durchgängig als Gemeine assentirt wurden, größtentheils Adelige und Juraten, eine kräftige und lebensfrohe Schaar, unter starker militärischer Eskorte nach Pettau abgeschickt. Unter diesen Gefangenen befanden sich über 300 Honveds-Offiziere und 4 Feldkapläne. Aehnliche Transporte werden in Semlin noch erwartet.

Pesth, 26. Septbr. Gegen Mitternacht fuhr ein Kahn stromabwärts unter der Schiffsbrücke durch. Die am Blocksbade stehende Wache rief ihr: „Wer da?" ohne daß eine Antwort erfolgte; sie feuerte hierauf siebenzehn Schüsse ab, allein der Kahn setzte ungestört seine Fahrt fort. — Man vermuthet, daß es Flüchtlinge aus der Komorner Festung, die der Art kompromittirt sind, daß sie selbst bei den günstigsten Konzessionen für ihr Leben zu fürchten hätten. — So eben höre ich, daß die Insurgenten-Häuptlinge Aulich und Kiß zu Arad erschossen worden seien. (Lloyd.)

[Von der bosnischen Grenze] berichtet die „Agramer Zeitung" über die Vorgänge bei Bihac vom 14. bis 20. September. Am 14. Die gestern mit den Insurgenten eingeleitete Verhandlung führte zu keinem Resultate. Die Insurgenten sollen die Absicht haben, den Vezir im Lager anzugreifen. Letzterer erwartet bedeutende Verstärkungen an regulären Truppen, bis zu deren Ankunft gegen die Insurgenten nur vertheidigungsweise im Falle eines Angriffes verfahren wird.

Rußland.

Aus dem Petersburger Gouvernement, Mitte Septbr. Wenn ich Ihnen schreiben würde, der Tod des Großfürsten Michael habe hier einen auch äußerlich wahrnehmbaren tiefen Eindruck gemacht, so würde dies eben so falsch sein als die Behauptung vieler Schriftsteller über Rußland, daß der Großfürst während seines Lebens nur mit Angst und Schrecken von der Bevölkerung angesehen worden sei. Er hatte allerdings viel von seinem Vater und seinem Bruder Konstantin, dieselbe tyrannische Launenhaftigkeit, denselben Kleinigkeitssinn im soldatischen Dienst. Aber gerade wie bei Paul war es eigentlich selten der sogenannte gemeine Mann und niedere Offizier, welcher dieser Strenge stets gewärtig sein mußte, sondern noch viel bedrohlicher stand er den vornehmen Schützlingen gegenüber. Diese haben ihm auch den gar so bösen Namen im Ausland gemacht; denn allerdings war der Fall nicht selten, daß sein beißender Spott und ächt russische Rücksichtslosigkeit ihre Hof-, Rang- und Gesellschaftsstellung durch die Last der Lächerlichkeit vernichtete. Wie sein Tod auf den Kaiser persönlich gewirkt hat, weiß wohl nur dessen nächste Umgebung. Mit tiefer und wahrer Trauer hat er ihn sicherlich erfüllt; denn eine tiefe Verwandtenliebe, wirklicher Familiensinn gehört zu dessen stark ausgeprägten Eigenschaften; daß die Journalistik des Auslandes daran sogleich die Wahrnehmung einer überfrommen Neigung des Kaisers knüpft, wird Ihnen schon bekannt sein. — Dem wirklich allgemeinen Jubel über die ungarischen Siege Rußlands ist durch die neue, so starke Rekrutirung ein schwerer Dämpfer aufgesetzt worden. Indessen ist übertrieben, wenn ausländische Blätter behaupten, 18 Rekruten würden vom Tausend der von der Aushebung betroffenen Gouvernements gestellt werden müssen. Denn in den von der regelmäßigen Aushebung betroffenen östlichen Provinzen werden von 1000 nur 4, in den für das laufende Jahr bisher befreiten Gouvernements 8 Mann ausgehoben. Orel, Kaluga und Tula, welche bereits ihre Rekruten stellten, bleiben ganz verschont. Trotzdem müssen, nach dieser Maßregel zu schließen, die Verluste in Ungarn — sei's durch die Kriegswaffen oder, wie der Rekrutirungs-Ukas behauptet, durch die Cholera — außerordentlich groß gewesen sein. Für die schaulustigen Petersburger gab die vom Winterpalast ausgezogene „feierliche Promenade" der eroberten 150 ungarischen Trophäen am 12. Sept. n. St. durch die Hauptstraßen der Residenz Gelegenheit zu allerlei patriotischen Kundgebungen. Auch tönt uns aus den Ostseeprovinzen manche begeisterte Stimme der loyalen Triumphesfreude entgegen. Eine der seltsamsten läßt ein Herr de la Croix im „Inland" ertönen. Nachdem er die Gräuel der ungarischen Revolution geschildert, schließt er:

Und allgemeiner ward das Flehen,
Um Rettung vor des Aufruhrs Wehen.
Und sieh', es ist erhöret worden.
Denn tapfre, unerschrockne Schaaren
Der Söhne des getreuen Norden,
Entwaffneten die Magyaren,
Weil ewig ist des Himmels Wille:
„Wo Russen kommen — wird es stille."

Von den Kämpfen der Oesterreicher ist dabei keine Rede. Aber auch das aus Warschau 17. (29.) Aug. datirte, und in Deutschland schon gekannte Manifest des Kaisers spricht nur sehr beiläufig davon, spricht nur von einer vollendeten Erfüllung des „heiligen Berufes Rußlands" und schließt mit den Worten: das Herz erfüllt von Dankbarkeit für den Geber alles Guten, rufen wir Uns aus tiefster Seele zu (auch im Urtext lateinisch): Nobiscum Deus! Audite populi, et vincimini quia nobiscum Deus." Die Belohnungen der im ungarischen Krieg beschäftigten Generale dauern noch immer fort. Am glänzendsten ward jedoch Reichskanzler Graf Nesselrode in diesen Tagen durch die Verleihung des kaiserlichen Bildnisses in Brillanten ausgezeichnet. Das begleitende und charakteristische Handschreiben lautet:

„Graf Karl Wassiliewitsch! Die außerordentlichen Leistungen, welche Ihre so ruhmvoll dem Dienst des Thrones und Vaterlandes gewidmete Laufbahn bezeichnen, flößen Mir Gefühle aufrichtigster Hochachtung und lebhaftester Erkenntlichkeit gegen Sie ein. Ihr Name, welcher mit den wichtigsten Ereignissen der Gegenwart verknüpft ist, wird mit dem Andenken an die heilsamen Einwirkungen der russischen Macht auf die Geschicke Europa's zur Nachwelt gelangen. Sie waren der thätige Mitarbeiter Meines geliebten Bruders, des Kaisers Alexander, ruhmvollen Andenkens, bei den denkwürdigen Transactionen, welche dem vom Joch eines ehrgeizigen Eroberers befreiten Europa 33 Jahre der Ruhe und des Friedens gaben. Angesichts einer Aufregung der Gemüther, anarchischer Ruhestörungen und Unordnungen, welche den Westen erschütterten, und dort die Grundlagen aller gesetzlichen Ordnung zu zerstören drohten, haben Sie mitten in diesem allgemeinen Schiffbruch durch getreue Erfüllung Meiner Befehle Rußlands Politik zu dem schönen Ziele zu führen gewußt, welches dieser von der göttlichen Vorsehung vorgesteckt ist. Die Oesterreich gewährte Mitwirkung der russischen Heeresmacht hat den ungarischen Aufstand bezwungen und den wühlerischen Plänen aller Feinde der socialen Ordnung eine tödtliche Wunde geschlagen. So geschah es durch Gottes Gnade, daß es Rußland abermals vergönnt war, Europa vor dem unabsehbaren Unglück zu bewahren, von dem es bedroht war. Während der ganzen Zeit, welche die Erfüllung dieses Werkes in Anspruch nahm, haben Sie fortwährend in Meiner unmittelbaren Nähe sich befunden. Indem Ich die Wichtigkeit Ihrer Dienste würdige, und Ihnen einen Beweis Meiner aufrichtigen Gesinnungen geben möchte, schicke Ich Ihnen hierbei Mein Brustbild in Diamanten, im Knopfloch zu tragen ꝛc." (A. Z.)

Frankreich.

+ **Paris**, 24. Septbr. [Die römische Angelegenheit. — Verschiedenes.] Das Kabinet hat einen neuen Agenten, Hrn. v. Bellune, nach Rom geschickt. Ein Beweis, daß die heutige Nachricht der „Patrie" gegründet ist, nach welcher neue und ernstliche Schwierigkeiten zwischen dem Papste und dem hiesigen Kabinette entstanden sein sollen. Das Kabinett selbst scheint nun endlich doch vollkommen einig geworden zu sein über diese Frage. Die italienischen Blätter veröffentlichen ein Schreiben Falloux's, woraus zu ersehen ist, daß der Unterrichtsminister endlich auch die Geduld verloren hat und daß er trotz seines katholischen Eifers die Rathschläge sehr lebhaft tadelt, welche dem Papst den Widerstand anrathen. Das Schreiben macht hier große Sensation, obgleich es Einige als apokryph darstellen. Nach einem Gerüchte, das seit gestern im Umlaufe ist, erwartet man höheren Ortes nicht ohne Besorgniß ein Manifest des Papstes (s. Italien), das nicht ohne gewisse Bitterkeit gegen die französische Regierung abgefaßt sein soll. Der Papst, sagt man, soll sich über einen Ausdruck in einer an ihn gerichteten Depesche sehr verletzt gefühlt und unter dem Einfluß dieser Empfindung das Manifest diktirt haben. Das Kabinett hofft jedoch, daß es ihm möglich sein werde, sich mit dem Manifeste begnügen zu können, wenn es auch seinen Wünschen nicht ganz entsprechen sollte. Das Manifest wird noch heute oder morgen erwartet. — Die Permanenz-Kommission hat in ihrer heutigen Sitzung beschlossen, der National-Versammlung keinen Bericht über die während der Vertagung vorgekommenen Vorfälle zu erstatten. Wie es scheint, hatte der Präsident der Republik in der That die Absicht gehabt, der Kammer bei der Wiedereröffnung der Session eine Botschaft zu überreichen. Die Minister hielten ihm jedoch den Text der Konstitution vor, der ausdrücklich besagt, daß die Botschaft des Präsidenten „jährlich" ist und folglich auch in einem Jahre nicht wiederholt werden könne. — Hr. v. Beaumont, dessen Ernennung zum französischen Gesandten in Wien ich Ihnen bereits mitgetheilt, ist auf seinen Posten abgereist. Die Ernennung des Herrn Hübner zum österreichischen Gesandten bei der französischen Regierung ist noch nicht offiziell angezeigt. — Hr. Falloux befindet sich auf dem besten Wege zur Genesung und hat sich zur vollkommenen Herstellung seiner Gesundheit auf's Land begeben. — General Lamoriciere hat seine Ankunft in Petersburg gemeldet. Seine Gemahlin, die ihn bis Warschau begleitet hatte, kehrt nach Frankreich zurück.

Schweiz.

Bern, 23. Septbr. [Die österreichische Besetzung der Tessiner Grenze und Vorarlbergs] beginnt nun doch allgemach die Radikalen der Schweiz zu beunruhigen. Diese Besorgniß ist soeben durch eine Depesche des Bundesrathes an Tessin, in welcher der Zweck der Besetzung auseinandergesetzt wird, noch bedeutend gesteigert worden. Der Bundesrath theilt in der Depesche mit, daß die Generale Radetzky und Heß auf seine einschlägige Anfrage offen erklärt hätten, daß jene Truppen-Concentration rücksichtlich der Handlungsweise Tessins in der Flüchtlings-Angelegenheit, sowie deswegen geschehe, um für alle Eventualitäten, welche aus der Anwesenheit von Flüchtlingen aller Nationen in Genf entstehen könnten, gefaßt zu sein. Oesterreich wolle auch nöthigenfalls Tessin zwingen, die Bundesbeschlüsse über die Flüchtlings-Angelegenheiten auszuführen. Der Bundesrath giebt deswegen Tessin auf, die Bundesbeschlüsse sorgfältig zu vollführen, sowie ein Namensverzeichniß der bei ihm aufgehobenen Flüchtlinge mit Angabe von deren besonderen Verhältnissen zu liefern. Die Bundeszuschrift läßt noch überdies die Befürchtung aufkommen, daß gegen die tessinischen Refugiés event. neue und unerwartete Maßregeln könnten ergriffen werden. — Sie werden in den Zeitungen gelesen haben, daß vor Kurzem, wie hier behauptet wird, durch Preußen ein Wachthäuschen auf der diesseitigen Grenze in Brand gerathen ist. In diesen Tagen hielten nun die bernischen Offiziere eine geheime Berathung darüber, wie ferneren Gebietsverletzungen vorzubeugen sei. Das Resultat ist uns noch nicht bekannt geworden. Indessen ist nicht zu vergessen, daß vor wenigen Tagen ein preußisches Wachthäuschen ebenfalls in Feuer aufgegangen. Ob die Schweizer-Offiziere untersucht, von wem dieser Brand ausgegangen, und wenn von schweizeirischer Seite, wie dem ferner vorzubeugen, ist freilich fraglich. — Mazzini verläßt die Schweiz wieder, weswegen die angekündigte Zeitung: „l'Italia del Popolo" wohl nicht ins Leben treten wird. Mieroslawsky, welcher, wie wir bereits gemeldet, wegen Verlängerung seines Aufenthalts auf 6 Wochen bei Bern eingekommen, soll vom Bundesrath den Bescheid erhalten haben, daß ihm nicht einmal 14 Tage Verlängerung verwilligt werden können. Die Internirung der französischen und italienischen Flüchtlinge von Genf ist nun auch beschlossen. Der franz. flüchtige Deputirte Pyat befindet sich in Lausanne. Der Ex-Pair Daru ist wirklich in Genf angelangt, um über das Treiben der franz. Flüchtlinge an seine Regierung zu berichten. (Reform.)

Italien.

Neapel, 15. Septbr. [Manifest des Papstes.] Gestern ist hier folgendes Manifest des Papstes erlassen worden:

Pius IX. an seine geliebten Unterthanen!

Die tapfern, siegreichen Waffen der katholischen Mächte, die in kindlicher Ergebenheit zur Wiedererlangung Unserer gänzlichen Freiheit und Unabhängigkeit in den Regierungs-Angelegenheiten der weltlichen Herrschaft des heiligen Stuhles so viel beitrugen, haben nun auch Euch von jener Tyrannei befreit, die in tausendfacher Weise ihren Druck fühlbar machte. Wir haben dafür nicht blos dem Herrn Dankeslieder gesungen, sondern auch auf die an Uns gestellte Bitte, eine Regierungskommission, aus drei ehrwürdigen Kardinälen bestehend, nach Rom entsendet, damit sie in Unserem Namen die Zügel der Civilverwaltung übernehme, und unter Mitwirkung eines Ministeriums jene Maßregeln durchführe, welche der Drang des Augenblickes im Interesse der Ordnung, Sicherheit und der öffentlichen Ruhe gebietet. Mit gleicher Sorgfalt beschäftigen Wir Uns, die Basis jener Institutionen zu begründen, welche, indem sie Euch, geliebte Unterthanen, die geziemenden Freiheiten gewähren, gleichzeitig Unsere Unabhängigkeit, die Wir im Angesichte der Welt aufrecht zu erhalten verpflichtet sind, befestigen. Zum Troste für die Gutgesinnten, die sich unser besonderes Wohlwollen und Unsere Achtung erworben, und zur Beschämung jener Irregeleiteten, die Unsere Concessionen mißbrauchten, um die gesellschaftliche Ordnung zu untergraben, und zum Beweise endlich, daß Wir blos Euer wahres Glück im Herzen tragen, haben Wir aus eigener Machtvollkommenheit beschlossen und befehlen wie folgt:

Art. 1. In Rom wird ein Staatsrath errichtet. Dieser wird sein Gutachten über alle Gesetzentwürfe abgeben; derselbe wird ferner die schwierigern Fragen in allen Administrationszweigen, worüber von Uns oder von Unserem Ministerium Auskunft verlangt werden wird, genau prüfen und untersuchen

Ein Gesetz wird die Eigenschaft und die Zahl der Räthe, ihre Pflichten, Vorrechte, die Berathungen derselben und alle übrigen Bestimmungen dieser wichtigen Kommission regeln.

Art. 2. Es wird ein Staatsrath für die Finanzen errichtet. Derselbe wird über den Staatshaushalt vernommen werden. Er wird ferner die Rechenschaftsberichte prüfen und endlich sein Gutachten über die Auflage neuer Steuern sowie über die Verminderung der schon bestehenden abgeben und die wirksamsten Mittel zur richtigen Vertheilung der Steuern treffen. Dieser Staatsrath wird endlich auch für die gründlichste Abhilfe der Wünsche des darniederliegenden Handels Sorge tragen und das Wiederaufblühen desselben befördern, sowie er auch im Allgemeinen alle Interessen des Staatsschatzes zu wahren hat.

Diese Räthe werden von Uns nach den Eingaben der Provinzialräthe ernannt werden, und wird auch die Zahl derselben nach dem Verhältniß der Provinzen bestimmt werden. Die Zahl der Staatsräthe kann nach Maßgabe der ihnen übertragenen Gegenstände vermehrt werden, was Wir uns jedoch vorbehalten. Ein beigefügtes Gesetz wird über die Form der Vorschläge, sowie über die Eigenschaften der Räthe, sowie endlich alle jene Bestimmungen treffen, die zur Hebung dieses höchst wichtigen Administrationszweiges unumgänglich nöthig sind.

Art. 3. Die Errichtung der Provinzialräthe wird bestätigt. Die Räthe werden von Uns selbst nach der Uns gemachten Vorlage der Gemeinderäthe gewählt werden. Sie werden die provinziellen Angelegenheiten besorgen und den Voranschlag aller Ausgaben der inneren Verwaltung machen. Die Verwaltung der inneren Administration geschieht durch eine unter Verantwortlichkeit der Provinzialräthe gewählten Kommission. — Einige Glieder des Provinzialrathes werden wieder gewählt, um, dem Provinzialchef zur Seite gestellt, einen Einfluß auf die Municipien zu nehmen. Ein Gesetz wird die Art der Vorschläge, die Eigenschaften, sowie die Zahl der Räthe einer jeden Provinz bestimmen. Dasselbe Gesetz wird ferner vorschreiben, in welcher Weise die Beziehungen der Provinzialverwaltung zu den großen Interessen des Staates geregelt werden sollen, und wird zugleich den Wirkungskreis derselben scharf abgränzen.

Art. 5. Die Municipalrepräsentation in Verwaltung wird mit so umfangreichen Freiheiten, als mit den Lokal-Interessen der Communen vereinbart werden können, ausgerüstet. Der Wahl der Räthe wird eine ausgedehnte Zahl von Wählern zu Grunde liegen, da man dabei hauptsächlich auf den Grundbesitz Rücksicht nehmen wird. Die Wählbaren müssen außer den unumgänglich nöthigen Eigenschaften einen vom Gesetze zu bestimmenden Census haben. Die Magistratsvorsteher werden von uns und den Aeltesten nach den Vorschlägen der Provinzial-Vorsteher von Seite der Gemeinderäthe gewählt. Ein besonderes Gesetz wird die Eigenschaften und die Zahl der Gemeinderäthe, so wie den Wahlmodus, die Zahl der Mitglieder der Magistrate bestimmen, und die Verwaltung ordnen, und in Einklang mit den Interessen der Provinzen bringen.

Artikel 5. Die Reformen und Verbesserungen werden sich über die Gerichtsordnung, die Civil-, Kriminal- und Administrationsgesetze erstrecken. Eine zu ernennende Kommission wird sich mit den nöthigen Arbeiten beschäftigen.

Artikel 6. Endlich stets aus dem Triebe unseres väterlichen Herzens zur Nachsicht und Verzeihung geneigt, wollen wir, daß diesmal noch ein Gnadenakt gegen die Irregeleiteten geübt werde, welche zum Treubruche und durch die Verführung, Ungewißheit und vielleicht durch die Trägheit anderer in den Aufstand mit fortgerissen wurden. — Da wir außerdem dasjenige vor Augen haben, was die Gerechtigkeit, die Grundlage der Reiche, die angegriffenen oder benachtheiligten Rechtsansprüche anderer erheischen, die Pflicht, welche uns obliegt, Euch vor Erneuerung der Leiden, denen Ihr unterlaget, zu schützen, und die Obliegenheit, Euch den schädlichen Einflüssen der Verderber jeder Sittlichkeit und den Feinden der katholischen Religion zu entziehen, welche eine ewige Quelle alles Guten und der gesellschaftlichen Wohlfahrt, unsern Ruhm bildend, Euch durch jene erwählte, von Gott begünstigte Familie auszeichnete, so haben wir verordnet, daß in unserem Namen eine Befreiung der Strafen verkündet werde, welchen alle jene verfallen waren, die nach der auszusprechenden Beschränkung von dieser Wohlthat nicht ausgeschlossen sind. Dies sind Anordnungen, welche wir glaubten zu Eurem Wohlsein vor Gott verkünden zu müssen, und welche wir, indem sie sich mit unserem Berufe vertragen, mit voller Ueberzeugung ertheilen, treulich ausgeführt, jenes gute Resultat haben werden, welches den gerechten Wunsch der Weisen bildet. Der Rechtssinn eines jeden unter Euch, der im Verhältnisse zu den erlittenen Aengsten nach dem Guten sich sehnt, leistet uns hierfür eine volle Bürgschaft. Aber wir setzen zuvördest unser ganzes Vertrauen in Gott, welcher in seinem gerechten Zorn nicht seine Barmherzigkeit vergißt. Datum Napoli Suburbano Portici die duodecima Septembris. MDCCCXLIX. Pontificatus Nostri Anno IV. Pius PP. IX

[Kundmachung der Regierungs-Kommission.] Der „Monitore Toscano" enthält folgende Kundmachung der päpstlichen Regierungs-Kommission: Da Se. Heiligkeit unser Beherrscher durch die Erwägung der Umstände gerührt ist, durch welche die Theilnahme mehrerer seiner geliebten Unterthanen an den betrübenden politischen Wirren, welche den Kirchenstaat heimgesucht, in ein milderes Licht gestellt wird, da der heilige Vater ferner von dem Wunsche durchdrungen ist, die Milde seines väterlichen Herzens gewähren zu lassen, und seine Machtvollkommenheit zum Heile jener auf Abwege Gekommenen zu brauchen, welche vielleicht mehr als Verführte, denn als Verführer betrachtet werden müssen, so hat er uns beauftragt, in seinem erhabenen Namen jene Verfügungen bekannt zu machen, welche im Einklange mit dem 6. Artikel seines Motuproprio stehen, das er in Neapel am 12. September des laufenden Jahres zu veröffentlichen für gut gefunden.

Um daher den verehrten Befehlen Sr. Heiligkeit nachzukommen, beeilen wir uns, in seinem uns mitgetheilten Sinne folgende Verfügungen zur öffentlichen Kunde zu bringen:

Allen Jenen, welche Antheil an der beendigten Revolution im Kirchenstaate genommen haben, ist Kraft allerhöchsten Beschlusses die wegen ihrer politischen Vergehen verdiente Strafe nachgelassen, von welcher Gnade jedoch die in nachstehende Kategorien gehörigen Individuen ausgeschlossen sind:

Die Mitglieder der provisorischen Regierung.

Die Mitglieder der konstitutionellen Versammlung, welche an den Berathungen derselben Theil genommen haben.

Die Mitglieder des Triumvirats und der republikanischen Regierung; die Chefs der Militärkorps.

Alle Jene, welche sich schon früher der von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Amnestie zu erfreuen Gelegenheit hatten, und das Ehrenwort, mit welchem sie sich verpflichtet, nie wieder an politischen Umwälzungen Theil nehmen zu wollen, gebrochen haben.

Jene endlich, welche sich außer den politischen Vergehen, auch noch andere, den gewöhnlichen Gesetzen unterliegende Verbrechen zu Schulden kommen ließen.

Ferner wird durch diese Amnestie jenen in den Regierungs-, Provinzial- und Municipal-Aemtern angestellten Beamten, welche sich durch ihre Haltung während der Revolution einer solchen Anstellung unwürdig gemacht, keineswegs das Verbleiben in ihren Funktionen gesichert. Dieser Vorbehalt bezieht sich nicht nur auf die Civil-, sondern auch auf die Militärbeamten.

Gegeben in unserer Residenz im Quirinal-Pallaste, dem 18. September 1849.

G. Cardinal della Genga Sermattei.
L. Cardinal Vannicelli Cosoni.
L. Cardinal Altieri.

* **Turin**, 21. Sept. [Aufhebung der Majorate. — Garibaldi. — Aus Florenz.] Die Kammer hat nach einer dreitägigen Debatte die Aufhebung der Majorate beschlossen. — Die Regierung hat, trotz der durch die Kammer angenommenen Tagesordnung, Garibaldi zur Abreise gerathen, und derselbe hat sich heute nach Tunis eingeschifft. Die Linke wollte das Ministerium über diese Entfernung Garibaldi's auf's neue angreifen, hat jedoch der Ansicht der Gemäßigten nachgegeben, diese Sache auf sich beruhen zu lassen. Die Krisis bleibt bei alledem doch unvermeidlich und wird spätestens bei den Verhandlungen über die Verträge mit Oesterreich zum Ausbruch kommen. — Aus Florenz wird gemeldet, daß die dortige Garnison durch zwei österreichische Bataillone verstärkt worden ist.

Lokales und Provinzielles.

Sitzung der Stadtverordneten am 27. September.

Vorsitzender: Dr. Grätzer. Anwesend: 93 Mitglieder.

Das Protokoll der vorhergehenden Sitzung wurde verlesen und genehmigt.

Nach Eröffnung der Debatte über die Steuer-Regulirungs-Angelegenheit wurde hervorgehoben, daß der von der gemischten Kommission entworfenen Petition an die Kammer nicht der neueste, sondern der erste ministerielle Gesetzentwurf zum Grunde liege, daß aber die jetzige an die Kammern gelangte Vorlage von dem früheren Entwurfe in mehreren wesentlichen Punkten abweichen solle, woraus, in Betracht der Wichtigkeit des Gegenstandes, die Nothwendigkeit sich ergebe, vorerst den Inhalt des den Kammern vorgelegten Gesetzes genau kennen zu lernen. Nach längerer Diskussion, wobei mehrere Redner die aufgestellte Ansicht vertheidigten und bekämpften, beschloß die Versammlung, die Berathung über den Gegenstand auf acht Tage auszusetzen und sofort die nöthigen Schritte zu thun, um in Besitz des den Kammern vorliegenden Gesetzentwurfes zu gelangen.

[Verpachtungen.] Das Stadt-Zollhaus am Sandthore wurde dem Schieferdecker Gimmer auf weitere drei Jahre gegen eine jährliche Miethe von 100 Thalern und das Grundstück Nr. 6 der Vorderbleiche der verwittweten Rauchwaaren-Färberin Weiß auf 5 Jahre gegen einen jährlichen Miethszins von 60 Thalern in Pacht überlassen. Zu der von den Pächtern der Eisgruben: Konditoren Manatschal, Cortin und Perini und Wildprethändler Frühling, beantragten, vom Magistrat befürworteten einjährigen Verlängerung ihrer Pachtkontrakte gab die Versammlung ihre Zustimmung, auch erklärte sie sich damit einverstanden, daß der pachtfrei werdende Eiskeller Nr. 1 im Wege des Ausgebots auf 2 Jahre vermiethet werde.

[Wahlen.] Für das erledigte Vorsteheramt im Sieben-Rademühlen-Bezirk wurde Partikulier Herr Schöneberger und für die vakanten Stellen der Vorsteher-Stellvertreter im Hummerei- und Christophori-Bezirk Barbier Herr Großer und Goldschläger Herr Schönfeld gewählt. — Die Wahl des Schiedsmanns für den Drei-Berge-Bezirk fiel auf den Seifensiedermeister Herrn Ritter, die Wahl zur Wiederbesetzung zweier erledigter Feuer-Kommissarien-Stellen auf den Sattlermeister Herrn Dreßler und auf den Drechslermeister Herrn Kretschmer. Aus Anlaß der mit Term. Michaelis eintretenden Eröffnung der katholischen Elementarschule 4 und der evangelischen Elementarschule 21, in dem neu erbauten Schulhause in der Tauenzienstraße, beantragte Magistrat die erforderlichen Vorstandswahlen. Die Versammlung berief zu Vorstehern an der katholischen Elementarschule den Kaufmann Hrn. Ottomar Molinari und den Maurermeister Hrn. Winkler, zu Vorstehern an der evangelischen Elementarschule den Leihamts-Direktor Hrn. Klose und den Kaufmann und Cichorienfabrikanten Hrn. Neugebauer. Von den von den Armenärzten vorgeschlagenen Kandidaten für die Stelle eines Armenarztes im dritten Medizinalbezirke hatte die Armen-Direktion Hrn. Dr. Leicht gewählt und Magistrat denselben bestätigt. Die Versammlung fand gegen die Person des Gewählten nichts zu erinnern, hielt es aber für zweckmäßig, daß das den Armenärzten nach § 4 der Instruktion beigelegte Präsentationsrecht aufgehoben und die Wahl eines Armenarztes der Armen-Direktion ausschließlich übertragen werde. Sie richtete an den Magistrat einen hierauf bezüglichen Antrag.

[Bewilligungen.] Als die namhaftesten von der Versammlung zugestandenen Bewilligungen sind anzuführen: Der Gehalt mit 120 Rtl. für einen Hülfs-Exekutor beim Gewerbesteuer-Amte, dessen Dienste, wegen der zahlreichen Gewerbesteuer-Rückstände, in diesem Jahre nicht entbehrt werden konnten; die in 200 Rtl. bestehende Verstärkung der für das Krankenhospital zu Allerheiligen bestimmten Etats-Position, zur Bestreitung der Kosten für Beerdigungen. Durch die vielen Sterbefälle, während der Cholera-Epidemie, waren die etatirten 400 Rtl. schon bedeutend überschritten; die mit 60 Rtl. berechneten Kosten zur Wiederherstellung des schadhaften Fensters an der Westseite der Maria Magdalenen-Kirche. Hieran wurde der Antrag geknüpft, das reparaturfällige Kupferdach über dem Hauptportale in Stand zu setzen, um das schöne uralte Portal vor Beschädigungen durch Regen zu schützen; die von der Gemeinde Ransern nachgesuchte unentgeltliche Verabreichung der zur Umzäunung des Friedhofes erforderlichen Holzmaterialien aus dem dortigen Kämmerei-Forste. An diese Bewilligung schloß sich der Antrag: Magistrat möge der Versammlung den Bericht mittheilen, welchen der Forst- und Oekonomie-Rath Herr Gocht über den Befund der Verwaltung der Kämmerei-Güter erstattet habe. — Die Vorlage des Magistrats, um Bewilligung der mit 866 Thalern fehlenden Mittel zur Herstellung der beschädigten Oder- und Weistritz-Ufer bei Herrnprotsch erhielt die Bau-Kommission zur Prüfung und Begutachtung.

[Verschiedenes.] Die oberschlesische Eisenbahn-Direktion hatte beim Magistrate beantragt, für eine genügende Beleuchtung der Chausseestrecke von der Tauenzienstraße bis zum Ausgange des Bahnhofes zu sorgen. Die Sicherungs-Deputation, mit der Begutachtung der Vorstellung beauftragt, erkannte die Nothwendigkeit einer Verbesserung der Beleuchtung an, machte zugleich aber bemerklich, daß die Einrichtung dazu einen Kostenaufwand erfordere, der unter den gegenwärtigen Verhältnissen als lästig bezeichnet werden müsse. Sie schlug deshalb vor, mit der genannten Direktion das Abkommen zu treffen, daß derselben ein jährliches Pauschquantum von 200 Thalern aus der Kämmerei gezahlt werde, wofür sie sich zu verpflichten habe, die bezeichnete Wegestrecke mit 18 Gasflammen, nach Angabe des Beleuchtungs-Kalenders, durchs ganze Jahr hindurch zu beleuchten, und zwar so lange als der Contrakt mit der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft läuft und ohne Rücksicht auf die künftig einzuführende Gasbeleuchtung in den benachbarten Straßen der Schweidnitzer und Ohlauer Vorstadt. Magistrat fand den Vorschlag sehr zweckmäßig und empfahl ihn zur Annahme. Die Meinungen in der Versammlung waren getheilt, endlich einigte man sich darin, den Vorschlag der Sicherungs-Deputation mit der Modifikation anzunehmen, der Eisenbahn-Direktion die bisher auf die Beleuchtung des Tracts von der Tauenzienstraße bis zur Strehlener Thorbarriere jährlich aufgewendeten Kosten als Aversionalquantum anzubieten, sofern sie sich verpflichte, die ganze Strecke von der Tauenzienstraße bis zum Ausgange des Bahnhofes dafür vollständig zu beleuchten. — Eine Verbesserung der Beleuchtung auf der Wegestrecke vom Kaiserthore bis zum Ausgange der langen Oderbrücke wurde der Sicherungs-Deputation zur Berücksichtigung empfohlen.

Im Monat Juni war die Versammlung den Magistrat um die Erklärung angegangen, ob eine Verminderung der Zahl der Nachtwächter nicht zulässig sein würde, um der Kämmerei die durch die vorjähr. Vermehrung dieser Unterbediensteten auferlegte Last einigermaßen zu erleichtern. Diese Erklärung lag nun vor und sprach sich, gestützt auf die Gutachten der Sicherungs-Deputation und des königl. Polizei-Präsidii, entschieden gegen jede Verminderung aus, weil dadurch der Zweck der Stadtbewachung nur verfehlt werden würde. Demgemäß abstrahirte die Versammlung von der früheren Absicht, beantragte aber die Einführung von Controlbüchern für die Nachwächter und die Einrichtung, daß jeder Wächter auch während der Wintermonate bis zu Tagesanbruch auf seinem Posten bleibe.

Die Redaktions-Kommission der Stadtverordneten.
Dr. **Grätzer.** **Krug.** **Krull.**

---

* **Breslau**, 29. Sept. [Der konstitutionelle Centralverein] hat sich auf Grund des Beschlusses der General-Versammlung vom 7ten d. Mts. gestern Abend im Saale des „Königs von Ungarn" versammelt, um über die Revision der Statuten des Vereins so wie über dessen weitere Thätigkeit zu berathen. In der Debatte über die Revision wurde namentlich hervorgehoben, daß der gegenwärtige Stand der Dinge

es erfordere, die politische Gesinnung des Vereins präziser auszudrücken, als es im vorigen Jahre, bei der Begründung des Vereins geschehen konnte. Damals trat der Verein als Gegensatz zu der demokratischen Partei auf; heute gilt es seine Stellung auch der Reaktion gegenüber zu bestimmen, und seine Wirksamkeit nach der einen wie der anderen Seite hin auszudehnen, da es nicht zu läugnen sei, daß so wie die eine Partei auf demokratische Institutionen und Republik hinarbeite, eine andere wiederum absolutistische Ideen hege, oder höchstens eine ständische Verfassung anstrebe. Die konstitutionelle Partei Breslau's in großem Ganzen habe ihren Vereinigungsakt in der konstitutionellen Ressource; sollen neben der Ressource auch noch der Verein bestehen, so müsse er seine besondere Richtung haben und derselben bestimmt zu erkennen geben. Ein zweiter Punkt wäre die deutsche Frage, zu welcher der Verein bei der veränderten Lage der Dinge, ebenfalls eine feste Stellung einnehmen müsse.

Es waren namentlich die Herren Wilda, Haase, Gräff und Frankenheim, die sich an der Debatte betheiligten, deren Resultat in Kürze etwa Folgendes ist. Der konstitutionelle Centralverein will auf die Erhaltung, Ausbildung und Durchführung der konstitutionellen monarchischen Verfassung in Preußen in dem Sinne wirken, wie es etwa die gegenwärtigen Centren in der zweiten Kammer anstreben, also eine Volksvertretung mit der Befugniß der Steuerbewilligung, wie von Herrn Wilda beispielsweise angeführt ward. — In der deutschen Frage hält der Verein an dem Bundesstaate fest, d. h. einem Staate mit einheitlicher Spitze und Volkshaus, auf Grundlage der Verfassung vom 28. Mai dieses Jahres. — In sozialer Beziehung will der Verein auf Entwickelung der geistigen und materiellen Kräfte des Volkes, auf Verbrüderung aller Klassen desselben und Heilighaltung des Gesetzes hinwirken.

Der Verein hat mit diesen Beschlüssen seine Prinzipien namentlich in den zwei ersten Punkten ganz bestimmt ausgesprochen. Er bekennt sich zu den Ansichten der Partei Beckerath, Auerswald, und in Bezug auf Deutschland zu denen der Gothaer Versammlung. Diese gefaßten Beschlüsse können demnach maßgebend sein, sowohl für diejenigen, die aus dem Vereine scheiden, als für diejenigen, die in denselben eintreten wollen.

---

† **Breslau**, 29. Septbr. [Polizeiliche Nachr.] In der Nacht vom 24. zum 25. wurden mittelst Einsteigens in den Keller des Hauses Nr. 62 von der Ohlauer Straße aus 50 Ziegeln Sahnkäse, 1 Centner Waschseife, 15 Pfund Toilettenseife und 16 Flaschen Punsch-Essenz gestohlen.

In der Nacht vom 27. zum 28. wurde in Nr. 15 in der Reuschen Straße ein Verkaufslokal gewaltsam erbrochen und aus demselben 15 Pfund rhein. Wolle, Spitzen, Spitzengrund und andere Waaren entwendet.

Am 27. wurde aus einer aufsichtslos gewesenen Stube in dem Hause Nr. 19 am Ringe eine silberne Rokoko-Cigarrenbüchse, eine silberne Cigarrenspitze mit Bernsteinmundstück, ein goldener Fingerhut mit Karniolplatte und ein Näh-Etui mit silberner Scheere, Fingerhut, Nadelbüchschen 2c. entwendet.

Am nemlichen Tage wurde ebenfalls aus einer unverschlossen und aufsichtslos gewesenen Stube in dem Hause Nr. 25 in der Kupferschmiedestraße eine silberne Sahnkelle und 2 silberne Kaffeelöffel gestohlen.

Obwohl schon viele hiesige Schlafstellgeber durch unbekannte und ohne Ausweis seiende Personen bestohlen worden sind, so scheinen doch die ergangenen Warnungen nicht berücksichtigt zu werden. Am 28. trat ein ähnlicher Fall ein. Eine Weibsperson, obgleich unbekannt, fand Aufnahme bei einer Frau, wofür sie ihr aus Dankbarkeit am andern Morgen 65 Rthlr., sämmtliche gute Kleidungsstücke und Tücher aus einem verschlossenen Schrank entwendet und durch ein Kammerfenster die Flucht ergriffen hat.

In der beendigten Woche sind (excl. fünf todtgeborener Kinder und zweier verunglückter Personen) von hiesigen Einwohnern gestorben: 36 männliche, darunter 5 an der Cholera, 44 weibliche, darunter 12 an der Cholera, zusammen 80 Personen. Von diesen starben an Abzehrung 7, an Alterschwäche 3, Bräune 1, Blutfleckenkrankheit 1, **Cholera 17**, Darmverschwärung 1, Brustentzündung 2, Unterleibsentzündung 1, Lungenentzündung 1, Nervenfieber 1, Zehrfieber 5, Gehirnausschwitzung 1, Krämpfen 7, Krebsschaden 2, Lungenlähmung 3, Lungenleiden 1, Lebensschwäche 2, Masern 1, Ruhr 4, Lungenschwindsucht 8, Schlagfluß 2, Skropheln 1, Unterleibskrankheit 1, Bauchwassers. 1, allgem. Wassers. 6. Unter diesen starben in öffentlichen Krankenanstalten und zwar in dem allgemeinen Krankenhospital 15. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen unter 1 Jahre 15, von 1 bis 5 Jahren 14, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 5, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 11, von 50 bis 60 Jahren 8, von 60 bis 70 Jahren 8, von 70 bis 80 Jahren 5, von 80 bis 90 Jahren 1.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 10 Schiffe mit Eisen, 2 Schiffe mit Zinkblech und 1 Schiff mit Heu.

Breslau, im Septbr. [Asphaltpflasterung.] Die Erfahrung vieler Jahre hat es genügend bestätigt, daß die Asphaltpflasterung diejenige ist, welche am längsten ausdauert und am wenigsten kostet. In den hiesigen Artillerieställen sind durch den Maurermeister Herrn Stahlhut (Messergasse Nr. 14) Stände mit Asphalt gepflastert worden, welche auf die mehrjährige Garantiezeit hinaus ausgehalten und nur kleiner Reparaturen bedurft, da man bei dieser Art von Pflasterung das schon verwendete Material von Neuem benutzen kann, was natürlich nur geringe Kosten verursacht. Wie hoch kommt dagegen die Holzpflasterung zu stehen? Auch noch so starke Bohlen werden in Pferdeställen vielleicht schon nach einem Jahre nicht einmal mehr zum Verbrennen tauglich sein, ganz abgesehen von der Reinlichkeit, welche mit dem Asphalt verbunden, und der Gesundheit der Thiere so zuträglich ist. Bei dem fühlbaren Mangel an Holz dürfte auch aus diesem Grunde allein schon der Asphalt vorzuziehen sein. Wer sich übrigens von der Güte der Zuthat und der Sorgfalt überzeugen will, mit welcher Herr Stahlhut die Arbeit ausführen läßt, der möge gegenwärtig die Kürassierställe besuchen. (Bresl. Beob.)

---

§ **Breslau**, 29. September. [Oeffentliche Sitzung des Stadtgerichts.] Zwei Angeklagte, welche des rückfälligen Landstreichens überführt waren, wurden heute zu 6wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt. Hierauf erschien der Privatschreiber Matthias vor den Schranken. Inkulpat ist bereits 16 Mal wegen Betrug, Winkelkonsulenz und unbefugten Tragens der Kriegsdenkmünze von 1813 und 1814 bestraft. Gegenwärtig lautet die Anklage wiederum auf das letzgenannte Vergehen. Der Angeklagte leugnet, das Band der Kriegsdenkmünze getragen zu haben, und behauptet, daß es ein Freiheitsband mit den Farben Schwarz-roth-gold gewesen sei. Als Belastungszeugen traten vier Polizeibeamte auf, welche in der Aussage übereinstimmten, Inkulpat sei von ihnen am Tage des Roßmarkts mit dem Bande der Kriegsdenkmünze im Knopfloch gesehen worden. Von den 4 Entlastungszeugen, welche vorgeladen waren, konnte nur einer mit Bestimmtheit angeben, daß erwähntes Band die deutschen Farben enthalten habe. Die anderen Zeugen bestätigten diese Aussage insoweit, daß sie erklärten, den Angeklagten anderweit mit dem deutschen Bande im Knopfloch gesehen zu haben. Die Staatsanwaltschaft sieht den Entlastungsbeweis als mißlungen an und begründet den Strafantrag wegen wiederholten unbefugten Tragens der Kriegsdenkmünze auf 12wöchentliche Gefängnißhaft. Der Vertheidiger, Herr Referendar v. Kulinowski, beruft sich zunächst auf den Gesammteindruck des Entlastungsbeweises; die Zeugen seien nicht Freunde, sondern nur Bekannte des Angeklagten. Den Belastungszeugen aber, welche im Dienste der Polizei stehen, wäre es zugekommen, wenn sie ihrer Sache gewiß waren, das Band der Kriegsdenkmünze dem unbefugten Träger abzunehmen. Da aber dies nicht geschehen ist, so könne ein Irrthum Seitens der Beamten, welche ohnehin durch überhäufte Geschäfte beansprucht und daher in ihren Beobachtungen oft nicht ganz genau sind, — wohl leicht angenommen werden. Die Vertheidigung beantragt daher gänzliche Freisprechung. Durch das Erkenntniß des Gerichtshofes wird der Antrag des Staatsanwalts bestätigt und der Angeklagte zu 3monatlicher Gefängnißhaft wie zur Tragung der Kosten verurtheilt. — Die Wittwe Gebel, welche einen Wachtposten vor dem Inquisitoriat, der sie an der Unterhaltung mit einem Gefangenen verhindern wollte, im Dienste gröblich beleidigt hat, ist der Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit angeklagt und durch Aussage eines Gefangenwärters überführt. Der Antrag der Staatsanwaltschaft lautete auf 3monatliche Gefängnißstrafe, welche der Gerichtshof in eine 10wöchentliche Haft verwandelte. — Die unverehelichte C. Hahn, 3 Mal wegen Diebstahl und Herumtreiben bestraft, widersetzte sich gegen einen Polizeisergeanten, der sie als des Diebstahls verdächtig in ihrer Wohnstube verhaftete. Nach Aufnahme des Belastungsbeweises beantragte die Staatsanwaltschaft eine 3monatliche Zuchthausstrafe. Durch das Erkenntniß des Gerichtshofes wurde die Angeklagte zu 8wöchentlicher Gefängnißhaft verurtheilt. — Die Tagearbeiter Groll und Mischling sind ebenfalls der Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Behörden angeklagt. Nach der Anklageakte spielte ersterer eines Abends nach 10 Uhr vor seiner Behausung die Guitarre. Der vorübergehende Nachtwächter warnte ihn mehrmals; da jener die Warnung nicht berücksichtigen wollte, verbot ihm der Wächter das Spielen mit strengen Worten. Hierauf faßte der Angeklagte den Wächter an der Brust, welcher ein Nothsignal gab. Mehrere Wächter des Reviers und eine Militärpatrouille waren inzwischen herbeigekommen. Tagearbeiter Mischling äußerte, daß Jedermann vor seiner Wohnung thun und lassen könne, was er wolle. Dies verwiesen ihm die Mitglieder der Patrouille, und als er im Hofe fortfuhr zu lärmen, wurde zu seiner Verhaftung geschritten. Hierbei versuchte der Angeklagte, einem der Soldaten das Gewehr zu entreißen und verwundete ihn an der Hand. Die Staatsanwaltschaft erklärte sich außer Stande, gegen den Angeklagten Groll einen Strafantrag zu formiren, da gegen ihn nur eine dem Nachtwächter zugefügte Realinjurie vorliege. Der Strafantrag gegen den Tagearbeiter Mischling lautete wegen Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Behörde auf 3monatliche Gefängnißhaft. Das Erkenntniß des Gerichtshofes bestätigte diesen Antrag und verurtheilte den Angeklagten noch zur Tragung der Kosten, so weit sie ihn betreffen.

Jahres-Bericht

über das Kranken-Hospital zu Allerheiligen

für das Jahr 1848.

(Beschluß.)

VI. Das Mortalitäts-Verhältniß ist nach verschiedenen Beziehungen Folgendes.

Vorbemerkt sei, daß die im Oktober ausgebrochene epidemische Cholera diesesmal ein größeres Sterblichkeits-Verhältniß im Allerheiligen-Hospital zur Folge hatte, und zwar wurden vom Ende Oktober bis Ende Dezember 163 Cholera-Kranke aufgenommen, von denen 95 starben, und von diesen 62 sogar bald nach deren Aufnahme in die Anstalt.

A. Im Allgemeinen:

1) Zu den Abgegangenen . . . $= 1 : 6\frac{145}{168}$, also $= 1 : 7$.

2) Zu sämmtlichen Verpflegten . $= 1 : 7\frac{317}{672}$, also $= 1 : 7\frac{1}{2}$.

Nach Abzug der innerhalb der in den ersten Stunden Gestorbenen.

3) Zu den Abgegangenen. . . $= 1 : 8\frac{194}{491}$.

4) Zu sämmtlichen Verpflegten . $= 1 : 10\frac{111}{491}$

Mit Hinzurechnung der außerhalb des Hospitals Verpflegten 841 (cf. II. B b.)

5) Zu allen Verpflegten . . . $= 1 : 8\frac{22}{31}$.

6) Nach Abzug aller innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen $= 1 : 11\frac{451}{491}$, also $= 1 : 12$.

B. Im Besondern:

7) Sterblichkeits-Verhältniß der innern Station . . . . $= 1 : 5\frac{558}{619}$.

8) Dieselbe nach Abzug der innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen . . . . . . $= 1 : 6\frac{399}{544}$.

9) Das Verhältniß der Mortalität zwischen allen akuten Kranken (fieberhaften, entzündlichen, der Cholera 2c.) zum Ganzen der Mortalität . . $= 1 : 4\frac{28}{77}$.

10) Das Sterblichkeits-Verhältniß verglichen mit der Zahl der an akuten Krankheiten Verpflegten (cf. I. a, b, c, d, also incl. der Cholera mit und dem Sterblichkeits-Verhältniß unter sich selbst.) Von 1892 dieser Kranken starben 154, mithin war das Mortalitäts-Verhältniß . . . . $= 1 : 12\frac{22}{177}$.

11) Nach Abzug der von diesen 154 in den ersten Stunden Gestorbenen (80) . . . . $= 1 : 25\frac{21}{87}$.

12) Dieselbe Berechnung (ad 10) excl. der Cholera . . . . $= 1 : 29\frac{18}{59}$.

13) Nach Abrechnung der innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen $= 1 : 42\frac{7}{41}$.

14) Sterblichkeitsverhältniß der Cholera-Kranken . . . . . $= 1 : 1\frac{68}{95}$.

15) Dasselbe mit Abrechnung der innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen . . . . . . $= 1 : 4\frac{31}{33}$, also $= 1 : 5$.

16) Mortalitätsverhältniß der äußern Station . . . . $= 1 : 8\frac{144}{158}$.

C. Relative Sterblichkeits-Verhältnisse.

17) Verhältniß der innerhalb der ersten Stunden Gestorbenen (181) zum Ganzen der Sterblichkeit $= 1 : 3\frac{129}{181}$.

18) Verhältniß der im höheren Alter Gestorbenen (171) zum Ganzen der Sterblichkeit . . $= 1 : 3\frac{159}{171}$.

Mithin hat unter den Gestorbenen etwa der vierte das höhere menschliche Lebensalter erreicht und in demselben Verhältniß also etwa der vierte der Gestorbenen nach der Aufnahme dem Tode erlegen.

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

Zweite Beilage zu № 228 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. September 1849.

Fortsetzung.

VI. Portions-Extrakt des Krankenhospitals zu Allerheiligen pro 1848.

Die 5021 Kranke empfingen auf ärztliche Verordnung:

23587	schmale	Portionen	ohne Fleisch,
13190	„	„	mit Kalbfleisch,
33506	mittele	„	mit Kalbfleisch,
45925	„	„	mit Rindfleisch,
11341	volle	„	mit Rindfleisch,
4607	„	„	ohne Fleisch,

zus. 132156 Portionen und
21742 Portionen empfing das Gesinde.

Die Verschiedenheit dieser Portionen für Kranke war durchschnittlich pro Tag

$64\frac{163}{366}$	schmale	Portionen	ohne Fleisch,
$36\frac{14}{366}$	„	„	mit Kalbfleisch,
$91\frac{200}{366}$	mittele	„	mit Kalbfleisch,
$125\frac{175}{366}$	„	„	mit Rindfleisch,
$30\frac{361}{366}$	volle	„	mit Fleisch,
$12\frac{215}{366}$	=	„	ohne Fleisch,

zus. $361\frac{30}{366}$ Portionen.

Es sind also $361\frac{30}{366}$ Kranke täglich in Verpflegung gewesen, und jeder Kranke hat hiernach durchschnittlich $26\frac{1610}{5021}$ Tage im Hospital zugebracht, für Beköstigung der Kranken und des Gesindes sind ausgegeben 12844 Rtl. 24 Sgr. 7 Pf. Repartirt man diesen Betrag auf die verabreichten 153898 Kranken- und Gesinde-Portionen, so hat dergleichen Portion 2 Sgr. $6\frac{7195}{153898}$ Pf. gekostet und nach sämmtlichen Ausgaben vom Jahre 1848, welche in Summa 36543 Rtl. 28 Sgr. 7 Pf. betragen hat, hat ein Kranker täglich 8 Sgr. $3\frac{72379}{182156}$ Pf. und für die ganze Dauer seiner Verpflegungszeit 7 Rtl. 8 Sgr. $4\frac{803}{5021}$ Pf. gekostet.

Unter den verpflegten 5021 Kranken waren:

a) 200 Personen, welche nur die üblichen Aufnahmegebühren von 10 Sgr. bezahlen konnten,
b) 297 Almosenempfänger,
c) 143 Armenhausgenossen,
d) 2911 Personen aus verschiedenen Ständen, nach Breslau gehörig, deren Armuth erwiesen war,

also 3551 Personen, welche unentgeltliche Pflege empfingen,

e) 763 Handwerksgesellen und Lehrlinge, für welche von den Zünften und Gesellschaften Aversionalbeiträge an die Hospitalkasse gezahlt werden.
f) 278 Dienstboten gegen eingelöste jährliche Pränumerationsscheine,
g) 429 Personen verschiedenen Standes, von denen die Kurkosten bezahlt worden sind.

Kurkosten gingen im Jahre 1848 zur Hospitalkasse ein und zwar incl. 730 Rtl. 20 Sgr. Reste aus früheren Jahren zusammen: 2169 Rtl. 26 Sgr. 4 Pf.

Gestorben sind 672 Personen, und wurden hiervon für Hospitalrechnung 357 Personen mit einem Kosten-Aufwande von 343 Rtl. 2 Sgr. beerdigt.

Dr. Ebers.

---

* **Aus der Provinz**, 28. Septbr. [Zur Rede des Grafen Limburg-Styrum.] In der 44sten Sitzung der ersten Kammer zu Berlin behauptete Graf Limburg-Styrum in seiner größtentheils abgelesenen Rede *), daß der größte Theil der schlesischen Rittergutsbesitzer dem Bettelstabe nahe sei und daß nach einer Eingabe an den Minister Eichmann von 60 Rittergutsbesitzern nur noch 8 oder 9 im Stande seien, ihre Klassensteuer zu bezahlen. Wenn nun auch der größte Theil dieser Gutsbesitzer sich in keiner glänzenden Lage befindet, so ist doch eine solche Behauptung übertrieben und nicht nur ganz zwecklos, sondern auch ganz geeignet, ein übles Licht auf die schlesischen Gutsbesitzer zu werfen und den ohnedies gesunkenen Kredit gänzlich zu untergraben, weshalb wir diese Behauptung so lange für unwahr erklären müssen, bis uns Graf Styrum die Richtigkeit durch Bescheinigung der Steuerkassen nachgewiesen hat. **) — Man sollte aus dieser Aeußerung entnehmen, der Herr Graf sei ungemein besorgt für das Wohl der schlesischen Gutsbesitzer; wenn derselbe jedoch in seinem proponirten Entwurfe zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse § 8 den Vorschlag macht:

> die uneigenthümlichen Besitzer von Robotstellen sollen die Hälfte und die Berechtigten die andere Hälfte des reinen Werthes derselben ohne Rücksicht auf Servituten erhalten,

so müssen wir gestehen, daß ein solcher Vorschlag nur zum Ruin des größten Theils der Gutsbesitzer beitragen muß, denn in den meisten Fällen haben die Verpflichteten nur Berechtigung zu Raff- und Leseholz, in wenigeren zu Waldstreu oder Waldhutung, welche Servituten höchstens auf 1 bis 3 Rthlr. jährlich zu schätzen sind, so daß dem Berechtigten nach dem geltenden Ablösungsgesetz in der Regel zwei Drittel des Reinertrages bleiben werden; dagegen giebt es Besitzungen, wo der Werth der Servituten die Dienste der Verpflichteten so weit übersteigt, daß letztere noch ansehnliche Entschädigungen herausbekommen; z. B. soll die Herrschaft Siemianowitz den Verpflichteten noch 30,000 Rthlr. herauszahlen. — Harmonirt nun eine solche ungerechte Ablösung mit der väterlichen Fürsorge des geehrten Abgeordneten Grafen Styrum? Man möchte hier wirklich sagen: Gott schütze uns vor unsern Freunden; vor unsern Feinden wollen wir uns selbst schützen.

*) Der Abgeordnete rechtfertigte das Ablesen der Rede durch die Mittheilung, daß er kein geborener Deutscher sei. Red.

**) Nachdem nunmehr ein Theil des stenographischen Berichts aus der 44sten Sitzung der ersten Kammer, den § 40 der Verfassung — Theilbarkeit des Grundeigenthums, Ablösbarkeit der Grundlasten 2c. — betreffend, uns zugekommen ist, halten wir es für Pflicht, den Passus der Rede des oben genannten Abgeordneten, welcher auf die Lage der schlesischen Rittergutsbesitzer Bezug hat, in Nachstehendem vollständig mitzutheilen: „Der hohen Kammer erlaube ich mir einige Notizen mitzutheilen über die Zustände der Rittergutsbesitzer in Schlesien, diese Parias der modernen Politik, welche nicht einmal die Würde dieser Mauern gegen die Gemeinplätze des trivialsten Witzes zu schützen vermag. Schlesien hat beinahe 3000 Rittergutsbesitzer, von diesen genießen höchstens 70 eine Revenüe von 8000 Rthlr. oder mehr. Die Zahl ist eher geringer als höher. Revenüen von 6—8000 Rthlr. kommen selten vor, weit seltener, wie man bei der Güte des Bodens und und bei der Ausdehnung der Güter es vermuthen sollte. Wohl der dritte Theil der übrigen Gutsbesitzer befindet sich in diesem Augenblicke dem Bettelstabe nahe. Schlesien ist bekanntlich hinsichtlich der Grundsteuer beinahe eben so hoch besteuert, die höchst besteuerte Provinz. Hohe Steuern, drückende Schulden, meist Folge von Opfern, dem Vaterlande gebracht, hauptsächlich aber die durch eine enorme Schuldenmasse gesteigerte Mobilität des Bodens und der gesetzlose Zustand der letzten Monate haben diesen Zustand herbeigeführt. Als Belag für die Wahrheit dieser Behauptung diene folgende Thatsache. Vor einigen Monaten erhielt ich von den Ständen eines oberschlesischen Kreises den Auftrag, bei einem Mitgliede des damaligen Ministeriums Schritte zu thun, welche zu einer Untersuchung führen sollten. Die Bittsteller wünschten, daß ihre materiellen Zustände untersucht werden sollten, und beantragten eine Ermäßigung der Klassensteuer. Aus ihrer Eingabe ging hervor, daß von ungefähr 40 Rittergutsbesitzern höchstens 8 oder 9 im Stande waren, ihre Steuern zu entrichten. Auch in anderer Hinsicht war ihre Stellung eine bedauernswerthe. — Der Minister des Innern, Eichmann, an welchen ich mich gewandt hatte, behielt die Bittschrift fünf Tage in Händen, ohne sie gelesen zu haben, und nachdem er mich gefragt hatte, wie sich die Sache verhielte, und von mir den Inhalt der Eingabe erfahren hatte, richtete er an mich die Frage: ob noch keiner der Herren Hungers gestorben wäre? Auf meine Erwiderung, daß dies noch nicht der Fall gewesen wäre, daß aber die Nahrungssorgen für die Meisten bereits qualvoll wären, hatte er die Gnade, mich zu entlassen, mit der Versicherung: daß der Fall ihn dann nichts angehe, daß, wenn die Gutsbesitzer Hungers sterben sollten, es Pflicht des Staats sein dürfte, einzuschreiten. Diesen Bescheid ertheilte ich den bedrängten Gutsbesitzern. — Bei solcher Lage, meine Herren, in einer Provinz, wo noch nicht 3000 Familien einer Schuldenlast von 44 Millionen Thaler erliegen, muß jede Erhöhung bestehender Lasten, jede Boden- oder sonstige Nutzung, welche den Gutsbesitzern entzogen wird, Hunderte derselben zu Grunde richten." Red.

---

† [Aus der Provinz.] Am 25. September des Morgens halb 2 Uhr brach in Deutsch-Wartenberg im Kreise Grünberg in dem Hause des Schneider-Meister Werthmann Feuer aus, wodurch 17 Bürgerhäuser nebst Stallungen niederbrannten. Menschen oder Vieh sind dabei nicht verunglückt. Man vermuthet eine böswillige Brandstiftung, jedoch hat der Thäter bis jetzt noch nicht ermittelt werden können.

---

* **Hirschberg**, 28. September. [Feuer.] Heute Nachmittag $5\frac{1}{4}$ Uhr ertönte plötzlich die Sturmglocke. Alles strömte vor das Burgthor, denn die bis an die Dachspitzen gefüllte Hospitalscheuer stand in lichten Flammen. Das Feuer brach in dem an die Scheuer gebauten Schuppen aus, vor welchem stets ein tüchtiger Hund Wache hielt. Natürlich ist das Feuer wie immer angelegt. Zwei sehr nahe gegenüberstehende hölzerne Häuser waren in höchster Gefahr und wurden nur durch die außerordentlichen Anstrengungen des Publikums gerettet.

Neustadt O.-S., 27. September. Ihre Zeitung berichtet in Nr. 224 vom 26. d. M. aus der konstitutionellen Korrespondenz (C. C.) die, wie bekannt, vom Ministerium ausgeht, über einen Krawall zwischen Civil und Militär in hiesiger Stadt. Der geehrte Herr Korrespondent scheint jedoch entweder nicht hinreichend mit den Thatsachen bekannt gewesen zu sein oder hat, wenn dies der Fall war, nicht die Absicht gehabt, der Wahrheit gemäß zu berichten. Er berichtet nämlich, daß der Kommandeur des 6. Husaren-Regiments, Herr Major v. Rudolphi, der hier garnisonirenden zweiten Eskadron den ferneren Besuch meines Tanzlokals verboten habe. Dies ist wahr, wenn ich auch hinzufügen muß, daß nur auf meine besondere Bitte, dieses Verbot erlassen wurde. Er erzählt ferner, daß am Abende des 16ten nur Husaren einer fremden (3.) Eskadron in mein Lokal gekommen und von mir, dem Wirth „unter beschimpfenden Ausdrücken aus dem Lokale gewiesen wurden." Hierdurch gereizt hätten erst die Herrn Husaren einen Exceß begangen. Dies ist nicht wahr, sondern die Sache verhält sich folgendermaßen. Um $10\frac{1}{4}$ Uhr erschienen in meinem Tanzlokale zwei Husaren, von denen der eine der hiesigen Eskadron angehört. Ich bat sie höflich, das Lokal zu meiden, da ihnen ja auch von Seiten des Kommandos der Besuch desselben verboten worden. Sie verließen das Lokal unter meiner Begleitung. Um mich jedoch zu überzeugen, ob sie sich wirklich entfernt hätten, trat ich vor die Thür und mußte zu meinen Schrecken gewahren, daß sich dort nicht allein jene 2, sondern circa 30 Husaren aufgestellt hatten. Darauf bat ich sie insgesammt, jede Störung zu vermeiden und ersuchte sie nochmals, sich zu entfernen. Da erscholl der Ruf: Sie wollen also nicht einschenken, so muß sofort ihre Bude demolirt werden! ich aber erhielt einen Schlag ins Gesicht, so daß mir das Blut herunterlief. Ich trat zurück, eine Anzahl der Husaren hinter mir her mit Knitteln bewaffnet und hieben alle anwesenden und wehrlosen Civilisten heraus, welche ebenfalls stark verwunder wurden. Da diese Husaren, ehe sie bei mir erschienen, im Tanzlokale des Schießhauses Störungen verursacht, da außerdem wie oben erwähnt, sie erst nach 10 Uhr zu mir kamen, sich vor dem Hause aufstellten, gleichsam Abgeordnete hineinschickten, und dann ohne alle Ursache mit Knitteln dreinschlugen, so ist wohl klar, daß ich durch meine Worte sie nicht dazu gereizt, sondern daß die ganze Sache schon vorher vorbereitet war. Ich verwahre mich also entschieden gegen eine solche Verleumdung und glaube auch es — als ein Zeichen der Zeit — nicht unerwähnt lassen zu können, daß die Militärbehörde, trotzdem bald 14 Tage seit jenem Vorfalle verflossen, noch keine Untersuchung irgend einer Art eingeleitet zu haben scheint, da ich als die hauptsächlich beleidigte Person noch nicht einmal vernommen worden bin. — Dies berichtet der Wahrheit gemäß

Knoll, Schankwirth.

Liegnitz. Der bisherige Kämmerer in Köben, Handtke, als Bürgermeister in Schönau, der Kaufmann Röstel zu Grünberg als Rathsherr daselbst, und der bisherige Schulamts-Kandidat Kriebel als Adjuvant und Hülfslehrer zu Langheinersdorf, Freistädter Kreises bestätigt.

Mannigfaltiges.

— (Berlin.) Nach einer amtlichen Uebersicht der früher vorhanden gewesenen Patrimonialgerichte gab es im ganzen preußischen Staate bei Aufhebung derselben Patrimonial-Ober- und Untergerichte 6604, und gewöhnliche Patrimonialgerichte, welche von königl. Gerichten widerruflich verwaltet wurden, 982.

— (Zürich.) Der Zürcherische Gesundheitsrath hat einer fremden Somnambüle, die unter dem Namen einer Marquise von San Milan großes Unwesen mit Empfehlung von Heilmitteln trieb, den Laufpaß gegeben.

— (Sardinien.) Am 18. Septbr. ist der Plan zu einer Eisenbahn, welche Piemont durch Savoyen mit Frankreich vereinigen soll, in Angriff genommen werden.

[Wortlaut des gegen Jesus Christus gesprochenen Todesurtheils.] Ich begleite den Abdruck des wichtigsten richterlichen Aktenstückes, welches in den Annalen der Menschheit verzeichnet ist — das gegen Jesus Christus gesprochene Todesurtheil, — mit den Notizen, welche die Zeitschrift „Le Droit" aufgenommen hat und deren Kenntniß für jeden Christen von gleich hohem Interesse sein muß; die Veröffentlichung derselben durch deutsche Blätter ist mir nicht erinnerlich.

Das Urtheil lautet wörtlich:

„Urtheil, gesprochen von Pontius Pilatus, Landpfleger von Nieder-Galiläa, dahin lautend, daß Jesus von Nazareth den Kreuzestod erleiden soll.

„Im siebenzehnten Jahre der Regierung des Kaisers Tiberius und am fünfundzwanzigsten Tage des Monats März in der heiligen Stadt Jerusalem, als Annas und Caiphas Priester und Opferpriester Gottes waren:

„Pontius Pilatus, Landpfleger von Nieder Galiläa, auf dem Präsidialstuhle des Prätors sitzend,

„verurtheilt Jesum von Nazareth an einem Kreuze zwischen zwei Schächern zu sterben, da die großen und notorischen Zeugnisse des Volkes aussagen:

„1) Jesus ist ein Verführer.
„2) Er ist ein Aufwiegler.
„3) Er ist ein Feind des Gesetzes.
„4) Er nennt sich fälschlich Gottes Sohn.
„5) Er nennt sich fälschlich König von Israel.
„6) Er ist in den Tempel getreten, von einer Palmen in den Händen tragenden Menge gefolgt.

„Befiehlt dem ersten Centurionen (Hauptmann), Quirilus Cornelius, ihn zum Richtplatz zu führen.

„Verbietet allen armen und reichen Personen, den Tod Jesu zu verhindern.

„Die Zeugen, welche den Urtheilsspruch gegen Jesus gezeichnet haben, sind 1) Daniel Robani, Pharisäer, 2) Johannes Zorobatel, 3) Raphael Robani, 4) Capet, Schriftgelehrter.

„Jesus wird aus der Stadt Jerusalem durch das Thor Struenea geführt werden."

Dieses Urtheil ist in hebräischer Sprache auf eine Erzplatte gravirt, an deren Seite die Worte sich finden: „Eine gleiche Platte ist an jeden Stamm gesendet worden." Dieselbe wurde im Jahre 1820 in der Stadt Aquila im Königreich Neapel bei einer zur Auffindung römischer Alterthümer veranstalteten Nachgrabung vorgefunden und später von den Kommissarien der Künste, die sich im Gefolge der französischen Heere in Italien befanden, entdeckt. Zur Zeit des Feldzuges nach dem südlichen Italien wurde sie in einer Sakristei der Karthäuser in der Nähe von Neapel aufbewahrt, in einer Büchse von Ebenholz verschlossen. Diese Vase befindet sich seitdem in der Kapelle von Caserta. Die Karthäuser erlangten durch ihre Bitten, daß die Platte ihnen nicht weggenommen wurde, lediglich als Anerkennung der Aufopferungen, welche dieselben dem französischen Heere gebracht hatten. Die französische Uebersetzung ist wortgetreu von Mitgliedern der Kommission der Künste besorgt. Denon ließ eine gleiche Platte anfertigen, auf welche das Urtheil gravirt ist; dieselbe wurde bei dem Verkaufe seines Kabinets von Lord Howard für 2800 Frks. angekauft. Ein historischer Zweifel über die Echtheit scheint hiernach nicht obzuwalten; die Motive des Urtheils stimmen überdies im Wesentlichen mit den Evangelien überein.

Köln, 22. September 1849. Dr. Thesmar.
(Köln. Z.)

Ueber die periodischen Sternschnuppenfälle der drei letzten Monate im Jahre.

Es hat sich als höchst wahrscheinlich herausgestellt, ja durch die Beobachtungen des Professors E. Heis in Aachen fast zur Gewißheit erhoben, daß an gewissen Tagen des Monats Oktober, ebenso, wie bekanntlich im November, und darauf auch im Dezember, alljährlich gehäufte Sternschnuppenfälle sich wiederholen, ja merkwürdigerweise gewöhnlich mit Nordlichtserscheinungen verbunden sind. Schlesien ist, seit Brandes im Frühjahr 1823 von Breslau aus die Anregung dazu hatte ergehen lassen, in der Beobachtung dieser merkwürdigen Meteore zur Erforschung ihrer Natur bisher noch immer vorangegangen, und, wie bekannt, mit entschiedenem Erfolge. Die schlesischen Beobachtungen (über 650) vom April bis Oktober 1823 unter Brande's Leitung, und deren Resultat: 63 mehr oder minder vollständige Bahnstücke, bilden anerkanntermaßen in der wissenschaftlichen Welt noch immer die Hauptgrundlage von dem, was wir über die Höhe (von 3 bis 100 Meilen hinaus) über die Länge der durchlaufenen Bahnen (von 1 bis 40 Meilen) und über die relative Geschwindigkeit dieser Meteore (4—8 Meilen in einer Sekunde) wissen.

Ueber 4000 zu Breslau, späterhin von 1836 bis jetzt verzeichnete Sternschnuppenwege und über 3000, größtentheils schlesische Gegenbeobachtungen, welche gegenwärtig bearbeitet werden, fahren fort, den durch Brandes für Schlesien und Breslau errungenen Preis auch noch ferner zu vertheidigen: jedoch nur in Bezug auf die speziellen Phänomene des August und des November. Jetzt gilt es aber, auch die Sternschnuppen des Oktober und Dezember mit in unseren Kreis zu ziehen, zu Erlangung größerer, wie umfassenderer Resultate, und uns mit vielen andern, nicht minder eifrigen, Beobachtern zu verabreden, zunächst mit unseren getreuen Nachbarn.

Es hat sich herausgestellt, daß in der Mehrzahl der Sternschnuppen (d. h. nur die größeren und Feuerkugeln ausgenommen) nicht viele weiter leuchten, als in der Entfernung von 3 Graden des Umfangs der Erde, mithin nur etwa 45 geographische Meilen weit. Wenn also Sternschnuppenbeobachtungen, welche als correspondirende sich geltend machen wollen, nothwendig einen oder mehre Mittelpunkte haben müssen, wo sie, wenn irgend möglich, auf gleichzeitige rechnen dürfen, und darauf, daß man daselbst der Zusammenstellung und der weiteren Berechnung bis zur äußersten Konsequenz sich unterziehe, so dürfen diese nicht viel über 45 Meilen von jeder Station entfernt sein. Zwar kann jede derselben einen solchen Mittelpunkt bilden, allein man wird gern dem Orte die weitere Bearbeitung überlassen, wo Gelegenheit, Erfahrung, Hülfsmittel, zahlreiche Theilnahme und Arbeitskräfte sich vereinen; während dort gewöhnlich auch ein lebendiges Interesse, ja Begeisterung für diese hochwichtige wissenschaftliche Angelegenheit nicht erst einer Aufforderung bedürfen werden, sich an die Spitze der Unternehmung des Kreises zu stellen und mit den anderen, in welche derselche eingreift, gemeinsam zu wirken und auch die Beobachtungen gegenseitig auszutauschen.

Ohne erst Rücksprache genommen zu haben, darf ich gewiß als weitere selbstständige Centralpunkte am Umfange unseres Kreises die alten, schon lange thätigen Sternschnuppen-Stationen: Braunsberg, Warschau, Krakau, Wien, Prag, Jena oder Leipzig und Berlin bezeichnen, welche wahrscheinlich sich wieder selbst an benachbarte Kreise anlehnen werden.

Vorläufig, bis eventualiter in Folge der Verabredung mit den benachbarten Centralstationen etwas Anderes beschlossen werden sollte, würde ich vorschlagen:

1) überall bei diesen Beobachtungen (wie bisher bei den magnetischen und meteorologischen Cooporationen) nach Altona-Göttinger Zeit zu zählen;

2) von Donnerstag Oktober 11 bis einschließlich Mittwoch Oktober 24 zu beobachten; dann wieder im November Montag, Dinstag und Mittwoch am 12., 13. und 14. und endlich auch im Dezember von Donnerstag den 6. bis einschließlich Mittwoch den 12. Dezember; natürlich immer nur wenn der Himmel heiter genug dazu ist;

3) weil erfahrungsmäßig, wie auch aus sehr einleuchtenden Gründen, die späteren Nachtstunden gewöhnlich eine reichere Zahl von Sternschnuppen bringen, aber auch wieder so ermüden, daß man bald von der Wiederholung ablassen muß, wollen wir uns in jeder der genannten Nächte immer nur auf 2 Stunden beschränken und zwar von 10 Uhr bis Mitternacht mittlerer Altona-Göttinger Zeit (d. i. nach schlesischer mittlerer Uhr-Zeit: von $10\frac{1}{2}$ Uhr bis $12\frac{1}{2}$ Uhr.)

Unsere alten, treuen, eingeübten schlesischen Stationen wissen, wie sie dabei zu verfahren haben; neu Hinzutretende erhalten von Breslau aus gern die erforderlichen Instruktionen. Diese letztern, so wie umfangreichere Auskunft über die Geschichte unserer Kenntnisse von den Sternschnuppen, über den Zweck der hier angeregten Beobachtungen und über die Art und Weise, wie jeder Beobachter selbst seine und eine damit correspondirende Beobachtung benutzen kann, ohne alle Rechnung, blos mit Hülfe eines Himmelsglobus und einer Karte von der Provinz, die Punkte auf der Erde und die Höhe über derselben in Meilen zu finden, wo die Sternschnuppe aufgeleuchtet und dann wieder verschwunden war, also dadurch auch die ganze Länge des von der Sternschnuppe in der Höhe zurückgelegten bedeutenden Weges ebenfalls in Meilen, kann man auch aus dem so eben erschienenen vierten Quartale des Breslauer astronomischen Jahrbuches (Uranus) für 1849 entnehmen, welches dies Mal zu diesem Behufe noch in einzelnen Quartalheften von jeder guten Buchhandlung ausgegeben wird. Die Besitzer von Fernröhren (jeder Größe) erhalten in demselben zugleich eine Hinweisung und Anleitung durch eine große Menge Abbildungen erläutert, wann und wo am Himmel Sehenswürdigkeiten im Laufe der Monate Oktober, November und Dezember aufzusuchen sind.

Breslau, den 29. September 1849.

v. B.

Handelsbericht.

* **Breslau,** 29. Sept. Wir hatten uns auch in dieser Woche eines sehr lebhaften Geschäftes zu erfreuen, da die Frage für alle Getreidesorten sehr gut war; würde der geringe Wasserstand der Oder nicht hindernd in den Weg treten, so wäre manches Geschäft noch zu Stande gekommen, welches vorläufig unterlassen werden mußte. Die Zufuhren von Getreide werden nun reichlicher, wodurch unsere Käufer eine gehörige Auswahl haben und alles nach ihrem Auftrage besorgen können. Heute galt weißer Weizen 46 bis $54\frac{1}{2}$, auch 55 Sgr.; gelber Weizen 44 bis 53 auch 54 Sgr.; Roggen $26\frac{1}{2}$ bis 30 Sgr.; Gerste 20 bis 24 Sgr. und Hafer 14 bis 16 Sgr.

Oelsaaten werden rasch gekauft, da davon sehr wenig angeboten wird, bezahlt wird Rapps von 102 bis 108 Sgr. und Rübsen von 91 bis $94\frac{1}{2}$ auch 95 Sgr. Sollten die Oelpreise sich um etwas drücken, so dürfte es möglich sein, daß wir für diese Frucht, trotz der geringen Anerbietungen, doch um eine Wenigkeit niedriger gehen.

Kleesaat bleibt fast ganz unberücksichtigt, seit einigen Tagen zeigte sich zwar einige Frage für weiße Kleesaat in den guten und feinen Sorten, keinesfalls wurden aber dafür hohe Preise angelegt, bezahlt wird 10 bis $11\frac{1}{3}$, allerhöchstens $11\frac{2}{3}$ Rtl. Auch für neue rothe Saat zeigen sich hin und wieder Spekulanten, jedoch wollen dieselben nach Qualität nur $10\frac{1}{2}$ bis $11\frac{1}{3}$ Rtl. bewilligen. Die Offerten von jähriger Waare sind nicht bedeutend, und ganz besonders bestehen die angebotenen Qualitäten nur in geringen Sorten, die jetzt in den Hintergrund treten und gar nicht beliebt sind.

Spiritus war in dieser Woche gefragter, da vieles für die Provinz gekauft und bei den geringen Vorräthen höhere Preise angelegt werden mußten, heute jedoch wurde nichts gesucht und man kaufte loco Waare à $6\frac{3}{4}$ Rtl., während später nicht mehr als $6\frac{2}{3}$ Rtl. zu bedingen war. Die Zufuhren von neuer Waare werden nun beträchtlicher und haben sie für nächste Woche noch mehr zu erwarten, daher die Preise unbedingt weichen müssen. Auf Lieferung per Septbr., Oktbr., Novbr. und Dezbr. sind 500 Eimer à $6\frac{1}{3}$ Rtl. begeben worden, was wohl ferner noch zu bedingen wäre.

Rüböl stellte sich seit gestern etwas billiger und es war nur für Parthien $14\frac{3}{4}$ Rtl. zu bedingen, während zu Anfang der Woche willig 15 Rtl. bezahlt wurde. Raffinirtes Oel ist à $15\frac{2}{3}$ Rtl. zu haben.

Von Zink wurden in den ersten Tagen der Woche 500 Ctr. loco à 4 Rtl. 7 Sg. und heute 1400 Ctr. schwimmend frk. hier à $4\frac{1}{6}$ Rtl. begeben.

Inserate.

Von gestern Mittag bis heute Mittag sind an der **Cholera** 3 Personen als erkrankt, 1 als gestorben und keine Personen als genesen amtlich gemeldet worden.

Beim Militär hat sich seit gestern nichts geändert.

Breslau, den 29. September 1849.

Königliches Polizei-Präsidium.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß: daß in der, im Lokal der kleinen Waage, am Rathhause Nr. 3 befindlichen Gewerbesteuerkasse, vom 1. bis einschließlich 6. Oktober 1849 in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 Uhr die Zinsen der hiesigen Bankgerechtigkeiten-Amortisations-Obligationen für das halbe Jahr vom 1. April bis ultimo September d. J. in Gemäßheit der Bekanntmachung der hiesigen königlichen Regierung vom 2. Juli 1833 zu zwei Dritttheilen baar bezahlt, für den Rückstand von ein und einhalb Prozent aber unverzinsliche Zinsscheine ausgegeben werden sollen.

Dabei werden die Inhaber von mehr als zwei Bankgerechtigkeits-Amortisations-Obligationen aufgefordert, ein Verzeichniß derselben mit folgenden Rubriken:

a) Nummer der Obligation nach der Reihenfolge,
b) Kapitalsbetrag,
c) Anzahl der Zinstermine,
d) Betrag der Zinsen und zwar
   1. baar,
   2. in unverzinslichen Zinsscheinen zu $1\frac{1}{2}$ pCt.,

bei der Zinsen-Erhebung beizubringen, indem nur gegen Uebereichung solcher gehörig ausgefüllter Verzeichnisse die Zinsenzahlung erfolgen wird.

Die bis zum 6. Oktober d. J. einschließlich nicht eingehobenen Zinsen, können erst im nächsten Zinstermine in Empfang genommen werden.

Breslau, den 14. September 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

In unserer Bekanntmachung vom 14. April d. J., betreffend die höhere Bürgerschule zum heiligen Geist ist zugesagt worden, die Eröffnung der Klassen der Oberschule in dem Maße eintreten zu lassen, in welchem durch Heranbildung der Schüler der Mittelschule das Bedürfniß dieser Klassen hervortreten werde.

In Gemäßheit dessen haben wir die Eröffnung der Tertia für diesen Michaelis-Termin angeordnet und bringen dies zur Kenntniß der Einwohnerschaft unter dem Bemerken, daß die zulässige Zahl der Schüler der Tertia noch nicht erfüllt, somit der Eintritt von Schülern, welche der Anstalt bisher noch nicht angehörten, in diese Klasse statthaft ist.

Zur Annahme derselben wird Herr Rektor Kämp in den nächsten Tagen bereit sein.

Breslau, 29. September 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Theater-Actien-Verein.

Die Herren Actionaire werden zu einer auf
den 8. Oktober, Nachmittag 4 Uhr,
in dem Börsenlokale anberaumten General-Versammlung ergebenst eingeladen. Außer den im § 41 des Statutes bezeichneten Gegenständen wird über eine Abänderung der §§ 25 und 26 des Statutes berathen und beschlossen werden.

Direktorium des Theater-Actien-Vereins.

Der evangelische Verein

versammelt sich Montags, den 1. Oktober, Abends **7 Uhr** im Elisabat-Gymnasium. Wahl des Vorstandes für das nächste Vierteljahr. Böhmer wird über die wahre Bedeutung des Augsburger Glaubensbekenntnisses für den evangelischen Christen einen Vortrag halten.

Kundmachung.

In Folge des Finanzministerial-Erlasses vom 23. l. M. Z. 10,365/F. M. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Banquierhaus **E. Heimann** in **Breslau** ermächtigt worden ist, Subskriptionen und Kautionen auf das mit dem Circulare vom 15. d. M. ausgeschriebene Staatsanlehen anzunehmen.

Bei dem genannten Banquierhause können daher die Einzeichnungen und der Erlag der Kautionen mit dem in den §§ 2 und 9 der Bestimmungen über die Eröffnung dieses Staats-Anlehens bezeichneten Erfolge geschehen.

Wien, am 24. September 1849.

Von der k. k. Universal-Staats- und Bank-Schulden-Kasse.

Auf den Erlaß eines hohen k. k. österreichischen Finanzministerii mich beziehend, nehme ich Subskriptionen zu dem neuen österreichischen $4\frac{1}{2}$prozentigen Anlehen an und bin ermächtigt, den Subskribenten bei Erlegung der Kaution sofort die Original-Certificate der k. k. Universal-Staats- und Bank-Schulden-Kasse zu übergeben.

Nach § 15 der gesetzlichen Bestimmungen erhält derjenige, welcher mehr als 25,000 Gulden subscribirt eine Provision von $\frac{1}{4}$ Prozent des entfallenden Betrages der Einzahlung.

Die Subskription wird am 4. Oktober d. J. geschlossen.

Die erforderlichen Anmeldungs-Formulare sind auf meinem Komptoir zu haben.

E. Heimann, Ring Nr. 33.

An die geehrten Zeitungs-Leser.

Die Pränumeration auf die Breslauer Zeitung für das nächste Vierteljahr — Oktober, November, Dezember — beliebe man so zeitig zu veranlassen, daß vor dem 1. Oktober auch von auswärts die Bestellungen durch die nächste Postbehörde bei dem hiesigen königlichen Ober-Post-Amte eingegangen sind. — Der vierteljährliche Pränumerationspreis für die Breslauer Zeitung ist am hiesigen Orte **1 Rtlr. 15 Sgr.**, auswärts im ganzen preußischen Staat **1 Rtlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr.** incl. Porto. — Für die hiesigen Abonnenten erfolgt die Ausgabe der Zeitung Morgens um 6 Uhr. Bei der Stärke der Auflage und dem Umfange der Zeitungen wird diese schleunige Beendigung des Druckes nur dadurch ermöglicht, daß der Betrieb unserer drei großen Doppel- und zwei einfachen Schnellpressen mittelst Dampfkraft stattfindet. — Die neuen Pränumerationsscheine wollen die hiesigen Abonnenten in einer der ihnen zunächst gelegenen nachbenannten Kommanditen, welchen die Exemplare täglich um 6 Uhr von uns ausgehändigt werden, in Empfangnehmen.

Albrechtsstraße Nr. 27, bei Herrn J. Hellmann.
Albrechtsstraße Nr. 53, bei Herrn Schuhmann.
Breitestraße Nr. 40, bei Herrn Steulmann.
Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, bei Herrn Rösner.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 5, bei Hrn. Herrmann.
Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 9, bei Hrn. Schwarzer.
Goldene Radegasse Nr. 7, bei Herrn Pinoff.
Goldene Radegasse Nr. 26, bei Hrn. Bergmann.
Gräbschner Straße Nr. 1 a, bei Herrn Junge.
Junkernstraße Nr. 33, bei Herrn H. Straka.
Karlsplatz Nr. 3, bei Herrn Kraniger.
Klosterstraße Nr. 1, bei Herrn Beer.
Klosterstraße Nr. 18, bei Herrn Syring.
Königsplatz Nr. 3b bei Herrn F. Germershausen.
Kupferschmiedestraße Nr. 14, bei Herrn Fedor Riedel.
Matthiasstraße Nr. 17, bei Herrn Schmidt.
Neumarkt Nr. 12, bei Herrn Müller.
Neumarkt Nr. 30, bei Herrn Tietze.
Nikolaistraße Nr. 69, bei Herrn Geiser.
Ohlauer Straße Nr. 6, bei Herren Gebr. Friederici.
Ohlauer Straße Nr. 55, bei Herrn C. G. Felsmann.
Ohlauer Straße Nr. 17, bei Herrn Thiel.
Reuschestraße Nr. 1, bei Herrn Neumann.
Reuschestraße Nr. 12, bei Herrn Eliason.
Reuschestraße Nr. 37, bei Herrn Sonnenberg.
Ring Nr. 6, bei Herren Josef Max u. Komp.
Ring Nr. 30, im Anfrage- und Adreß-Büreau.
Rosenthalerstraße Nr. 4, bei Herrn Helm.
Sandstraße Nr. 12, bei Herrn Hoppe.
Schmiedebrücke Nr. 56, bei Herrn Leyser.
Schmiedebrücke Nr. 43, bei Herrn Lücke.
Schweidnitzerstr. Nr. 36, bei Herren Stenzel u. Comp.
Schweidnitzerstr. Nr. 50, bei Herrn Scholz.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 4, bei Herrn Böncke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6, bei Herrn Lorcke.
Neue Schweidnitzerstraße Nr. 7, bei Herrn Scheurich.
Stockgasse Nr. 13, bei Herrn Karnasch.
Tauenzienstraße Nr. 71, bei Herrn Thomale.
Weidenstraße Nr. 25 bei Herrn Siemon.

Die Expedition der Breslauer Zeitung.

Grösstes und bekanntlich aufs Beste assortirtes
MUSIKALIEN-LEIH-INSTITUT.
Billigstes Abonnement auf Musikalien.

Breslau, Schweidn.-Str. Nr. 8. **ED. BOTE & G. BOCK.** Königl. Hof-Musik-Handlung.

Theater-Lotterie.

Bei der gestern beendigten Ziehung der Theater-Abonnements-Lotterie wurden folgende Gewinne gezogen.

Gewinne zu 30 Thlr. 845. 2992.
Gewinne zu 20 Thlr. 666. 1008. 1369. 2734.
Gewinne zu 15 Thlr. 45. 288. 823. 1026. 2216. 35. 2427. 2595.
Gewinne zu 8 Thlr. 167. 292. 647. 1047. 1239. 1572. 2510. 2583.
Gewinne zu 5 Thlr. 249. 91. 444. 55. 68. 562. 1007. 75. 1217. 45. 1479. 1663. 94. 1740. 1817. 2009. 77. 2293. 2676. 2715. 2791. 2988.
Gewinne zu $3\frac{1}{3}$ Thlr. 46. 128. 227. 57. 97. 307. 580. 631. 757. 832. 999. 1017. 1121. 68. 1215. 36. 1419. 61. 70. 73. 1582. 1609. 1734. 59. 70. 76. 1801. 70. 1942. 72. 2031. 48. 2110. 97. 2317. 31. 69 2442. 86. 2514. 20. 50. 2820. 25. 40. 85. 2944.
Gewinne zu $2\frac{2}{3}$ Thlr. 16. 24. 34. 43. 55. 61. 100. 6. 21. 79. 89. 91. 93. 99. 201. 29. 45. 54. 62. 353. 85. 97. 401. 6. 24. 27. 52. 64. 71. 82. 500. 6. 12. 33. 60. 79. 609. 11. 29. 39. 53. 63. 79. 95. 728. 30. 60. 62. 64. 65. 79. 82. 96. 97. 98. 810. 20. 21. 30. 34. 43. 86. 900. 3. 11. 15. 17. 52. 66. 90. 94. 1027. 28. 33. 54. 84. 1126. 32. 74. 81. 94. 1209. 24. 48. 59. 62. 67. 89. 92. 1308. 27. 28. 73. 74. 1413. 34. 1505. 58. 61. 68. 71. 91. 99. 1604. 15. 16. 23. 25. 39. 54. 86. 92. 1700. 6. 30. 35. 48. 60. 62. 81. 93. 1803. 4. 6. 19. 38. 66. 67. 78. 1901. 30. 45. 50. 62. 64. 76. 94. 97. 2013. 50. 51. 55. 63. 76. 90. 2121. 22. 36. 40. 57. 81. 2221. 46. 56. 97. 2304. 6. 14. 24. 25. 26. 35. 77. 96. 2401. 2. 32. 57. 74. 2533. 42. 48. 52. 62. 79. 80. 81. 86. 88. 2601. 15. 25. 36. 59. 64. 2724. 28. 30. 46. 66. 94. 2814. 27. 43. 58. 62. 63. 72. 75. 79. 80. 82. 2909. 24. 29. 33. 53. 73. 86.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn am 1. Oktober 1849 ab:

	täglich		Außerdem Sonntag, Mittwoch u. Freitag
von Breslau	Morgens 8 Uhr	Abends 5 Uhr	Nachm. 1 Uhr
„ Schweidnitz	„ 7 Uhr 10 Min.	„ 5 Uhr 15 Min.	„ 1 Uhr 15 Min.
„ Freiburg	„ 7 Uhr 15 Min.	„ 5 Uhr 18 Min.	„ 1 Uhr 18 Min.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die vom Januar 1847 bis ult. August 1849 in den Expeditionen der Oberschlesischen Eisenbahn zurückgebliebenen, sowie die vom 1. Juli 1848 bis 31. August 1849 auf der Bahn gefundenen Sachen können bis zum 1. November d. J. von den sich legitimirenden Eigenthümern bei unserer hiesigen Bahnhofs-Inspektion in Empfang genommen werden. Nach Ablauf der oben gedachten Frist werden diese Gegenstände zum Besten des Beamten-Pensions- und Unterstützungsfonds meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 18. September 1849. **Das Direktorium.**

Janus,
Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Die Nothwendigkeit der Benutzung von Lebens-Versicherungs-Anstalten hat sich nicht bald besonders für solche, denen das Glück Kapital und Grundbesitz versagte, so entschieden herausgestellt, als gerade in der jetzigen Zeit.

Die Gefahren des Lebens sind durch die politischen Zustände und die größere Empfänglichkeit für epidemische Krankheiten drohender geworden, und die Aussichten für unbemittelt Hinterbleibende trüber als je.

Die Lebens-Versicherungs-Gesellschaft **Janus** unternimmt es unter den **billigsten** Bedingungen Kapitalien zu versichern. Wer bei derselben die Summe von **Eintausend Reichsthaler** versichert, hat **monatlich** nur zu zahlen, wenn er beim Eintritt alt ist:

25 Jahr:	30 Jahr:	35 Jahr:	40 Jahr:	50 Jahr:
1 Thlr. $20\frac{1}{2}$ Sgr.	1 Thlr. $27\frac{1}{2}$ Sgr.	2 Thlr. $5\frac{3}{4}$ Sgr.	2 Thlr. $16\frac{1}{4}$ Sgr.	3 Thlr. 16 Sgr.

Diese Beiträge bleiben für die ganze Dauer der Versicherung gleich, und werden Nachschüsse niemals verlangt, während eine Betheiligung am Gewinne der Gesellschaft mit $\frac{7}{10}$ geschehen kann.

Neue Versicherungs-Anmeldungen v. 1. Jan. bis 8. Aug. 1849 1,253,915 Mark Banco.

Grund-Kapital und Oeffentlichkeit der Verwaltung bürgen für die Sicherheit. Statuten und Prospekte sind bei den Unterzeichneten **unentgeltlich** zu haben.

Lübbert & Sohn, Junkernstraße Nr. 2. **B. Boas**, Büttnerstr. Nr. 3, **A. Geisler**, Schuhbr. Nr. 57, } in **Breslau**.

Louis Kreißler in **Liegnitz**.

W. A. Ackermann in Namslau.
A. Bacher in Raudten N.-Schl.
Sigism. Berliner in Groß-Glogau.
H. Blanzger in Brieg.
Heinr. Brüchner in Goldberg.
Dreyschuch, Registrator, in Löwenberg.
E. B. Gerste in Görlitz.
Theodor Glogner in Haynau.
C. Henning in Rothenburg.
J. Hoeniger in Rybnick.
J. Hoffmann, Kommissionär, in Glatz.
E. Junghans sen. in Schweidnitz.
Kuchler, Kämmerer, in Nimptsch.
E. Lubowski in Gleiwitz.
G. Matthées in Grünberg.
J. Pappenheim in Tarnowitz.
Pfeffer, Senator, in Guhrau.
R. W. Pflücker in Waldenburg.
H. Raymond in Lüben.
L. Raymond in Seidenberg.
L. Sachs jun. in Guttentag.
J. L. Schmäk in Bolkenhain.
L. Simmel in Neumarkt.
J. S. Teichmann in Neisse.
A. Tschirch in Jauer.
Ferd. Warmuth in Steinau a. O.
Weber, Schornsteinfegmstr., in Strehlen.
C. Weinmann in Hirschberg.
Fr. Wm. Weiß in Reichenbach.

Von Paris und Leipzig

sind sämmtliche **Nouveautée's** angelangt.

P. Manheimer jun., Naschmarkt Nr. 48.

Die Federposen-Fabrik des Fr. Meyer,

Albrechtsstraße Nr. 48, empfiehlt ihr bedeutendes Lager von gezogenen Federposen, Siegellack und verschiedenen Schreibmaterialien zu den billigsten aber **festen Preisen**, Preisverzeichnisse werden gratis verabreicht.

Theater-Nachricht.

Sonntag: „**Berlin bei Nacht.**" (Mit neuen Couplets und neuen scenischen Arrangements.) Posse mit Gesang in 3 Akten von D. Kalisch. Musik theils neu komponirt, theils nach bekannten Melodien arrangirt von F. W. Meyer.

Montag. Erste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. „**Egmont.**" Trauerspiel in 5 Akten von Göthe.

Dinstag: Viertes Gastspiel des Fräulein **Babnigg,** vom Stadt-Theater zu Hamburg, und erstes Gastspiel des Herrn **Weixlstorfer,** vom königl. Hof-Theater zu Dresden. Neu einstudirt: „**Der „Barbier von Sevilla.**" Komische Oper in 3 Akten, Musik von Rossini. — Rosine, Fräulein Babnigg. Almaviva, Herr Weixlstorfer.

Die geehrten Abnehmer des Theaterzettels werden ersucht, die Pränumeration für das vierte Quartal mit 10 Sgr. bei den bekannten Zeitungskommanditen erneuern zu wollen.

Graß, Barth und Comp.

K. 1. X. 6. Conf. □ I.

H. 2. X. 6½. R. □ II.

Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 26. Septbr. vollzogene eheliche Verbindung erlauben wir uns Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.

Grögersdorf und Strehlen.

J. Eispert, Kreisrichter.
E Eispert, geb. Braune.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Caroline, geb. Rawitz, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, statt besonderer Meldung, Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst anzuzeigen. Breslau, 28. Sept. 1849.

H. Altmann.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute um 10 Uhr Vormittags erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Sophie, geb. Lasker, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hiermit allen Verwandten und Freunden, anstatt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Neisse, den 28. Septbr. 1849.

J. Preiß.

Todes-Anzeige.

Das am 27. d. Nachmittags 2½ Uhr nach 12stündigem Leiden zu Patschkau an der Cholera im 43sten Jahre erfolgte Dahinscheiden seines geliebten Bruders, des Seconde-Lieutenant im 23. Landwehr-Kavalerie-Regiment Johann König, zeigt hiermit, statt jeder besonderen Meldung, um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst an:

Joseph König,
Wirthschafts-Amtmann,
im Namen der übrigen Geschwister.

Kosel bei Patschkau, den 28. Sept. 1849.

Todes-Anzeige.
(In Stelle besonderer Meldung.)

Gestern Abend 10 Uhr verschied sanft an Lungenlähmung unser innig geliebter Gatte, Vater, Schwieger- und Großvater, der pens. königl. Münz-Medailleur Karl Lesser, in dem Alter von 66 Jahren. Verwandten und Freunden diese traurige Anzeige widmend, bitten wir um stille Theilnahme für unseren tiefen, herben Schmerz. — Die Beerdigung findet Montag Morgens 9 Uhr auf dem reformirten Kirchhofe statt.

Breslau, den 28. September 1849.

Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.
(Statt jeder besonderen Meldung.)

Am 27sten d. M., Abends 8 Uhr, verschied sanft und selig nach langen Leiden unser inniggeliebter Sohn, Bruder, Schwager und Bräutigam, der Kaufmann Gustav Beyer, in seinem 32sten Lebensjahre. Diese traurige Anzeige widmen allen Freunden und Bekannten, um stille Theilnahme bittend:

die Hinterbliebenen.

Breslau, den 29. September 1849.

Die Beerdigung findet Sonntag den 30. Sept. auf dem großen Kirchhofe in der Nikolai-Vorstadt, Nachm. gegen 5 Uhr, statt.

Die **Elementargesangsklasse** wird am Donnerstag den 4. Oktober wieder eröffnet. Neu Eintretende bitte ich, sich bis dahin, Nachmittags von 2 bis 3 Uhr bei mir melden zu wollen. Für diese finden während des Octobers besondere Vorbereitungen zum Anschlusse an die Klasse statt, und können daher spätere Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Mosewius.

Schul-Anzeige.

Der Winter-Kursus in meiner Töchterschule beginnt mit dem 8. Oktober. Anmeldungen neuer Schülerinnen erbitte ich mir daher bis zu genanntem Tage.

Breslau, den 27. Sept. 1849.

Verwittw. **Friederike Latzel,**
Vorsteherin einer höhern Töchterschule und Pensions-Anstalt,
Albrechtsstraße Nr. 11.

Der neue Cursus in meiner **Schulanstalt für Töchter** beginnt den 4. Oktbr.

C. Thiemann,
Oder-Straße Nr. 7.

Höhere Bürgerschule.

Die Prüfung der angemeldeten Schüler findet Mittwoch den 3. Oktober Morgens 8 Uhr statt.

Breslau. Dr. **Kletke.**

Altes Theater.

Mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung.
Montag den 1. Oktober.

Musikalisch deklamatorische Soirée,

unter gefälliger Mitwirkung
des Herrn und Frau Wohlbrück,
des Herrn Mende und Frau von Stradiot-Mende,
sämmtlich frühere Mitglieder der hies. Bühne,
des Fräulein Babnigg, königlich sächsische Hofsängerin, und
des Herrn Pluge, Sänger des Stadt-Theaters zu Frankfurt a. M.,
wozu ein hochgeehrtes Publikum die Ehre hat einzuladen:

Julie Clausius,
früheres Mitglied der hiesigen Bühne.

Billets sind zu haben in den Musikalien-Handlungen:
bei Herren Bote und Bock,
bei Herrn Scheffler
und im alten Theater beim Castellan.

Ich wohne jetzt **Antonienstraße Nr. 10.**

Dr. **Windmüller,**
Rechtsanwalt und Notar.

Ich wohne jetzt:
Kupferschmiedestraße Nr. 33.

Heideureich, Oekonom.

Vom 1. Oktober wohne ich im Eckhause der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße Nr. 55 zur Weintraube.

Dr. **Grätzer.**

Sowohl unserm vollständigen
Musikalien-Leih-Institut,
als auch der reichhaltigen deutschen, französischen und englischen
Lesebibliothek
können täglich neue Theilnehmer unter d. **billigsten Bedingungen** beitreten.
F. E. C. Leuckart in Breslau,
Kupferschmiedestr. 13, Schuhbrück-Ecke.

So eben ist erschienen:

Amtlicher Bericht über die am 28. und 29. August 1849 in Breslau abgehaltene siebente **Haupt-Versammlung des evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung,** erstattet von der hierzu ernannten Kommission. Darmstadt, bei Leske. 3 Sgr.

Museum.

Neu aufgestellt:
Ansicht der Riesenkoppe, Original-Oelgemälde von Kunkler.
Ansicht der Falkenberge, von Demselben.
Gewitterlandschaft, Original-Oelgemälde von Lange in München.
Eine Sammlung von Zeichnenvorlagen, aus denen besonders die nach Calame Geforderten hervorzuheben sind.

F. Karsch.

Tanz-Unterricht.

Einem hochgeehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß mit dem 5. Oktober der erste Tanz-Kursus beginnt. Die gefälligst daran wollen Theil nehmen, erfahren das Nähere in meiner Behausung, Hummerei Nr. 10.

Laurette Gebauer, Tanzlehrerin.

Für alle Gymnasien!

Im Verlage von **Joh. Urban Kern** in Breslau ist erschienen:

Vollständiges
Wörterbuch
zum Eutropius.
Von Dr. Otto Eichert.
Schillerformat. Preis 5 Sgr.

Von demselben Verfasser erschien bereits:

Vollständiges
Wörterbuch
zum Cornelius Nepos,
mit beständiger Beziehung auf die latein. Grammatik von Zumpt.
Von Dr. Otto Eichert.
Zweite verb. Aufl. 16. Preis 7½ Sgr.

Dasselbe zusammen mit dem latein. Text des **Cornelius Nepos,** bequeme Schulausgabe.
16. geh. 11¼ Sgr.

Im Verlaufe von 2 Jahren wurde die starke erste Auflage von diesem Schulbuche vergriffen, ein Beweis für seine große Brauchbarkeit! Wir machen alle Lehrer auf diese praktischen Ausgaben aufmerksam.

Ein der Gemüse- und Baumzucht kundiger, unverheiratheter Gärtner, der durch gute Atteste seine Fähigkeit nachweisen kann, findet sofort Anstellung. Das Nähere in der Kammgarnspinnerei hier, Nikolai-Vorstadt, Fischergasse Nr. 7 a.

Buchhandlung Ferd. Hirt in Breslau (Ring Nr. 47.)

Im Verlage von Conrad Weychardt (Dannheimer'sche Buchhandlung) in Eßlingen ist nunmehr eine Reihe Atlanten erschienen, welche den verschiedenen Bedürfnissen, von der Volksschule an bis zu einem wissenschaftlichen Studium der Geographie und zum Handgebrauch im bürgerlichen und geschäftlichen Leben, entsprechen.

Es sind dieses:

Professor Daniel Völter's Atlas in 36 Karten. Zum Hand- und Schulgebrauch. 3te umgearbeitete Auflage (16 neugestochene Karten enthaltend). Quer Folio. Preis 4 Thlr.

Daniel Völter's Schulatlas in 22 Karten. Eine Auswahl aus der 2ten Auflage des größeren Atlasses. Preis 2½ Thlr.

Eduard Winckelmanns Elementar-Atlas für den geographischen Unterricht. Eingeführt durch **D. Völter.** 25 Karten in quer Quart. 2te Auflage. 1849. Preis 24 Sgr.

Volks-Schulatlas in 12 Karten, quer Quart. 1849. Preis 12 Sgr.

Alle Buchhandlungen sind im Stande, die vorstehenden gediegenen Werke entweder sogleich vorzulegen oder in kurzer Frist zu besorgen.

In **Breslau** vorräthig bei **Ferdinand Hirt** (Naschmarkt Nr. 47), in Ratibor bei A. Keßler, in Krotoschin bei A. E. Stock.

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor, A. E. Stock in Krotoschin ist zu haben:

Beitrag zur Erweiterung der Probirkunst

durch ein systematisches Verfahren bei Ausmittelung eines in Erzen, Hütten- und Kunstprodukten befindlichen Gehaltes an Kobalt, Nickel, Kupfer, Blei oder Wismuth, auf trocknem Wege, von **C. F. Plattner,** Prof.
8. Freiberg. J. G. Engelhardt. M. Holzsch. geh. **16 Sgr.**

Bei **Ferdinand Hirt** in **Breslau** (Naschmarkt Nr. 47), A. Keßler in Ratibor, A. E. Stock in Krotoschin ist zu haben:

Die Lungenschwindsucht heilbar!

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle Diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von Dr. Ramadge, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Original-Ausgabe bearbeitet von Dr. Schulze.
Dritte Auflage. 8. Geh. Preis 12½ Sgr.

Der berühmte Ramadge sagt: Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Arcanum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherigen Kurmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich andern irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können, nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen!"

Ruggieri's Handbüchlein der

Lustfeuerwerkerei.

Eine praktische Anweisung zur Anfertigung aller Gegenstände der Lustfeuerwerkkunst als: Schwärmer, Raketen, Räder, Sonnen, Lanzen, Windmühlenflügel, Leuchtkugeln, bengalischer Flammen 2c. 2c., so wie vollständiger Land- und Wasserfeuerwerke. Für Alle, welche sich mit dieser Kunst beschäftigen, insbesondere aber für Dilettanten. Zweite Auflage. Mit 29 Tafeln Abbild. 8. Geh. 15 Sgr.

In Kallenbach's Spiel-Schule

beginnt ein neuer Cursus Montag den 1. Oktober, und werden Kinder im Alter von 3, 4 und 5 Jahren aufgenommen und angemessen beschäftigt. **J. Kallenbach.**

Die bekannte königsberger Rittmeisterin, welche mit gleicher Unbefangenheit Demokraten wie Reaktionairen die Geschichte ihres an Thaten reichen Lebens für den mäßigen Preis von 20 Sgr. oktroyirt, hat auch mich der Ehre gewürdigt, in ihrer Subskriptions-Liste zu prangen. Dies veranlaßte mich, die sie betreffende Anzeige im „Putsch" zu verfassen. Bei der Redaktion dieses Blattes, obwohl nicht pekuniär betheiligt, nehme ich daher mit vielem Vergnügen die Verantwortlichkeit auf mich, welche jene Hosenträgerin mit Gewalt dem Herrn Assessor Breinersdorf in die Schuhe schieben will. **H. Stahlschmidt.**

Der freundlichen Aufnahme meiner geehrten Kunden empfehle ich die Anzeige, daß die **Niederlage** und **Verkaufslokal** meiner

Neuen Seifen-Fabrik

nach der Ohlauerstraße Nr. 60 (neben der goldnen Kanne) verlegt habe, und ersuche die gefälligen Aufträge nach dort mir zukommen lassen, als auch deren sorgfältigen Ausführung Sich versichert halten zu wollen.

Breslau, den 1. Oktober 1849. **A. Jankowski.**

Deutsche
Betriebskapitals- u. Aussteuer-Anstalt
für den Handels- und Handwerkerstand.

Anmeldungen zur Aufnahme von Mitgliedern, Behufs Erwerbung von **Betriebs-** oder **Aussteuer-Kapitalien,** im Betrage von

100 Thalern bis zu 10,000 Thalern

werden angenommen, so wie auch das Programm der Anstalt, die Aufnahme-Bedingungen enthaltend, unentgeltlich verabreicht im Adreß-Bureau Ring Nr. 30.

Breslau, im September 1849. **H. J. Julinsburger,**
Agent der deutschen Betriebskapitals- und Aussteuer-Anstalt.

Die E. L. Berger'sche Steinkohlen-Niederlage auf dem Oberschlesischen Bahnhofe

hat bereits den neuen Kohlenplatz zwischen der Strehlener und Bohrauer Barriere, **dicht neben dem Gastwirth Herrn Püschel** bezogen, und den Verkauf im Ganzen und Einzelnen darauf heute eröffnet, welches ich einem geehrten Publikum zur geneigten Kenntnißnahme hiermit ergebenst anzeige. Breslau, 29. September 1849.

Auktionen in Breslau.

1. Oktober, Vorm. 11½ Uhr. Breitestraße Nr. 42. 63 Ctr. Akten zum Verbrauch und 30 Ctr. Akten zum Einstampfen.
1. Oktober, Vorm. 8 Uhr und Nachm. 2 Uhr. Schmiedebrücke Nr. 49. Aus dem Nachlasse des Kretschmer Müller: Uhren, Porzellan, Gläser, zinnerne Geschirre, Wäsche, Betten, Kleider, Möbel und diverse Hausgeräthe.
1. Oktober, Nachm. 4 Uhr. Dominikaner-Platz Nr. 3. Gute Möbel.

Dritte Beilage zu № 228 der Breslauer Zeitung.

Sonntag den 30. September 1849.

Zu dem bevorstehenden Schul- und Klassenwechsel empfiehlt unterzeichnete Verlagshandlung nachstehende weitverbreitete gediegene Schul- und Lehrbücher:

Anthologie, deutsche, zum Erklären und Deklamiren in Schulen. **Sechste** gänzlich umgearbeitete und stark vermehrte Auflage. 8. kart. . . . . . . 1 Rthlr.
Auszug aus der heiligen Schrift, dem lutherischen Katechismus und dem Breslauer Gesangbuch. **Dritte** Auflage. 8. . . . . . . 5 Sgr.
Fülle, Lehrbuch der Stereometrie für die obern Klassen der Gymnasien und Realschulen. 8. 15 Sgr.
— — Auszug aus dem Lehrbuch der Stereometrie 8. . . . . 10 Sgr.
Gebete und Lieder bei der gemeinsamen Gottesverehrung. Zum Gebrauche der lernenden Jugend in katholischen Stadt- und Landschulen gesammelt. **Vierte** Auflage. 12. . . 3 Sgr.
Gebete und Lieder, zum Gebrauch der Studirenden auf der Universität und den mit ihr verbundenen Gymnasien Schlesiens gesammelt. 2 Hefte. **Neunte** Auflage. 16. . 6 Sgr.
Geiser, ABC- und Lesebuch, oder das erste Buch für Kinder. **Dreiunddreißigste** Auflage. 8. 2½ Sgr.
— — Gebete und Lieder zum Gebrauche in Land- u. Bürgerschulen. **Zweite** Aufl. 8. 10 Sgr.
Haenel, freundliche Stimmen an Kinderherzen, oder Erweckung zur Gottseligkeit für das zarteste Alter, in Erzählungen, Liedern und Bibelsprüchen. **Siebente** Auflage. 8. . 12½ Sgr.
Harnisch, Erstes Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen, um richtig sprechen, lesen und schreiben zu lernen. **Vierunddreißigste** Auflage. 8. . . . 2 Sgr.
— — Zweites Lese- und Sprachbuch, oder Uebungen im Lesen und Reden, Schreiben und Aufschreiben, Begreifen und Urtheilen. **Zehnte** Auflage. 8. . . . . . 10 Sgr.
Hauptsprüche der heiligen Schrift, nach den gewöhnlichen Sonntags- und Fest-Evangelien geordnet. **Dritte** Auflage. 8. . . . . 3 Sgr.
Katechismus, Dr. Martin Luthers, mit Bibelsprüchen, nebst den Evangelien und Episteln, Nachrichten aus dem Leben der Apostel Jesu und der Geschichte der Zerstörung Jerusalems. **Sechste** Auflage. 8. . . . . 3½ Sgr.
Knüttell, die Dichtkunst und ihre Gattungen. Ihrem Wesen nach dargestellt und durch eine nach den Dichtungsarten geordnete Mustersammlung erläutert. **Zweite** Auflage. gr. 8. 1 Rtl. 10 Sgr.
Lesebuch für die obern Klassen der kath. Elementarschulen in Schlesien. **Zweiundvierzigste Auflage.** 8. . . . . 10 Sgr.
Löschke, merkwürdige Begebenheiten aus der schlesischen und brandenburgisch-preußischen Geschichte. Zum Gebrauche in Volksschulen. **Dritte Auflage.** 8. . . . 7½ Sgr.
— — Erzählungen aus der Geschichte alter und neuer Zeit, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands und der christlichen Kirche. **Zweite** Auflage. 12. . . . 12½ Sgr.
Morgenbesser, biblische Geschichten aus dem alten und neuen Testament, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen. **Achtundzwanzigste** Auflage. 8. 6 Sgr.
— — Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Erstes Heft. **Achte** Auflage. 8. . . . . . 5 Sgr.
— — desselben Werkes zweites Heft. **Fünfte** Auflage. 8. . . . . 5 Sgr.
— — desselben Werkes drittes Heft. **Dritte** Auflage. 8. . . . . 5 Sgr.
— — Auflösungen zu den Aufgaben. Erstes Heft. **Fünfte** Auflage. 8. . 2½ Sgr.
— — dieselben. Zweites Heft. **Vierte** Auflage. 8. . . . . 2½ Sgr.
— — dieselben. Drittes Heft. **Dritte** Auflage. 8. . . . . 2½ Sgr.
— — Schulgesänge zum Gebrauch für Volksschulen. **Vierte** Auflage. 8. . 2 Sgr.
Schnabel, Erstes Buch für Kinder, oder Uebungen im Lesen, Sprechen und Denken. **Neunte** Auflage. 8. . . . . 3 Sgr.
— — Zweites Buch für Kinder, oder Lese-Uebungen zur Bildung des sittlichen Gefühls zur Uebung der Denk- und Urtheilskraft. **Dritte** Auflage. 8. . . . . 8 Sgr.
Scholz, Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien. Mit einer kol. Karte von Schlesien. **Dritte** Auflage. 8. . . . . . . 4 Sgr.
— — Systematische Uebersicht des Thierreiches. 8. . . . . 4 Sgr.
— — Das Wissenswürdigste aus der Mineralogie für die Volksschulen Schlesiens. 8. 4 Sgr.
— — Das Wissenswürdigste aus der Thierkunde für Volksschulen. Zwei Bändch. 8. 25 Sgr.
Thiemann, Vorübungen zur Erlernung der französischen Sprache für Anfänger. **Vierte** Aufl. 8. 7½ Sgr.
Ulrich, Aufgaben fürs Tafelrechnen in zahlreichen Schulklassen, mit den nöthigen Erklärungen bearbeitet. **Vierte** Auflage. 8. . . . . . . 5 Sgr.
— — Auflösungen zu vorstehenden Aufgaben fürs Tafelrechnen. **Vierte** Aufl. 8. 2 Sgr.
Wachler, Lehrbuch der Geschichte zum Gebrauche in höheren Unterrichts-Anstalten. **Sechste** Aufl. 8. 1 Rthlr. 15 Sgr.
Wicher, Lehrbuch der Physik für die oberen Klassen der Gymnasien und höheren Bürgerschulen. Mit 8 Figurentafeln. 8. . . . . . . 1 Rthlr. 5 Sgr.
Książka do Sylabizowania, i Czytania Polszyzny. Na potrzebę uczyć się zaczynających dziatek w mieyskich i wieyskich szkołach Sląska etc. piątnaste wydanie. 8. 1¼ Sgr.
Książka do szytania na klassę wyższą Szkól elementarnych katolicich w Xięstwie Sląska, z niemeczyny na polski język przetłumaczóna. Część pierwsza zawierająca i z pisma świętego. Część druga. Zawierająca w sobie znajomość niebios, ziemi opisanie fizykę, naukę, o człowieku, o źwierzętach sących, i o powinnościach dobrego życia sposobu. piąte wydanie. 8. . . . 10 Sgr.

Breslau. **Graß, Barth u. Comp.**

In einigen Tagen werden wir die Ehre haben

Miß Anna von Millingen,
Concert-Sängerin aus London,

hier zu hören. Da deren Aufenthalt nur von sehr kurzer Dauer sein wird, so nehmen wir Veranlassung, auf diese berühmte Sängerin im Voraus aufmerksam zu machen.
Breslau. x. y. z.

Liebichs Lokal.

Heute, den 30. September: **erstes**

großes Konzert

der **Breslauer Musik-Gesellschaft, unter persönlicher Leitung des Herrn Jakoby Alexander.**
Diese Konzerte werden von jetzt ab den Winter hindurch alle Sonntage stattfinden.

Eröffnung des Wintergartens.

Heute, den 30. September:

Großes Konzert der Bresl. Theater-Kapelle.

Sämmtliche Lokalitäten sind renovirt, neu und geschmackvoll dekorirt und mit frischen Bäumen und Topfgewächsen ausgeschmückt. Anfang 3 Uhr. Ende 6½ Uhr. Entree pro Person 5 Sgr.
A. Kutzner.

Weiß-Garten.

(Gartenstraße Nr. 16.)

Sonntag den 30. Sept. **Nachmittag- u. Abend-Konzert**, Dienstag, den 2. Oktbr. **Abend-Konzert der Philharmonie** unter Direktion des Herrn **Johann Göbel**. Zur Aufführung kommen: „Elégie harmonique" von Kurpinsky, und „Meeresstille und glückliche Fahrt," Ouverture von Mendelssohn-Bartholdy.
Entree für Herren 2½ Sgr.
für Damen 1 Sgr.

Fürstensgarten.

Heute Sonntag Konzert.

Schweizerhaus.

Sonntag, den 30. Septbr.: **Konzert.**
Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Im Glashause

heute, Sonntag den 30. Septbr. **Konzert.**
Entree für Herren 1 Sgr.

Elisenbad.

Heute, Sonntag den 30.: **großes Konzert.** Anf. 3 Uhr. **Entree** à Pers. **1 Sgr.**

Zur Tanzmusik

Sonntag den 30. Septbr. ladet ergebenst ein:
Seiffert in Rosenthal.

Zum Kirmesfest

heute im Blumengarten, Michaelisstraße 8, ladet ein:
Melzern.

Kunst-Anzeige.

Eine Sammlung Oelgemälde, alter Schulen, für Sammler und Liebhaber, für Kirchen und häusliche Andacht, sind zu verkaufen Stockgasse Nr. 10, im Gewölbe.
Welsch.

Zum Fleischausschieben

nebst Wurst-Abendbrot, mit Musik, heute Sonntag den 30sten, ladet ergebenst ein:
Seiffert, im Großkretscham.

Ball

des Montags-Kränzchens im Neuscheitniger Kaffeehause bei **C. Kottwitz**, Montag den 1. Oktober, wozu ergebenst einladen:
die Vorsteher.

Zum **Fleisch-Ausschieben** und **Wurst-Abendbrod**, Sonntag den 30. September, ladet ergebenst ein:
Deutschländer in Pöpelwitz.

Zum **Fleisch-** und **Wurst-Ausschieben**, Montag den 1. Oktober, ladet ergebenst ein:
H. Päsler, Cafetier in Pöpelwitz.

In eine Brennerei, durch Dampfmaschine in Betrieb gesetzt, wird ein zuverlässiger **Brenner** gesucht, welcher das Abbrennen von täglich 0000 Quart Maische auf einem pistorischen Apparate in Verbindung mit Leitung der Dampfmaschine übernimmt und wird demselben ein anständiges Gehalt zugesichert. Zu erfrage **Ritterplatz Nr. 2**, eine Stiege hoch.

OUVERTUREN
beliebter Opern.

Gross-Hochquart. — Sauber lithographirt.

Für das Pianoforte.

Zweihändig jede Nummer 2½ Sgr.
Vierhändig - - 5 -

Verlag von Friedlein u. Hirsch in Leipzig, vorräthig in **Breslau** u. **Oppeln** bei **Grass, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler**.

1. Paër, Die Wegelagerer. 2. Cherubini, Der Wasserträger. 3. Weigl, Die Uniform. 4. Boieldieu, Johann von Paris 5. Rossini, Othello. 6. Righini, Armide. 7. Beethoven, Fidelio. 8. Rossini, Die Italienerin in Algier, 9. Paër, Sargin. 10. Haydn Orlando, Palandrino. 11. Boieldieu, Die weisse Dame. 12. Onslow, Der Hausirer. 13. Méhul, Die beiden Blinden. 14. Auber Die Stumme von Portici. 15. Meyerbeer, Die Kreuzfahrer. 16. Beethoven, Egmont. 17. Kuhlau, Die Räuberburg. 18. Spontini, Ferdinand Cortez. 19. Herold, Zampa. 20. Boieldieu, Der Kalif von Bagdad. 21. Isouard, Joconde. 22. Rossini, Der Barbier von Sevilla. 23. Auber, Der Schnee. 24. Rossini, Tancred. 25. Mozart, Idomeneus. 26. Der Schauspiel-Director. 27. Die Entführung aus dem Serail. 28. Die Hochzeit des Figaro. 29. Don Juan. 30. Cosi fan tutte. 31. Die Zauberflöte, 32. Titus. 33. Auber, Der Maurer und der Schlosser. 34. Bellini, Norma. 35. Die Montecchi und Capuletti. 36. Die Unbekannte. 37. Donizetti, Anna Bolena. 38. Spontini, Die Vestalin. 39. Rossini, Die diebische Elster. 40. Kreutzer, Lodoiska. 41. Paër, Griselda. 42. Bellini, Der Seeräuber. 43. Bellini, Die Nachtwandlerin. 44. Donizetti, Der Liebestrank. 45. Bellini, Bianca und Fernando. 46. Meyerbeer, Emma von Ressburg. 47. Weigl, Die Schweizerfamilie. 48. Rossini, Die Jungfrau vom See. 49. Winter, Das unterbrochene Opferfest. 50. Caraffa, Masaniello. 51. Rossini, Aschenbrödel. 52. Kuhlau, Lulu. 53. Caraffa, Der Einsiedler. 54. Méhul, Die Jagd Heinrichs IV. 55. Gluck, Iphigenia in Aulis. 56. Méhul, Joseph in Egypten. 57. Herold, Die Täuschung. 58. Cherubini, Medea. 59. Boieldieu, Die zwei Nächte. 60. Auber, Die Braut. 61. Meyerbeer, Margarethe von Anjou. 62. Cherubini, Die Abencerragen. 63. Mayer, Die beiden Herzoginnen. 64. Schubert, Der Cornet. 65. Cimarosa, Die heimliche Ehe. 66. Rossini, Die Belagerung von Corinth. 67. Gluck, Armide. 68. Auber, Fiorella. 69. Caraffa, Die Marquise von Brinvilliers. 70. Cherubini, Faniska. 71. Lodoiska. 72. Gluck, Alceste. 73. Balfe, Die vier Haimonskinder. 74. Rossini, Moses in Egypten. 75. Mozart, Die Gärtnerin aus Liebe. 76. Auber, Das Concert bei Hofe. 77. Fioravanti, Die Dorfsängerinnen. 78. Cimarosa, Die Heirath durch List

---

Schulbücher von Michael Morgenbesser.

Durch alle Buchhandlungen sind nachstehende, in einem großen Theil der Schulen Schlesiens eingeführten Bücher von **Michael Morgenbesser** zu beziehen:

28ste Auflage: **Biblische Geschichten** aus dem alten und neuen Testamente, mit nützlichen Lehren begleitet, besonders für Bürger- und Landschulen. 8. 1849. 6 Sgr.

8te Auflage: **Aufgaben** zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Erstes Heft. 8. 1849. 5 Sgr.

5te Auflage: **Auflösungen** der Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Erstes Heft. 8. 1845. 2½ Sgr.

5te Auflage: **Aufgaben** zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Zweites Heft. 8. 1848. 5 Sgr.

4te Auflage: **Auflösungen** der Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Zweites Heft. 8. 1845. 2½ Sgr.

3te Auflage: **Aufgaben** zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Drittes Heft. 8. 1847. 5 Sgr.

3te Auflage: **Auflösungen** der Aufgaben zur Erlernung und Uebung der im bürgerlichen Leben vorkommenden Rechnungsarten. Drittes Heft. 8. 1847. 2½ Sgr.

4te Auflage: **Schul-Gesänge** zum Gebrauche für Volksschulen. 8. 1845. 2 Sgr.

Buchhandlung von Grass, Barth und Comp.

Das Modewaaren-Magazin
von
M. Sachs,

Ring, grüne Röhrseite Nr. 39,

ist im Besitz der jüngsten **Leipziger** Meßwaaren und empfiehlt in reicher Auswahl die neuesten **seidenen Kleiderstoffe** von 15 Sgr. ab, schwarze **Taffte** in allen **beliebigen Breiten, französische Long-Schawls und Tücher**, in wollenen **Kleiderstoffen: Mousseline de Laines, Thibets, Cachemirs, Napolitaines**, und **Satin laines**, ferner das größte Sortiment in **Möbelstoffen, Gardinen, Tisch- und Fußteppichen.**

Außerdem ist das Magazin durch direkte Zusendungen aus **Paris** und **Wien** im Besitz der neuesten **Modells** in **Winter-Mänteln, Matillets, Bournussen** und **Paletots**, so wie der elegantesten Mäntelstoffe in **Lama, Seide, Cachemir** und **Satin laine.**

Im Verlag von **Graß, Barth und Komp. in Breslau und Oppeln** ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Karl Schall's
nachgelassene Reime und Räthsel,
nebst des Dichters Lebenslauf.

Herausgegeben von
August Kahlert.

Der Reinertrag dieses Buches ist zum Besten des Schlesischen Blinden-Instituts in Breslau bestimmt.

8. broch. 1 Rthlr.

Der geistreiche Lustspieldichter **Karl Schall**, der Stifter der Breslauer Zeitung, steht namentlich in Schlesien in so günstigem Andenken, daß Nachfrage nach einer Sammlung seiner vielen zerstreuten, durch Witz und Laune ausgezeichneten Gelegenheitsgedichte oftmals erfolgt ist. Die unterzeichnete Verlagshandlung übergiebt nunmehr dem Publikum eine Auswahl derselben, welche Herr Professor Kahlert mit Unterstützung anderer Freunde des Verstorbenen besorgt hat. Die beigefügte, mit genauer Kenntniß jener Epoche abgefaßte Biographie Schall's wird allen Literaturfreunde willkommen sein.

Buchhandlung **Graß, Barth und Komp.**

Die hiesige Hauptniederlage
des
Waldschlößchen Bieres
bei Dresden

führt laut Vertrag nur diese und keine andere Biersorte auf ihrem Lager, und ist dasselbe in bekannter Güte, so wie in beliebig großen Gefäßen, von **halben Eimern** auch, eben so wie in Flaschen, jeder Zeit vorhanden. Unsere geehrten Abnehmer erlauben wir uns hierauf ergebenst aufmerksam zu machen.

Gebrüder Oppler,
Ring Nr. 8,
in den sieben Kurfürsten.

Parquett-Fußböden, schön und ausgetrocknet, zu 2 Zimmern, sind alte Taschen-Straße Nr. 20, par terre links, billig zu verkaufen.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1. Herrn Studiosus v. Gilgenheimb,
2. " studiosus theol. Julius Muchny,
3. verwittwete Schubert,
4. Frau Gräfin von Zedlitz,
5. Herrn von Wolhowsky,
6. " Baron von Lindenau,
7. Besitzer der Freistelle Nr. 5 in Lamsfeld,
8. Herrn Hauptmann a. D. Santer,
9. Madame Holz,
10. Herrn Papierhändler G. Michalowitz,
11. " F. A. Haußmann, Goldarbeiter,
12. " Hörler in Neudorf,
13. " von Callenberg,
14. Frau Zugführer Strecken,

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 29. September 1849.

Stadt-Post-Expedition.

Nicht zu übersehen.

Den Herren Fabrikbesitzern, Schlossern, besonders allen Eisen- und Metall-Arbeitern, zeige ich ergebenst an, daß ich mein Feilenhauer-Geschäft (Breslau, Kupferschmiede-Str. Nr. 27) in der Art verbessert habe, daß die stumpf gewordenen Feilen nicht mehr wie früher durchs Feuer abgeraspelt, sondern abgeschliffen werden, wodurch die Feilen weit besser bleiben und weit besser sind als früher.

Da ich nicht allein hier am Orte, sondern in der ganzen Umgegend der Einzige bin, so sehe ich gefälligen Aufträgen entgegen; ich werde nichts verabsäumen, mir das Vertrauen meiner geehrten Kunden zu erwerben und auf längere Dauer zu sichern.

Breslau, im September 1849.

W. Schenk, Feilenhauer-Meister.

Ein Lehrling für ein Produkten-Geschäft wird gesucht. Näheres Reuschestr. Nr. 53, eine Treppe, im Comtoir.

Gute 7octav. Flügel stehen zum billigen Verkauf, auch zum Verleihen: Herrenstr. 24.

Meinen Ein- und Verkauf von altem Eisen, Bruchglas, Schweinshaaren rc. habe ich von der Nikolai-Straße Nr. 7 nach der Reuschen Straße Nr. 50, neben der hölzernen Schüssel, verlegt. **Alexander Graveur.**

Ein Knabe, welcher die Buchbinder- und Galanterie-Arbeit erlernen will, kann sich melden beim Buchbinder Müller, Kupferschmiede-Straße Nr. 43.

☞ **Aecht baierisch Bier,**

à Kuffe 1 Sgr. 3 Pf., ist zu haben: Schuhbrücke Nr. 53, im Baumhacker.

Offenes Unterkommen für einen unverheiratheten Amtmann, etwas polnisch sprechend, und für einen tüchtigen Brenner.

Tralles, Messergasse Nr. 39.

Wer ein brauchbares Billard mit allem Zubehör zu verkaufen hat, der zeige es an Junkernstraße Nr. 28 bei Knaur.

Wäsche

wird billig und sauber angefertigt, desgl. gothisch gestickt Antonienstraße 11, 2 Stiegen.

Bournousse,
Damen-Mäntel
und
Stepprock-Lager
von
Jungmann Gebrüd.

Naschmarktseite 52, Stockgassen-Ecke.
NB. Der Verkauf zurückgesetzter Mäntel wird fortgesetzt.

Jungmann Gebrüd.

Naschmarktseite 52, Stockgassen-Ecke, empfingen wieder eine neue Sendung der feinsten Stickereien und Gardinen zu den billigsten Preisen.

Breitestraße Nr. 41 ist eine gnt möblirte Stube in der Belle-Etage zu vermiethen.

Neue Gasse Nr. 17 an der Promenade ist vom 1. Oktober d. eine gut möblirte Stube nebst gutem Flügel zu vermiethen.

Es erbietet sich ein Cand. phil. zum Privatunterricht. Näheres M. N. poste rest. hier.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Gericht als Aufsichts- und resp. Verwaltungs-Behörde der Hofrath Sack'schen Familien-Stiftung ist an Stelle des verstorbenen Justiz-Raths Neumann, der Rechts-Anwalt Justiz-Rath Wunsch hierselbst zum Kurator der gedachten Stiftung gewählt worden.

Dieses wird den Hofrath Sack'schen Familien-Interessenten und den Schuldnern der Stiftungsmasse hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und werden die Letzteren zugleich darauf aufmerksam gemacht, daß die sämmtlichen Einzahlungen in unsern Hofrath Sack'schen Familienstiftungs-Akten offerirt und in das Depositum des hiesigen königlichen Kreis-Gerichts geleistet werden müssen.

Glogau, den 18. September 1849.

Königliches Appellations-Gericht.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier auf dem Ketzerberge Nr. 13 belegenen, dem Restaurateur Friedrich Julius Mai gehörigen, auf 11,590 Rtl. 22 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf **den 8. Februar 1850, Vormittags 10 Uhr,**

vor dem Herrn Stadt-Gerichtsrath Schmidt in unserm Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Zu diesem Termine wird der Kaufmann Karl Friedländer hierdurch vorgeladen.

Breslau, den 4. Juli 1849.

Königliches Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung

Es wird beabsichtigt, die Beschaffung des circa 1200 Klaftern betragenden Bedarfs an weichem Brennholz für die hiesigen Garnison-Anstalten pro 1850 im Wege eines Submissions- und Licitations-Verfahrens zu bewirken, und wird hierzu ein Termin auf **den 3. Oktober d. J.,** Vormittags von 10 bis 12 Uhr, in unserem Geschäfts-Lokal, Kirchstraße Nr. 29, anberaumt.

Indem wir Lieferungslustige hierdurch einladen, ihre schriftlichen Offerten versiegelt, vor Eröffnung des Termins, an uns abzugeben, und zu diesem in Person zu erscheinen, bemerken wir, daß die der Lieferung zum Grunde gelegten Bedingungen vorher täglich bei uns eingesehen werden können.

Breslau, den 19. Sept. 1849.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlaß des am 22. Dezember 1846 hierselbst verstorbenen Rittergutsbesitzers und Premier-Lieutenants a. D. Ernst Ferdinand Carl Gustav v. Schwemmler, ist auf den Antrag seiner Beneficial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, und haben wir einen Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf **den 4. Dezember Vormittags 9 Uhr** vor dem Herrn Kreis-Richter Pohler in unserm Gerichts-Gebäude am Ringe hierselbst angesetzt. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich, oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Rechtsanwälte Krüger und Dierschke hierselbst vorgeschlagen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig gehen, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

Jauer, 21. Juni 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Rybniker Kreise gelegene freie Allodial-Rittergut Skrzeczkowitz, landschaftlich abgeschätzt auf 6589 Rtl. 5 Sgr. 2 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

14. März 1850, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannte Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte vormalige Gutsbesitzer Dannenberg zu Pleß, modo dessen Erben, werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Rybnik, den 11. August 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Zu verkaufen wegen Versetzung ist ein gut gehaltenes **Mobiliar von Zuckerkisten-Holz**, bestehend in einem Sopha, 12 Rohrstühlen, einem Sophatisch, 1 Trümeau, 2 Spieltischen, 1 Servante, 1 Chiffonière, 4 Einsetztischen. Ferner von Kirschbaumholz: 1 Schreibsekretär, 6 Stühle, 1 Büffet, 1 Ausziehtisch zu 18—20 Personen. Die Möbel sind sämmtlich gut gehalten und werden im Ganzen oder im Einzelnen zu den billigsten Preisen verkauft. Das Nähere ist zu erfragen bei Hrn. **Tischlermeister Rehhorst, Weidenstraße Nr. 5.**

Oel-Lieferungs-Verdingung.

Die für die Berg-Faktoreien zu Waldenburg und Neurode vom 1. Novbr. d. J. bis ult. Juni k. J. benöthigten 925 Ctnr. klares, gut abgelagertes und unverfälschtes raffinirtes Rüböl, wovon an die hiesige Niederlage 740 Ctnr. und an die Faktorei zu Neurode 185 Ctnr. zu liefern sind, sollen in Term. **den 12. Oktober 1849 Vorm. 10 Uhr**

nach den in unserm Amtslokale einzusehenden Bedingungen auf dem Wege der Submission an den Mindestfordernden in Lieferung überlassen werden. Es werden daher alle Diejenigen, welche auf diese Lieferung eingehen wollen, hiermit eingeladen, bis spätestens zum 10. Oktober d. J. ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift

„Oel-Lieferungs-Geschäft"

franko an das unterzeichnete königl. Berg-Amt einzuliefern und am 12. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr wegen ihrer Eröffnung sich in unserm Amts-Lokale einzufinden. Der Zuschlag, welcher dem königl. Ober-Berg-Amte für die schlesischen Provinzen zu Brieg vorbehalten bleibt, wird zu seiner Zeit erfolgen.

Waldenburg, den 27. Septbr. 1849.

Königl. Niederschlesisches Berg-Amt.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag der königl. Intendantur des 6. Armee-Corps ist das Aufgebot aller derjenigen unbekannten Gläubiger verfügt worden, welche aus dem Jahre 1848 an nachstehende Militär-Institute:

1) das Garnison-Lazareth zu Pleß,
2) die magistratualische Garnison-Verwaltung zu Pleß,

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen. Der Termin zur Anmeldung derselben steht am **6. Dezember d. J. Vormittags 11 Uhr** in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Kreisgerichts vor dem Herrn Kreisrichter Stöckel an. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Ansprüche an die gedachten Kassen verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an die Person desjenigen, mit dem er kontrahirt hat, verwiesen werden.

Pleß, 16. Juli 1849.

Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

Ankündigung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß meine neu erfundenen **sehr berühmten Gehör-Instrumente (Abraham's Porte voix en miniature)** für Schwerhörige, **allein echt** und **unverfälscht** zu haben sind:

in Aachen bei Herrn **Abraham**, Straße Neupforte Nr. 885,
in Brüssel (Belgien) bei Herrn **Abraham**, Rue Neuve St. Justino Nr. 34, Faubourg de Namur,
in Frankfurt a. M. bei Herrn **Zentner**, per Adr. der Expedition der Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung.

Brüssel u. Aachen, im Septbr. 1849.

B. Abraham.

Unterkommen-Gesuch.

Ein junger Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, wie militairfrei, sucht zu Weihnachten d. J. auswärts ein Engagement. Nähere Auskunft erhält man auf portofreie Anfragen in Breslau, am Rathhause Nr. 10, in der Kleiderhandlung.

Seinen neu eingerichteten

Gasthof,

genannt zum

Kaiser von Rußland,

gegenüber der Post in Berlin, empfiehlt Unterzeichneter einem hochgeehrten reisenden Publikum. Eine billige und freundliche Bewirthung ist das Ziel, mit dem ich die mich beehrenden Fremden wird stets meine Aufgabe sein.

Wilhelm Gerber.

Pacht-Gesuch.

Eine Schankgelegenheit wird zu pachten oder kaufen gesucht. Näheres bei Herrn Albrecht, Schweidnitzerstr. Nr. 27, am Hospital St. Trinitas.

Altes Schmiedeeisen

circa 100 Ctr. à 3 Rthl. ist zu haben bei **M. Rochefort und Comp.,** Mäntlergasse Nr. 16.

Knochenmehl

von frischen Fleischknochen unter Garantie von reiner Qualität ist noch zu haben bei **M. Rochefort und Comp.,** Bischofsstraße Nr. 3.

= **Haarfärbungs-Mittel,** à Pot =
15 Sgr., weiße, graue und rothe Haare bauend dunkelschwarz zu färben, empfiehlt: **C. A. Bartsch,** in Breslau, Reuschestr. 2, 2 Stieg.

Frische Forellen

empfing und offerirt:

Gustav Rösner, Bürgerwerder, Wassergasse Nr. 1, und Fischmarkt Nr. 1.

Mit pupillar. Sicherheit werden einige 1000 Thlr. gesucht. Näheres L. A. poste rest. hier.

Lehrbücher

aus dem Verlage von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau u. Oppeln.**

Berghaus, Prof. Dr., Grundriß der Geographie in 5 Büchern, enthaltend die mathematische und physikalische Geographie, die allgemeine Länder- und Völker-, sowie die Staatenkunde, erläutert durch eine große Menge eingedruckter xylographischer Figuren und Darstellungen, durch Karten und einen Anhang Hülfs- und Nachweisungstabellen, als Leitfaden beim Unterricht in den oberen Klassen von Gymnasien, höheren Bürger-, Real- und Gewerbeschulen, der Militär-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten, sowie als Handbuch zur Benutzung beim Selbstunterricht. gr. 8. cart. 5 Rtl. 20 Sgr.

Böhmer, Consistorialrath Prof. Dr., die christliche Dogmatik oder Glaubenswissenschaft. 2 Bände 8. 3 Rtl. 7½ Sgr.

Gravenhorst, geh. Hofrath Prof. Dr., Vergleichende Zoologie, nebst 12 tabellarischen Uebersichten. gr. 8. 3 Rtl.

— — Naturgeschichte der Infusionsthierchen nach Ehrenbergs großem Werke über diese Thiere, in einer gedrängten vergleichenden Uebersicht dargestellt. Ein Supplement zur vergleichenden Zoologie. gr. 8. 10 Sgr.

— — Das Thierreich nach den Verwandtschaften und Uebergängen in den Klassen und Ordnungen desselben dargestellt. Mit 12 lith. Tafeln. 8. 1 Rtl. 7½ Sgr.

Hahn, Ober-Consistorialrath Prof. Dr., Bibliothek der Symbole und Glaubensregeln der apostolisch-katholischen Kirche. gr. 8. 22½ Sgr.

Harnisch, Dr., Handbuch für das deutsche Volksschulwesen, den Vorstehern, Aufsehern und Lehrern bei den Volksschulen gewidmet. 3te umgearb. Aufl. 8. 1 Rtl. 5 Sgr.

Herzog, Domkapitular und geistlicher Rath, Der katholische Seelsorger nach seinen Amtsverpflichtungen und Amtsverrichtungen. Mit besonderer Bezugnahme und Rücksicht auf die Gesetze des königl. preußischen Staates. Mit hoher Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Culm. 3 Bände 8. 4 Rtl. 15 Sgr.

Menzel, Consistorial- u. Schulrath, Die Geschichte der Deutschen. 8 Bände. 4. 12 Rtlr.

— — Neuere Geschichte der Deutschen von der Reformation bis zur Bundesakte 12 Bände. 8. 32 Rtl. 15 Sgr.

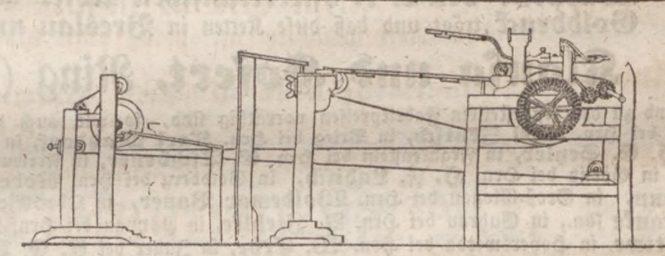
Der hiesige **Hausbesitzerverein** hat neue **Miethsquittungsbücher** entworfen, welche für die größten wie für die kleinsten Wohnungen sehr genaue Miethskontraktbedingungen enthalten. Wenn diese Quittungsbücher allgemein eingeführt werden, dürften alle Wirthe vor großen Miethsausfällen geschützt werden. Sie werden daher sämmtlichen Herren Hauswirthen bestens empfohlen und sind vorräthig in Umschlag geheftet pro Exemplar 1 Sgr. zu haben im Comtoir der Buchdruckerei bei

Graß, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20.

Breslauer Handlungsdiener-Ressource.

Montag den 1. Oktober d. J. Abends 7½ Uhr im Saale des Café restaurant „Eröffnung."

Der Vorstand.



Klausa und Hoferdt's

Engl. Liniir-Anstalt und Buchbinderei,

Ring (Naschmarkt-Seite) Nr. 43,

empfiehlt ihr **reichhaltig Lager sauber liniirter und in Federrücken dauerhaft eingebundener**

Handlungs- und Geschäfts-Bücher,

für jede Branche passend, wie ferner

Schul-Linien-Papiere

mit einfachen und doppelten Linien,

Noten-Linien-Papiere

für alle Instrumente,

Conto-Bücher und Conto-Corrent-Papiere,

ungebunden,

nebst allen in diese Fächer schlagenden

Liniir- und Buchbinder-Arbeiten

zur gefälligen Abnahme und Aufträgen bei prompter und reeler Bedienung.

Beim Beginn der Brennperiode empfiehlt den Herren Brennereibesitzern ꝛc. ihre bekannte täglich frisch fabricirte triebkräftige Preßhefe: Die Preßhefen-Fabrik des Dominiums Giesmannsdorf bei Neisse.

Wir machen unsere geehrten Kunden wiederholt aufmerksam, daß wir unsere **Damenputz-Handlung** seit dem 1. August d. J. nach **Ring Nr. 38,** nahe der Albrechtsstraße, verlegt haben und empfehlen zugleich unsere persönlich eingekauften neuesten Leipziger und Wiener Modewaaren.

M. Fraas und A. Ibscher.

Vigogne-Jacken und Hosen.

Durch **persönlichen Einkauf** in Leipzig habe ich in größter Auswahl angeschafft ein ganz sortirtes Lager wollener Strümpfe und Halbstrümpfe in blau, grau, lila, weiß und schwarz für Herren und Damen. Für kältere Witterung ein Sortiment Jacken, Hosen und Strümpfe mit Schafwolle wattirt; besonders mache ich auf die neuerfundenen **Leibbinden** (elastische) aufmerksam.

Herrmann Littauer,

Nikolaistraße Nr. 15, dicht an den drei Königen.

Es ist am 29. September Morgens eine Busennadel mit einem größeren und einem kleineren Diamant auf dem Wege von der Werder-Straße über den Ring nach der Post verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung auf der Schuhbrücke im Schiffsmagazin im Gewölbe abzugeben.

Zum Möbel- und Glas-Einpacken empfiehlt sich **J. Uebrick, Altbüßer-Straße Nr. 26.**

200 Stück rohe Ofenkacheln sind zu verkaufen im Malzhause zum Sieh-dich-für.

Holsteiner Austern bei Ernst Wendt.

GOLDBERGER'S

k. k. allerhöchst privilegirte galvano-electrische



Rheumatismusketten,

Jede echte Goldbergersche Kette ist in einem Kästchen wohl verpackt, das auf der Vorderseite den Namen:



„J. T. Goldberger" und auf der Rückseite die beiden nebenstehenden Wappen in Golddruck trägt.

à Stück mit Gebrauchs-Anweisung 1 Rtl., stärkere 1 Rtl. 15 Sgr. und einfache à Sorte 15 Sgr. können wiederholt ihrer ganz besonderen, tausendfach bewährten Kraft und Wirksamkeit wegen als das **schnellste** und **sicherste** Heilmittel gegen **nervöse, gichtische** und **rheumatische Uebel** aller Art, als:

Gesichts-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand-, Knie- und Fußgicht, Augenfluß, Ohrenstechen, Harthörigkeit, Sausen und Brausen in den Ohren, Brust-, Rücken- und Lendenweh, Gliederreißen, Lähmungen, Herzklopfen, Schlaflosigkeit u. s. w.

empfohlen werden und wird, **statt jeden Eigenlobes,** mit der Veröffentlichung von glaubwürdigen Attesten und Zeugnissen über den **wahren Werth** und **Nutzen** der **Goldberger**'schen Ketten unausgesetzt fortgefahren werden. Die beste **Bürgschaft** für die heilkräftige Wirksamkeit der **Goldberger**'schen galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten sind wohl ferner für Diejenigen, welche sich noch nicht selbst von der Heilkraft dieser Ketten zu überzeugen Gelegenheit hatten, die attestirten Erfahrungen und äußerst günstigen Zeugnisse von mehr denn **Sechs Hundert** geachteten **Aerzten** und glaubwürdigen **Privatpersonen,** die in einer gedruckten Broschüre zusammengestellt, **in sämmtlichen Depots** der **Goldberger**'schen Ketten unentgeltlich ausgegeben, und **mehr als alle Marktschreiereien, die von den Nachpfuschern dieser Ketten ausgehen,** darthun werden, mit welch' **günstigem Erfolge** die **Goldberger**'schen **Ketten** angewendet, und welche **überraschende Heilungen** schon durch sie ausgeführt worden sind. Diese Nachpfuscher und Nachahmer scheinen nicht zu wissen oder wollen es nicht wissen, daß der **Werth eines Heilmittels** nicht von einer neuen prahlerischen Bezeichnung, sondern davon abhängt, **ob sich dieses Mittel auch wirklich schon als häufig heil- und wirksam erwiesen und erprobt hat,** und dann auch derartige Behauptungen **authentisch nachgewiesen** werden müssen.

☞ Damit nun das verehrliche P. T. Publikum vor möglichem Schaden und Nachtheil, der durch **noch gar nicht bewährte,** nachgemachte und verfälschte Fabrikate erwachsen kann, bewahrt bleibe, wolle es beim Kauf derartiger Ketten **genau** darauf achten, daß eine jede echte **Goldberger**'sche Kette auf der Vorderseite ihres Etuis den Namen **„J. T. Goldberger"** und auf der Rückseite die **beiden obenstehenden Wappen: den k. k. österreichischen Adler** und den **Goldberger**'schen **Fabrikstempel** in **Golddruck** trägt und daß diese Ketten in **Breslau nur einzig und allein** in der Handlung

Klausa und Hofert, Ring (Naschmarkt) Nr. 43,

stets echt und zu den festgestellten Fabrikpreisen vorräthig sind, so wie auch zur Bequemlichkeit des auswärtigen P. T. Publikums in Bolkenhain bei Hrn. **Karl Jentsch,** in Brieg bei Hrn. **Karl Matzdorf,** in Bunzlau bei Hrn. **C. Baumann,** in Charlottenbrunn bei Hrn. **H. E. Seyler,** in Frankenstein bei Hrn. **C. Tschörner,** in Freiburg bei Hrn. **C. A. Leupold,** in Glatz bei Hrn. **Josef Grolms,** in Görlitz bei Hrn. **H. F. Lubisch,** in Goldberg bei Hrn. **Robert Seydel,** in Greiffenberg a. Q. bei Hrn. **W. M. Trautmann,** in Groß-Glogau bei Hrn. **Woldemar Bauer,** in Ober-Glogau bei Hrn. **M. Gießmann,** in Grünberg bei Hrn. **F. A. Franke** jun., in Guhrau bei Hrn. **A. Ziehlke,** in Haynau bei Hrn. **A. E. Fischer,** in Hirschberg bei Hrn. **J. G. Dietrichs Wittwe,** in Hoyerswerda bei Hrn. **W. Erbe,** in Jauer bei **C. F. Dröscher,** in Kosel bei Hrn. **L. Silberfeld,** in Krakau bei Hrn. **Jos. Bartl,** in Krotoschin bei Hrn. Buchh. **Stock,** in Leobschütz bei Hrn. **E. Saulich,** in Liegnitz bei Hrn. **F. Tilgner,** in Löwenberg bei Hrn. **J. C. H. Eschrich,** in Lüben bei Hrn. **M. C. Thies,** in Muskau bei Hrn. **C. A. Krause,** in Neisse bei **Joseph Ellguth,** in Nimptsch bei Hrn. **Eduard Schicke,** in Ohlau bei Hrn. **H. Mäntler,** in Oppeln bei Hrn. **G. H. Richter,** in Poln. Wartenberg bei Hrn. **F. W. Krieger,** in Ratibor bei Hrn. Buchh. **Keßler,** in Reichenstein bei Hrn. **Bartsch,** in Rosenberg bei Hrn. **F. Kuhnert,** in Schweidnitz bei Hrn. **A. Greiffenberg,** in Steinau bei Hrn. **F. Warmuth,** in Striegau bei Hrn. **Robert Krause,** in Trachenberg bei Hrn. **Gustav Rothe,** in Waldenburg bei Hrn. **J. W. Röll's Eidam,** in Wohlau bei Hrn. **B. G. Hoffmann,** und in Zobten bei Hrn. **Karl Wunderlich.**

Daß die galvano-electrischen Ketten des Hrn. Goldberger sich in mancherlei schmerzhaften und krampfigten Affektionen muskulöser und fibröser Gebilde, insbesondere in Neuralgien und Muskelkrämpfen rheumatischer Natur, Rheumatalgien der Wirbelsäule, auch der Extremitäten, ohne bereits entstandene Organisations-Ausartung oder Verwechselungen 2c., unter einer übrigens angemessenen Behandlung und einer den örtlichen Zuständen und ihren Graden entsprechenden Anwendungsweise (wohin bei längerem Gebrauch auch ein Wechsel der Ketten gehört) sich wirklich nützlich und heilkräftig zu erweisen vermögen, habe ich in verschiedenen hartnäckigen Fällen obiger Art bestätigt gefunden. In einigen dieser Fälle erfolgte auf die Anlegung dieser Ketten schon nach wenigen Tagen gänzlicher Nachlaß der rheumatischen Schmerzen und Spasma, in anderen bedeutende Erleichterung. Bonn, den 14. Juni 1849.

(L S) **Dr. Harleß,**
königl. preuß. geheimer Rath und Professor an der Universität zu Bonn.

Nach genauer Prüfung der Goldbergerschen galvano-elektrischen Rheumatismus-Ketten und Vergleichung derselben mit mehreren ihr nachgemachten Apparaten, hat der Gefertigte gefunden, daß die Goldberger'sche Kette, vermöge ihrer richtigen, wissenschaftlich basirten Konstruktion, jede dem Gefertigten bekannt gewordene Nachahmung derselben in ihrem heilsamen Einflusse auf den menschlichen Organismus bei weitem übertrifft und sich wesentlich zu ihrem Vortheile unterscheidet.

Wien, den 30. Mai 1849. (L. S.) **Dr. Karl Sterz,**
k. k. Primararzt des allgemeinen Krankenhauses zu Wien, ordentliches Mitglied der Wiener medizinischen Fakultät und der k. k. Gesellschaft der Aerzte zu Wien.

Daß die Goldberger'schen galvano-electrischen Ketten gegen Rheumatismus und andere dergleichen Uebel den Vorzug vor andern dergleichen Fabrikaten verdienen, auch sich als äußerst wirksam und heilbringend bewiesen haben, bescheinigt auf Verlangen.

Leipzig, den 5. Mai 1849. Professor **Dr. Braun.**

Vielfach anerkannt und seit einer Reihe von Jahren bewährt ist die Wirksamkeit der Electricität und des Galvanismus bei rheumatischen und nervösen Krankheiten. Ich finde in der Goldbergerschen sogenannten Rheumatismus-Kette eine der sinnreichsten und schönsten Formen der Anwendung gedachter Heilkräfte und kann mich den zahlreichen und vielfachen Empfehlungen dieser Ketten Seitens bewährter Aerzte, sowohl auf meine eigene Beobachtung als die Versicherung mancher Kranken gestützt, mit voller Ueberzeugung anschließen und empfehle dieselben besonders bei chronischen rheumatischen Krankheiten.

Cleve in der Rheinprovinz, den 2. Mai 1849. **Dr. Arntz,** prakt. Arzt.

Nach mehrfacher Anwendung der galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten des Herrn J. T. Goldberger in Tarnowitz, sowohl bei mir selbst, als auch bei andern an Rheumatismus Leidenden habe ich die Erfahrung gemacht und die Ueberzeugung gewonnen, daß dieselben, namentlich bei nervös-rheumatischen, sowohl acuten als chronischen Schmerzen angewandt, vielfach große Erleichterung, ja oft gänzliches Verschwinden der Schmerzen hervorgebracht haben, und daß in genannten Fällen dieselben zum Gebrauch zu empfehlen sind.

Nordheim in Hannover, den 16. Januar 1849. **Dr. Cl. Krohne,** Landphysikus.

Der Unterzeichnete kann der Wahrheit gemäß bezeugen, daß die ihm zur Untersuchung und Anwendung vorgelegten Goldbergerschen galvano-electrischen Rheumatismus-Ketten der Gesundheit Nachtheiliges durchaus nichts besitzen, vielmehr in allen Krankheitsformen des Gefäß- und Nerven-Systems, besonders aber in Gicht und Rheumatismen, wo erfahrungsgemäß der Electro-Galvanismus wirksam befunden wurde, in der vorgeschriebenen Anwendungsweise vorzüglichen Nutzen verschaffen.

Bamberg, den 2. Januar 1849. Medic.-Rath **Dr. Dotzauer,** königl. baier. Gerichtsarzt.

Die galvano-elektrischen Ketten von Goldberger zeigen sich in Verbindung mit dem gleichzeitig dabei angewendeten Verfahren bei chronischen Rheumatismen nützlich.

Leipzig, den 16. Juni 1849. Medic.-Rath **Dr. Clarus,**
Prof. der innern Klinik an der Universität zu Leipzig.

Die galvano-electrischen Ketten von Goldberger in Tarnowitz leisten bei nervös-rheumatischem Kopfweh, bei chronisch-rheumatischen Affektionen aller Art sehr gute Dienste, welches ich hiermit gern bescheinige.

Potsdam, den 1. April 1849. **Dr. Weiß,** königl. Regimentsarzt.

Seit zwölf Jahren litt ich an gichtischen Beschwerden und starker Anschwellung des einen Kniees, welches mir zum Oeftern nicht allein bedeutende Schmerzen verursachte, sondern mich auch im Gehen behinderte. Durch die Anwendung und das unausgesetzte zweimonatliche Tragen der Goldbergerschen galvano-electrischen Rheumatismus-Kette aber ist nicht allein jener Schmerz gänzlich, sondern auch beinahe die Anschwellung des Kniees verschwunden, welches ich hiermit zu meiner großen Freude und gern dem Herrn Goldberger bescheinige. Berlin, den 6. Juli 1849.

(L. S.) **du Trossel,**
königl. preuß. Oberst, Brigadier der Land-Gensdarmerie, Ritter des rothen Adler-Ordens, sowie des eisernen Kreuzes 2c.

Auf Verlangen bescheinige ich hiermit, daß die im April 1848 von mir gekaufte Goldbergersche galvano-electrische Rheumatismus-Kette mit sehr gutem Erfolg von meinem Manne seitdem getragen worden ist, weshalb ich die oben benannte Kette allen Leidenden bestens empfehlen kann. Wiesbaden, den 24. Februar 1849.

Pauline Hergenhahn,
(Gemahlin des Minister-Präsidenten im Herzogthum Nassau.)

Hierdurch bescheinige ich der Wahrheit gemäß, daß sich die Heilkraft einer Goldbergerschen Kette auch bei mir gegen rheumatische Uebel, Herzpochen und Schlaflosigkeit vorzüglich bewährt hat.

Schloß See bei Niski, ohnweit Görlitz, den 25. Oktober 1848. **Ludwig,** Graf zur Lippe.

Schwedenschanze.

Heute Sonntag den 30sten: Concert und großes Wettrennen von Oswitzer Vollblut, nicht über 18 und unter 20 Jahren. Anfang des Rennen 3½ Uhr. Dienstag, Mittwoch, als den 2. und 3. Oktober, großes Silber-Ausschießen. **A. Ziegler.**

Für Garçons.

Vom 1. Oktober ab werde ich einen Mittagstisch arrangiren und für den Preis von 6 Rtl. monatlich im Abonnement ein schmackhaftes reichliches Mittagessen liefern. Dies, sowie aufmerksame Bedienung und ein freundliches Lokal werden gewiß jeden resp. Gast befriedigen.

Breslau, 30. Septbr. 1849.

Sift, im sog. Zeltgarten, Ketzerberg 13.

Sopha's verschiedener Art,

so auch sehr bequeme **Ruhestühle** empfiehlt zu den billigsten Preisen:

Karl Seppe, Tapezirer, Reuschestraße 24.

Frischen fließenden

Astrachanischen Caviar

empfehlen

Gebrüder Friederici.

Dänische Stück-Kreide

empfingen und offeriren billigst:

J. Heer u. Comp.

Frisch geräuch. Spick-Aale, Stralsunder Brat-Heringe,

empfing und offerirt:

Carl Straka,

Albrechtsstr. 39, der königl. Bank gegenüber.

Die so beliebt gewordene

„reine Cocos-Seife"

das Dutzend 12 Sgr.,
bei gefälliger Entnahme
„ „ „ von 10 Dutzend 3 Rthlr." " "
ist wieder vorräthig bei:

Eduard Groß,

am Neumarkt 42.

Ein Handlungslokal

nebst daranstoßender Schreibstube, mit Gas-Einrichtung, auf einer der belebtesten Straßen hierselbst, welches sich besonders wegen seiner guten Lage

für eine Specerei- oder Tabak-Handlung

eignen würde, wozu die Repositorien vorhanden sind, ist sofort zu vermiethen.

Anfrage- und Adreß-Bureau
im alten Rathhause.

Zu vermiethen.

Kurzegasse 14 b ist ein Logis, hohes Parterre, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, nebst Zubehör, so wie ein Pferdestall und eine Wagenremise, mit dem Logis zusammen oder von demselben getrennt, zu vermiethen und von Michaelis ab zu beziehen. Das Nähere in Nr. 14 a Kurzegasse.

Eine freundlich möblirte Stube nebst Kabinet nah an der Schweidnitzerstraße ist bald zu beziehen Hummerei Nr. 56.

Ein Gewölbe mit Schaufenster ist Reusche Straße Nr. 2 zu vermiethen.

Reusche Straße Nr. 1 ist ein kleines Gewölbe zu vermiethen.

Gartenstraße Nr. 34 sind 2 Wohnungen à 150 Rtlr. nebst Pferdestall sofort zu beziehen.

Zu vermiethen.

Salzgasse Nr. 3 ist ein kleines Haus mit Garten, Stallung und Waschküche, die Röthedarre und große Remisen zum 1. Januar zu vermiethen. Nähere Auskunft in der Handlung Ring Nr. 38.

Zu vermiethen ist eine Wohnung von 5 Zimmern nebst Beigelaß, Ohlauer Straße Nr. 24/25, und bald zu beziehen.

Ein **Gewölbe** nebst Comtoir ist Ohlauer Straße Nr. 24/25 zu vermiethen und bald zu beziehen.

Schuhbrücke 24 im 2. Stock ist ein Zimmer für einen Herrn sogleich zu vermiethen.

Ring Nr. 1

ist die **zweite Etage** mit Fenstern nach dem Ring, Termin **Weihnachten,** und in der **dritten Etage** eine Stube nebst Alkove und Küche, Termin **Michaelis** beziehbar, zu vermiethen. Näheres Schweidnitzer Straße 54 beim Wirth.

Ring Nr, 55,

Naschmarktseite, ist die zweite Etage, bestehend aus 3 Stuben, 1 Kabinet, heller Küche nebst Zubehör zu vermiethen und Termin Weihnachten d. J. zu beziehen.

Antonienstraße Nr. 4 ist der dritte Stock sofort oder Michaelis zu beziehen.

An der grünen Baumbrücke Nr. 1 ist eine Wohnung von 5 Zimmern und einer Alkove, desgl. eine von 3 Zimmern, mit oder ohne Alkove, zu vermiethen.

Vierte Beilage zu № 228 der Breslauer Zeitung.
Sonntag den 30. September 1849.

Von Paris und Leipzig.

Von der **Leipziger Messe** zurückgekehrt, empfehlen wir eine große Auswahl der elegantesten **Herbst-** und **Winterstoffe** in Wolle, Halbwolle, Seraphins, Saintparailles, Seide, Halbseide, Cachemir und Thibet, ebenso ein großes Sortiment von französischen gewirkten **Schawls und Umschlagetüchern** in jeder Qualität und Größe, und machen wir besonders auf erstere aufmerksam.

In **Teppichen** jeder Größe, **Möbel-** (in Velour, Seide und Wolle), **Portieren-** und **Gardinenstoffen**, so wie überhaupt in allen Artikeln, die der Luxus und die Mode erfordern, ist unser Lager auf das Reichhaltigste komplettirt.

Mäntel, Mantelets und Mantillen

sind gegenwärtig noch **21 verschiedene Modells**, in Sammet, Seide und Wolle, in unserem Atelier kopirt, vorräthig, und bitten wir den Façons „**Prophet, Adrienne und Ondine,**" besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Gebrüder Littauer,
Ring Nr. 42, eine Treppe.

Zeiterforderliche Umgestaltung meines Geschäfts zu Gunsten der Käufer.

Verkauf gegen Baarzahlung.

Um meinen geehrten Abnehmern die möglichst billigsten Preise stellen zu können, habe ich mich veranlaßt gefunden,

von nun an nur gegen Baarzahlung mit geringstem Nutzen zu verkaufen. —

Ich empfehle daher meine soeben angekommenen, in der Leipziger Messe und in den besten Fabrikorten persönlich eingekauften Waaren zu den billigsten Preisen, wie sie nur nach dieser Geschäftseinrichtung gestellt werden können, und zwar:

die neusten Paletot-, Rock- und Beinkleiderstoffe, Düffels, Kalmucks, Tuche in allen Farben und Qualitäten, Westen in Sammet, Cachemir und Seide und alle zur Herrentoilette gehörigen Artikel.

Um dem geehrten Publikum die Ueberzeugung zu verschaffen, wie niedrig die Preise gestellt sind, habe ich in meinem Schaufenster die ausgelegten Waaren mit den Preisen bezeichnet.

Heinrich Hirsch, Ohlauerstraße Nr. 87.

Das Lager der neusten Pariser Mäntel-Modells und Manufaktur-Waaren-Magazin „zur Kornecke" in Breslau

beehrt sich hierdurch die Ankunft seiner neuesten Pariser und Leipziger Meß-Waaren anzuzeigen, und auf nachstehende Artikel besonders aufmerksam zu machen:

Die neuesten Modells in gefertigten Damen-Mänteln, Burnussen, Paletots, Mantelets, so wie Mäntel- und Kleiderstoffe, worunter sich besonders Cachemiriennes und Tartans-Glacés auszeichnen.

Ferner die reichste Auswahl in sehr eleganten Braut- und Gesellschaftsroben, so wie dauerhaftesten schwarzen und alle Nüancen in glacirten schottischen und gestreiften Seidenzeugen zu sehr vortheilhaften Preisen.

Das Lager der französischen Cachemir-Double-Long-Chales, **deren Fabrikpreis 50—60, jetzt 20—30 Rthlr.**, ist wiederum **in allen Farbenstellungen**, wie auch deux und quatre faces, auf das Vollständigste assortirt.

Die größte Auswahl der neuesten Möbel- und Gardinenstoffe, Tisch- und Fußteppiche, letztere in allen Qualitäten, über ganze Zimmer.

Sämmtliche Gegenstände in der bei mir gewöhnten reichen Auswahl bester Qualität und möglichst billigsten Preisen.

Moritz Sachs, „zur Kornecke."

Eine bedeutende Partie wollener karrirter Double-Long-Chales und Tücher zu sehr billigen Preisen. **Moritz Sachs.**

Zu herabgesetzten Preisen
werden verkauft

auf dem **Kopisch-Hofe** in der **Nikolai-Vorstadt, Lange Gasse Nr. 9, völlig ausgetrocknet und gesund**, und nach rheinländischem Maße **dicht gesetzt**, folgende Brennhölzer:

			pro Klafter.
Roth-Buchen	Leibholz	I.	7 Thlr. 15 Sgr.
dito	dito	II.	6 — 20 —
Weiß-Buchen	dito	I.	7 — " —
dito	dito	II.	6 — " —
Birken	dito	I.	6 — 10 —
dito	dito	II.	5 — 10 —
Eichen	dito	I.	5 — 15 —
dito	dito	II.	4 — 20 —
Erlen	dito	I.	5 — 15 —
dito	dito	II.	4 — 15 —
Kiefern	dito	I.	5 — 5 —
dito	dito	II.	4 — 20 —
dito	dito	III.	4 — 5 —
Fichten	dito	I.	5 — 5 —
dito	dito	II.	4 — 10 —

H. Bruck, Junkernstraße Nr. 29.

Die Leinwandhandlung von C. Schubert
am Rathhause Nr. 1, alter Fischmarkt,

empfiehlt: Hemden, von 18 Sgr. das Stück, bis zu den höhern Preisen; ferner: weiße Leinwand, Züchen-, Inlet-, Schürzenleinwand und Drills, Unterjacken, Parchent-Unterbeinkleider, wollene und katunene Hals- und leinene Taschentücher, Kittays und Parchente zu billigen Preisen.

Feinste wollene und flanellene Gesundheitsjacken, Gesundheitshemden,

verschiebene Sorten weiße und bunte wollene und baumwollene Jacken, gewirkte wollene, flanellene, baumwollene und Parchent-Unterbeinkleider, so wie gestrickte Socken und Strümpfe empfiehlt billigst **Julius Henel**, vorm. **C. Fuchs**, am Rathhaus 26.

Geschäfts-Anzeige.

Meinen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden die ganz ergebene Anzeige, daß ich die von meinem am 27. August d. J. verstorbenen Manne bisher betriebene **Seifensiederei-** und **Lichtfabrik** unter der Firma:

August Julius Reichel

für meine alleinige Rechnung in dem eignen Hause, **Schmiedebrücke Nr. 57**, fortführe, das **zweite Verkaufslokal**, Ohlauerstraße Nr. 66 dagegen **vom 1. Oktober ab aufgebe.**

Indem ich mich meinen sämmtlichen Geschäftsfreunden ergebenst empfehle, bitte ich dieselben, mich mit dem, meinem seel. Ehegatten geschenkten Vertrauen geneigtest beehren zu wollen, welches zu verdienen ich stets bemüht sein werde.

Breslau, den 30. Septbr. 1849.

Pauline Reichel, geb. **Wicke**, Schmiedebrücke Nr. 57.

Im Ausverkauf

offeriren zu sehr billigen Preisen:

schwarze und bunte **Seidenzeuge**, französische gewirkte **Tücher**, französische **Double-Long-Schawls**, welche 60 und 80 Rthlr. gekostet, für 35 und 40 Rthlr.; wollene **Kleiderzeuge**, **Möbel-Stoffe** und **Teppiche**, so wie gemalte **Roulleaux**

H. Rinkel u. Sohn,
Ring Nr. 60, Ecke der Oderstraße.

Mein reichhaltiges Lager englischer Strumpf-Wollen und Vigognien, deutscher Schafwollen, Kamm- und Seiden-Hasen-Garne empfehle ich zur gefälligen Beachtung.

A. D. Seidel, Ring Nr. 27.

Wandelt's Institut für Pianofortespiel

im Einhorn am Neumarkt beginnt mit dem 1. Oktbr. einen neuen Kursus. **Wandelt.**

☞ Auf wiederholt an mich ergangene Anfragen, ob es mir noch möglich wäre, diesen Herbst nach Groß-Glogau und Liegnitz zu kommen, um daselbst Tanzunterricht zu ertheilen, mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß nur der heftige Ausbruch der Cholera vor mehreren Wochen in Liegnitz mich bewogen hat, diese mir lieb gewordene Stadt dieses Jahr nicht zu besuchen, daher in Pleß anderweitige Verpflichtungen eingegangeu bin, welche es mir unmöglich machten, noch ein Engagement in eine andere Stadt anzunehmen, weshalb ich nach Glogau zum kommenden Frühjahr zu reisen beabsichtige. Zugleich verbinde ich die angenehme Pflicht, den resp. Familien in den Städten Ratibor, Gleiwitz und Pleß meinen ganz ergebenen Dank für das mir in diesem Sommer zu Theil gewordene Vertrauen auszusprechen, wie auch den lobenswerthen Eifer meiner Schülerzahl zu erwähnen. Nach mehrmonatlicher Abwesenheit kehre ich dieses Jahr einige Wochen früher nach Breslau zurück, verfehle demnach nicht, die geehrten Familien daselbst zu benachrichtigen, daß der Tanzunterricht auch diesen Winter in meiner geräumigen Lokalität, in der ein Saal sich befindet, ertheilt wird. Vielseitigem Wunsch der Eltern zu genügen, findet unter der Leitung meiner Tochter auch eine besondere Tanzstunde für Kinder von 10 bis 14 Jahren statt, an der Knaben bis zu diesem Alter Theil nehmen können. Die Familien, welche die Absicht haben, von mir oder meiner Tochter Tanzunterricht ertheilen zu lassen, werden ersucht, vom 9. Oktober an in meiner Wohnung Schuhbrücke Nr. 45, erste Etage, in den Vormittagsstunden von 10 bis 1 Uhr sich zu melden.

Pleß, den 28. September 1849. **Baptiste.**

Von Hamburg nach Port Melbourne und Port Adelaide in Süd-Australien

wird positiv am 15. Oktober expedirt:

Das ausgezeichnet schöne und durch seine vorigjährige außerordentlich schnelle Reise bekannte kupferbodene Hamburger Fregatt-Schiff

Alfred, (groß 700 Tons),

geführt von dem in dieser Fahrt bekannten Kapitän **H. E. Decker.**

Das Schiff liegt bereits im hiesigen Hafen und ist sowohl für Kajüts- wie für Zwischendecks-Passagiere wieder aufs Allerbequemste und Zweckmäßigste eingerichtet.

Hinsichtlich der Bedingungen wegen Anmeldungen und Ueberfahrt ersucht man, sich in portofreien Briefen zu melden bei den Eignern des Schiffes

Herrn **J. C. Godeffroy u. Sohn** in Hamburg und bei
Herrn **Eduard Delius**, Wall Nr. 18 B. in Bremen.
Friedrich Bröderman, Schiffs-Makler in Hamburg.

Höchst wichtige Erfindung für Brennereibesitzer!

Vielfach ist man bestrebt gewesen, es dahin zu bringen, den Spiritus gleich aus der Maische fuselfrei zu gewinnen. In neuerer Zeit wurden, um diesen Zweck zu erreichen, kostspielige und complicirte Apparate angelegt, die beim Betriebe viel Aufmerksamkeit und Arbeit, auch das in manchen Gegenden kostspielige Produkt der rein ausgeglühten Holzkohle erforderten, immer aber dem Zweck nicht gehörig entsprachen, d. h. keinen wirklich reinen, vom Fuselgeschmack befreiten Kartoffelspiritus lieferten. Dies Resultat nun wird durch eine, dem Wesen nach einfache Vorrichtung, die in jeder bestehenden Brennerei auf wenig kostspielige Weise hergestellt werden kann, vollkommen erreicht, und liefere ich dazu die genaue Beschreibung der betreffenden billigen Einrichtung nebst nöthiger Zeichnung in versiegelten Exemplaren für den Preis von 10 Rthlr. Cour. baare Zahlung.

Der Kartoffel-Spiritus wird nach dieser Einrichtung direkt aus der Maische fuselfrei abgetrieben, so daß derselbe sofort ohne weitere Reinigung zu allen Branntweinen verwendet werden kann, und sich dazu besonders gut eignet, vermöge seines angenehmen milden Geschmacks.

Neben diesem Vortheil des reinen, fuselfreien Spiritus, der für jeden Käufer unbedingt einen größeren Werth haben muß und daher auch höher bezahlt werden wird, gewährt das nach dieser Einrichtung hergestellte Brennverfahren auch noch den nicht unbedeutenden Nutzen, daß

1) aus demselben Inhalt Maischraum mehr Prozent Spiritus als bisher gezogen werden,
2) die zurückbleibende Schlempe ein bei Weitem besseres, gesunderes und nahrhafteres Viehfutter abgiebt, so daß die geringen Kosten der Einrichtung in ganz kurzer Zeit durch vorerwähnte Vortheile gedeckt sind.

Jeder der Herren Brennereibesitzer, dem es darum zu thun ist, aus seiner Brennerei einen größeren Nutzen, als bisher zu ziehen, wird wohl thun, dies Verfahren so schnell als möglich einzurichten, da überdies diese Einrichtung ohne Unterbrechung des Betriebes der Brennerei, wenn solche schon im Gange ist, geschehen kann. Es dürfte überhaupt die Zeit nicht mehr fern sein, daß ein anderer Spiritus, als der auf diese Weise erzielte schwer zu verkaufen sein möchte, denn es liegt auf der Hand, daß diese bei Weitem bessere Waare jeder anderen vorgezogen und besser bezahlt werden wird.

Leipzig, im September 1849. **Ernst Trepte,**
Inhaber einer Sprit-, Essig- und Rum-Fabrik.

Proben von Spiritus, welcher nach diesem Verfahren direkt aus der Maische gezogen ist, stehen zu Jedermanns Ansicht bei unterzeichnetem Hause, woselbst auch die gedruckten und versiegelten Exemplare gegen obigen Preis zu beziehen sind.

Gaebel u. Comp. in Breslau, Karlsstraße Nr. 11.

Englische Patent-Gummischuhe,

gefuttert, mit Ledersohlen, eigener Fabrik, welche sich vorigen Winter besonders als Schutzmittel gegen die Cholera erwiesen, indem sie die Füße stets warm und trocken erhalten, sind in großer Auswahl für Herren, Damen und Kinder, stets vorräthig en gros wie en détail bei mir zum billigsten Preise und bester Qualität zu haben; bei größern Partien zum Wiederverkauf wird ein ansehnlicher Rabatt bewilligt. Meine Wohnung ist jetzt **Ring Nr. 48**, früher Schuhbrücke Nr. 64, in Breslau.

Fried. Wilh. Berg, Schuh- und Stiefel-, wie auch Gummischuh-Verfertiger für Herren und Damen.

Großes Damen-Mäntel-Lager

in verschiedenen Seiden-Stoffen, in Lama, Cachemir und Plaid, so wie Herbstmäntel, sämmtlich nach den von mir von der jüngsten Leipziger Messe mitgebrachten Modells gefertigt, empfiehlt, wie bekannt, zu den billigsten Preisen:

H. Lunge, Ring grüne Röhrseite **Nr. 39**, erster Stock.

Neue Leipziger Meß-Waaren.

Die Modewaaren-Handlung von M. B. Cohn,
Ring Nr. 10, im Holschau'schen Hause,

empfiehlt ihre in der Leipziger Messe sehr vortheilhaft eingekauften geschmackvollen Waaren, und offerirt nachstehende Artikel zur gütigen Beachtung: 5/4 breite wollene Halblama zu Kleidern und Hüllen von 5 Sgr. an, 10/4 breite wollene Lama-Mäntelstoffe in neuestem Geschmack, äußerst billig. Halbwollene Kleiderstoffe in guter Qualität, à 3 bis 5 Sgr. pro Elle. Alle Gattungen von Twills, Camlotts, Gros de Berlin und andere wollene Waaren zu einem sehr gefälligen Preise. Piquee-Decken und Piquee-Röcke und verschiedene Sorten weißer Waaren. Eine bedeutende Auswahl in 3 Ellen großen, wollenen Winter-Umschlagetüchern à 1½, 2 bis 3½ Rtl. pro Stück. 3 Ellen große halbwollene Umschlagetücher à 25 Sgr. Verschiedene Sorten Mädchen-Umschlagetücher à 10 bis 25 Sgr. Die modernsten wollenen Double-Shawls in großer Auswahl. Französische und Wiener gewirkte wollene Umschlagetücher zu merklich billigen Preisen. Wollene Westenstoffe, wollene und seidene Shawls und Schlipse, schwarze und bunte seidene Herrenhalstücher und noch sehr viele andere Artikel werden ebenfalls zu außergewöhnlich billigen Preisen verkauft.

Fertige Wäsche,

zu außergewöhnlich billigen, festen Preisen.

Für Damen: Hemden von Nessel, pro Stück 14, 15 und 16 Sgr., in gebleichter Leinwand und Creas, 20, 25 Sgr., 1 Thlr., 1⅙ bis 3 Thlr.; Negligee-Jäckchen von Wallis und Piquee-Barchent 22½, 25 Sgr. und 1 Thlr.; Unterbeinkleider von Barchent 14, 16 u. 20 Sgr.; gewirkte baumwollene Strümpfe pro Paar 5, 6 und 7½ Sgr., feine wollene 10 Sgr. — **Für Herren:** Hemden in Nessel 15, 16 und 17½ Sgr., von gebleichter Leinwand und Creas 20, 25, 27½ Sgr., 1, 1⅙, 1¼, 1⅓ u. 1½ Thlr., dergl. mit Chemisetts ꝛc. 1½, 1⅔, 2, 2¼, 2½, 3, 3½, 4 bis 7 Thlr, und solche von feinem Shirting 25 Sgr. und 1¼ Thlr. pro Stück; Unterbeinkleider von Creas und Barchent pro Paar 16, 17½, 20, 22½, 25 Sgr. bis 1 Thlr.; Unterjäckchen von Piquee-Barchent 25 Sgr. und 1 Thlr., dergl. von ächtem Gesundheits-Flanell 2 Thlr. und gewirkte von feiner Zephir-Wolle 2⅓, Chemisetts pro Stück 5, 6, 7½, 10, 12½, 17½, 20 u. 25 Sgr.; Kragen und Manchetten per Dutzend 25 Sgr.; baumwollene Socken 6, 7½ und 9 Sgr., wollene 7½ Sgr. Sämmtliche Sachen sind gut und sauber genäht und garantire bei leinenen Waaren für reinleinenes Gespinnst. Ebenso empfehle ich mein Lager von gebleichter Leinwand, Creas, Creas-Tischzeuge, Handtücher und weißleinener Taschentücher in bester Qualität unter Zusicherung der strengsten Reelität und Notirung der billigsten Preise.

Herrmann Gumpert,
Schmiedebrücken- u. Kupferschmiedestr.-Ecke, zu den vier Löwen.

Die Putz-Handlung

von **H. Thomaschke**, Nikolaistr. Nr. 71, empfing dieser Tage ihre Wiener und Leipziger Modells und empfiehlt eine große Auswahl nach denselben sauber gefertigter Hüte, Häubchen und Aufsätze zu den billigsten Preisen.

In der Absicht, die Betheiligung an meinem Unterricht im Buchhalten und im kaufmännischen Rechnen zu erleichtern, habe ich die Einrichtung getroffen, daß das Honorar während dieses Semesters auch monatlich entrichtet werden kann. Näheres Nikolaistraße Nr. 48. **J. Holländer.**

Holst. Austern, bei Gustav Scholtz.

Austern bei Julius König.

Gasäther,

à Pfd. 4½ Sgr., bei Quantitäten billiger, ist fortwährend bei Herrn T. W. Kramer, Büttnerstraße Nr. 30, zu haben.

C. F. Capaun in Masselwitz.

Bei ausgebreiteter Bekanntschaft bin ich in den Stand gesetzt, Rittergüter, Fabriken, Gasthöfe, gut rentirende Tabagien, Rustikal-Besitzungen und städtische Grundstücke zum vortheilhaften Ankauf nachzuweisen.

Ebenso biete ich Kapitalisten, bei strengster Verschwiegenheit, stets Veranlassung, Gelder vortheilhaft und pup. sicher unterzubringen und bitte mich mit derartigen Aufträgen zu beehren, wo ich dann beweisen werde, daß strenge Rechtlichkeit mein Grundsatz ist.

Tillendorf bei Bunzlau, 27. Sept. 1849.

Hohberg, Kommissions-Agent.

Auf dem Dominium Schmellwitz bei Kanth kann zu Michaelis d. J. ein junger gebildeter Mann als **Wirthschafts-Eleve** placirt werden. Das Nähere bei dem Wirthschaftsamt.

Der halbe erste Stock, Salvator-Platz Nr. 6, ist zu vermiethen und bald oder Ostern k. J. zu beziehen.

Im neuerbauten Hause, Schuhbrücke Nr. 13, Ecke der Kupferschmiede-Straße, ist eine aus 5 Zimmern nebst Beigelaß bestehende und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten versehene Wohnung zu vermiethen und zu Michaelis zu beziehen.

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 24, an der Taschenbrücke, ist der zweite Stock von 4 bis 6 Stuben nebst Zubehör, mit oder ohne Stallung, zu Ostern zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth in Nr 23.

Zu vermiethen

und sogleich zu beziehen sind in der ersten Etage Neue Schweidnitzer Straße Nr. 4 a zwei schöne Vorderzimmer im verschlossenen Entree.

Schweidnitzer Stadtgraben Nr. 28

ist noch die belle-étage ganz oder getheilt, nöthigen Falls mit Stallung und Wagen-Platz, desgl. eine freundliche Wohnung von 6 bis 7 Piecen, zu vermiethen. Naheres par terre beim Wirth.

Agnesstraße Nr. 10, im ersten Stock, sind 2 gut möblirte Zimmer bald zu beziehen.

Ohlauerstraße Nr. 34 ist der erste Stock, im Ganzen oder getheilt, zu vermiethen.

König's Hôtel garni,

Albrechtsstraße 33, neben der Regierung, empfiehlt sich einem geehrten reisenden Publikum zur geneigten Beachtung.

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Senator Dolan aus Löwenberg. Kaufm. Steinkühl aus Triest. Kaufm. Magnewski aus Galizien. Kaufmann Freudenreich aus Zduny. Partikulier Hennig und Kaufmann Hopfgarten aus Berlin. Partikulier Keu aus Brünn. Kantor Ebert aus Nausse. Direktor Wernicke, Inspektor Nalepa und Pastor Kunert aus Oberschlesien. Inspektor Hagemann aus Freiburg. Gutsbesitzerin Szaniecka aus Polen. Dr. Walther aus Dresden. Gutsbesitzer Evers aus Steyermark. Graf Donell aus Wien. Gräfin Stürzke aus Gratz.

28. u. 29. Sept.	Abd. 10 U.	Mrg. 6 U.	Nchm. 2 U.
Barometer	27″ 9,25‴	27″ 8,86‴	27″ 7,42‴
Thermometer	+ 3,5	+ 0,9	+ 9,5
Windrichtung	NO	O	S
Luftkreis	heiter	Schleierw.	überw.

Getreide- Oel- u. Zink-Preise.

Breslau, 29. September.

Sorte:	beste	mittle	geringste
Weizen, weißer	54½ Sg.	51 Sg.	46 Sg.
Weizen, gelber	53 "	49 "	44 "
Roggen	30 "	28½ "	26½ "
Gerste	24 "	22 "	20 "
Hafer	16 "	15 "	14 "

Rothe Kleesaat .... 8½ b. 11⅓ Thl.
weiße " .... 5½ b. 11⅓ "
Spiritus .... 6¾ und ⅔ bez.
Rüböl, rohes .... 15 Br. 14¾ Gl.
Zink schwimmend à 5 Thlr. 5 Sgr. bez.
Rapps 107. 104. 102.
Rübsen 94½. 93. 91.

Börsenberichte.

Paris, 26. September. 3% 56. — 5% 88. 85.

Berlin, 28. September. Eisenbahn-Aktien: Köln-Mindner 3½% 93¾ bez. Krakau-Oberschlesische 4% 63 bez. und Gld., Prior. 4% 82 Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48 à ¾ bez. und Br. Niederschlesisch-Märkische 3½% 83⅞ à 84 bez. und Gl., Prior. 4% 93¼ bez., Prior. 5% 102¼ bez. und Br., Ser. III. 5% 100⅛ à ¾ bez. und Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 30 Gl., Prior. 5% 84 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 106 bez., Litt. B. 102 bez. und Br. — Geld- und Fonds-Course: Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106⅛ à 106 bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89¼ à ⅜ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Br. Posener Pfandbriefe 4% — — 3½% 89⅓ Br. Preußische Bank-Antheile 98¾ Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 94¾ Gl., neue 4% 94¼ Gl. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 81¼ Br., à 300 Fl. 108 Gld.

Die heutige Börse war etwas animirter und wurden Fonds bis auf Freiwillige Anleihe, die niedriger verkauft sind, sowie Eisenbahn-Prioritäts- und Stamm-Aktien, von diesen namentlich Friedrich-Wilhelms-Nordbahn gefragt und im Allgemeinen höher bezahlt.

Wien, 28. September. Einige auswärtige Verkaufs-Aufträge drückten die Fonds und bewirkten zugleich ein weiteres Steigen der Devisen, welche — Mailand ausgenommen — zur Notiz begehrt blieben. Comptanten etwas höher. Eisenbahn-Aktien behaupteten sich; in Pesthern wurde bis 80½ gemacht. 5% Metal. 65¼ bis ⅜. Nordbahn 110⅝ bis ¾.

Breslau, 29. September. **(Amtlich.)** Geld- und Fonds-Course: Holländische Rand-Dukaten 96 Gl. Kaiserliche Dukaten 96 Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or 112⅔ Br. Polnisches Courant 95½ Gld. Oesterreichische Banknoten 96¾ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101 Gld. Freiwillige Preußische Anleihe 106 Gld. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rtl. 3½% 89¼ Br. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 99¾ Gl., neue 3½% 89 Gl. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rtl. 3½% $94\frac{11}{12}$ Br., Litt. B. 4% 98⅔ Br., 3½% 91¼ Br. Alte polnische Pfandbriefe — — neue 94 Gl. — Eisenbahn-Aktien: Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 79 Gld. Oberschlesische Litt. A. 105½ Gl., Litt. B. 102¼ Gl. Krakau-Oberschlesische $62\frac{5}{12}$ Gl. Niederschlesisch-Märkische 84 Br. Köln-Mindener 93¼ Gl. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 48⅔ Gl. — Wechsel-Course: Amsterdam 2 Monat 142½ Br. Berlin 2 Monat 99¼ Gld., k. Sicht 100⅙ Br. Hamburg 2 Monat $150\frac{1}{12}$ Br., k. Sicht $150\frac{7}{12}$ Br. London 3 Monat 6. 26⅓ Br. Paris 2 Monat 80⅚ Gl.

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.